

AdR-Schriftenreihe zur Restaurierung und Grabungstechnik

Redaktion: Rolf Wihr

Heft 2 (1996)

Spannungsfeld Restaurierung

Jubiläumsschrift
zum 40jährigen Bestehen der AdR



AdR

Impressum:

Herausgeber: AdR
Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren,
Museen – Denkmalpflege – Grabungstechnik e.V.
Geschäftsstelle: Fürstenbergstraße 7
D-79199 Kirchzarten-Zarten
Telefon 0 76 61 / 6 10 36
Telefax 0 76 61 / 6 21 50

Redaktion: Rolf Wihr
Karolinenstraße 18
D-96049 Bamberg
Telefon 09 51 / 5 69 44

Auflage: 3000 Exemplare

ISSN Nr.: 0945-3488

ISBN Nr.: 3-9803829-1-5

Satz, Lithos
und Druck: offsetdruckerei conrad+bothner
Saarpfalzstraße 6
D-66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 92 60 - 0

AdR-Schriftenreihe zur Restaurierung und Grabungstechnik

Redaktion: Rolf Wihr

Heft 2 (1996)

Spannungsfeld Restaurierung

Jubiläumsschrift
zum 40jährigen Bestehen der AdR



Inhaltsverzeichnis

Rolf Wihr	
Vierzig Jahre AdR (ATM) – Das Werden eines Berufes und seiner Organisation	Seite 7
Anlagen	Seite 37
François Schweizer	
Restaurierung und Naturwissenschaft	
Berührungängste – Berührungschancen	Seite 61
Michael Thuns / Henrich Adriani / Godehard Hoffmann	
Die Untersuchung von Kunstwerken im infraroten Strahlenbereich	Seite 65
Friedrich-K. Linke	
Die Darstellungsarten der zeichnerischen Dokumentation auf Ausgrabungen	Seite 71
Herbert Westphal	
Die Untersuchung des Essener Münsterschatzschwertes	
Methoden und Ergebnisse	Seite 83
Kornelius Götz	
Der Schutz von technischem Kulturgut gegen atmosphärische Korrosion	Seite 95
Wilhelm P. Bauer	
Die spezielle Problematik bei der Konservierung ethnographischer Objekte	
– mit Fallbeispielen	Seite 101
Nicole Freivogel-Sippel	
Ein chinesischer Tischspielautomat aus dem 18. Jahrhundert	Seite 109
Erika Weiland / Anneliese Streiter	
Entwicklung der Textilrestaurierung in Deutschland nach 1945	Seite 119
Maria Theresia Worch	
Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung für die Textilrestaurierung	
mit ihren möglichen Konsequenzen für zukünftige Konservierungen	Seite 127
Nina Erhardt	
Holzstäbchen als alternative Ergänzungsmethode für fraßgeschädigtes Holz?	Seite 133
Rainer Weber	
Die Erhaltung von Holzblasinstrumenten – nur ein materielles Problem?	Seite 141
Arnulf v. Ulmann	
„Denn sie sind Gotte ein Gräuel...“ – Die Wappen der Tallinner Domkirche	
Ein Erfahrungsbericht zur Konservierung	Seite 147
Kornelius Götz	
Die Restauratorenverbände in Deutschland	
Begriffsbestimmung – Strukturdaten – Typologie	Seite 163

Vorwort

Erfahrungsaustausch war seit jeher eines der Hauptanliegen unserer Arbeitsgemeinschaft und sie verschrieb sich ihm rückhaltlos. Darum schien es uns naheliegend, nach 40 Jahren des Bestehens nicht nur über die Entwicklung der AdR-ATM (und damit über die Entwicklung des Restauratorenstandes schlechthin) zu berichten, sondern vor allem über die rein fachliche Arbeit Zeugnis abzulegen und das „Spannungsfeld Restaurierung“ aufzuzeigen, das zwischen Geisteswissenschaftlern, Naturwissenschaftlern und Auftraggebern einerseits, Restauratoren oder Grabungstechnikern andererseits besteht, sowie wechselseitig zwischen diesen beiden; das Spannungsfeld, das zwischen Ausgrabung, Dokumentation, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion besteht, zwischen der effektivsten und zugleich schonendsten Ausgrabungs- und Erhaltungsmaßnahme, zwischen Reversibilität und Irreversibilität, zwischen dem Eingriff, der den Aussagewert beeinträchtigt und jenem, der denselben verdeutlicht.

Berufsethische und -politische Beiträge sollten in dieser Jubiläumsschrift zurückstehen, da diese Themen in der Darstellung der 40jährigen Geschichte der Arbeitsgemeinschaft zwangsläufig zur Sprache kommen. Wir wollten auch keine sensationellen Restaurierungsberichte präsentieren, sondern Berichte aus den Werkstätten, über einfache und schwierige Arbeiten, wie sie auch bei Tagungen und Publikationen der AdR seit 40 Jahren üblich sind.

Daß dabei unsere Fachgruppen – die eigentlichen Bewahrer intensiver fachlicher Arbeit – mit je einem spezifischen Beitrag zu Wort kommen sollten, stand von Anfang an fest.

Möge die vorliegende Jubiläumsschrift zum 40jährigen Bestehen der AdR die qualitätvolle fachliche Arbeit unserer Mitglieder – und damit die der AdR – bezeugen und viele Interessenten finden.

Vierzig Jahre AdR (ATM) - Die Geschichte eines Berufes und seiner Organisation

Rolf Wihr

Die Arbeit in den 50er Jahren bis zur Gründung der ATM

Die allgemeine Situation in den Werkstätten kulturhistorischer Museen

In den frühen 50er Jahren lagen viele deutsche Museen noch in Trümmern oder waren erst zum Teil wieder aufgebaut. Die Museumsobjekte – obwohl teilweise bombensicher ausgelagert, aber dennoch beschädigt – wurden langsam wieder in die Depots zurückgebracht und warteten dort auf ihre Restaurierung.

Natürlich konnte man in den kulturhistorischen Museen dieser Zeit noch keine Restaurierungswerkstätten oder -ateliers antreffen, wie wir sie heute kennen. Keller- oder Abstellräume mußten genügen, und diese waren erschreckend einfach eingerichtet. Ausgebildete Restauratoren gab es damals in diesem Bereich noch nicht, sondern meistens angelernte Kräfte oder Autodidakten, die sich – von irgendeinem Kunsthandwerk oder Handwerk herkommend – aus Interesse und Liebe zur Sache in die Restaurierung von Kunst- und Kulturgut eingearbeitet hatten. Daneben wurden aber auch ehemalige Hausmeister, Heizer, Grabungs- oder Hilfsarbeiter zu restauratorischen Arbeiten herangezogen, und es herrschte überall eine beängstigende Geheimniskrämerei, so daß wir Jüngeren für diese Art von Vorgängern den Begriff „Magier der tausend Flaschen und Fläschchen“ erfanden.

Die Werkstätten waren ausnahmslos Geisteswissenschaftlern unterstellt, die in ihren „Untergebenen“ einerseits keine Gesprächspartner suchten, andererseits diese aber auch – bis auf wenige Ausnahmen – nicht finden konnten.

Es gab keine Fachzeitschrift, kaum deutschsprachige Fachliteratur, ja nicht einmal einen Kontakt mit Restauratoren anderer Museen und somit auch nicht den geringsten Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus war in der gesamten Bundesrepublik im Bereich kulturhistorischer Museen kein Chemiker anzutreffen, der in der Restaurierungsforschung tätig gewesen wäre.

Man mußte sich seine naturwissenschaftlichen Informationen beim British Museum in London, beim Institut Royal du Patrimoine Artistique in Brüssel oder beim Schweizerischen Landesmuseum in Zürich holen und konnte nur neidisch auf das Doerner-Institut in München schauen, das aber ausschließlich für Gemälde und Holzskulpturen zuständig war. Nimmt es da Wunder, daß viele Restaurierungen in jenen Jahren lediglich auf „gut Glück“ erfolgten, weil sie ohne naturwissenschaftliche Kenntnisse und Erkenntnisse ausgeführt wurden?

In der Bundesrepublik gab es für uns damals nur die eine Möglichkeit, sich an Naturwissenschaftler der Industrie zu wenden, die durchaus ein offenes Ohr für unsere Probleme hatten, uns auch halfen und oft genug kostenlos mit Kleinmengen bestimmter Materialien bedienten. Aber man mußte sich vor jenen hüten, denen der Verkauf ihrer Produkte näher am Herzen lag als deren verantwortungsvoller Einsatz in der Restaurierung. Hier zu unterscheiden und richtig zu urteilen, war beim Fehlen naturwissenschaftlicher Kenntnisse begreiflicherweise nicht leicht.

Unsere Berufsbezeichnung reichte in den frühen 50er Jahren vom Arbeiter, Angestellten, Mitarbeiter, Werkmeister über Techniker, Hilfspräparator, Präparator, Oberpräparator, Modelleur, Grabungsarbeiter, Grabungstechniker bis hin zum Restaurator. Eine Umfrage der ATM im Jahr 1958 hatte ergeben, daß allein 16 verschiedene Berufsbezeichnungen für ein und dieselbe Tätigkeit existierten. Auch gab es in der Generation unserer Vorgänger kaum Restauratorinnen, was sich erst Mitte der 50er Jahre änderte.

Die Bezahlung erfolgte für Angestellte nach der Tarifordnung für Angestellte (TOA), der Vorgängerin des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT). Sie war äußerst schlecht und wurde den Leistungen der in den Werkstätten Arbeitenden – selbst jenen ohne jegliche Ausbildung – nicht im entferntesten gerecht, denn sie bewegte sich von TOA IX bis TOA VII. Gruppe VIb war schon eine große Ausnahme, eine Vb-Stelle war *die* Sensation in ganz Westdeutschland! Im alten Tarifvertrag (TOA) erschien nur an einer einzigen Stelle die Berufsbezeichnung „Präparator“, und zwar in Gruppe VII, und danach richteten sich viele Arbeitgeber, vor allem aber die Verwaltungen. Der „Restaurator“ wurde nirgends erwähnt. So gab es ohne den engagierten Einsatz verantwortungsbewußter Vorgesetzter – ja oft auch trotz deren Einsatz – keine Möglichkeit einer (außertariflich) höheren

Bezahlung. Außerdem bestand in jener Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die akute Gefahr, daß junge Leute mit Interesse an der Restaurierung sowie bereits tätige Restauratoren sich anderen Berufen zuwandten, weil ihnen dort bessere finanzielle Bedingungen geboten wurden. Der Hinweis auf diese Tatsache und Gefahr sollte eines unserer wichtigsten Argumente für die Forderung nach einer geregelten Ausbildung und Bezahlung werden.

Erster Fortbildungskurs der Nachkriegszeit für Restauratoren kulturhistorischer Museen im Oktober 1956 in Trier

Mit dieser hoffnungslos erscheinenden Situation war man damals als junger Restaurierungsvolontär konfrontiert. Sie verlangte dringend eine Änderung, aber wie sollte man diese erreichen? Wie war aus diesem engen Gefängnis, in dem Unverständnis, Arroganz, Unwissenheit, ja oft genug pure Dummheit herrschten, auszubrechen, ohne sich selbst zu gefährden?

Begeistert von der Arbeit des Restaurierens, aber zutiefst enttäuscht vom Erscheinungsbild des Restauratorenberufs, wandte ich mich an meinen damaligen Vorgesetzten Dr. L. Hussong (Abb. 1) mit der Bitte, über den „Deutschen Museumsbund (DMB)“ zu versuchen, Namen und Anschriften von Restauratoren ausfindig zu machen, die an einem fachlichen Erfahrungsaustausch interessiert seien. Das Echo auf diese Anfrage war positiv, und ich konnte tatsächlich ab 1955 mit einigen Kollegen in schriftlichen Kontakt treten. Wie konnte es anders sein – wir trachteten nach einer Gelegenheit, uns persönlich kennenzulernen.

Das Schicksal kam uns insofern zu Hilfe, als mir in den Jahren 1954/55 auf den Gebieten der Klebung, Ergänzung und Nachbildung antiker Gläser einige für die damaligen Jahre wichtige Entwicklungen gelungen waren.¹ Das Interesse an diesen Arbeiten hatte mich schon mit einigen Kollegen bekannt werden lassen. Um diese Entwicklungen jedoch einem größeren Interessentenkreis vorstellen zu können, luden wir die uns inzwischen namentlich bekannten Kollegen kulturgeschichtlicher Museen zu einem ersten „Fortbildungskurs für Restauratoren“ nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Und so kamen vom 26. bis 27. Oktober 1956 dreißig Kollegen aus beiden Teilen Deutschlands, aus Österreich, Belgien, Luxemburg, Holland und der Schweiz im Rheini-

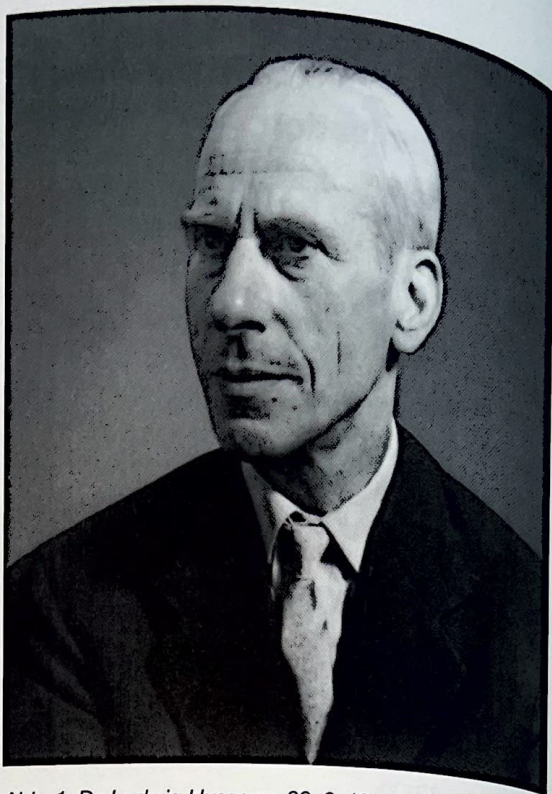


Abb. 1: Dr. Ludwig Hussong, 22. 6. 1895 – 6. 9. 1962

schen Landesmuseum Trier zu jenem denkwürdigen Treffen zusammen, mit dem unsere gemeinsame Arbeit begann und welches zur Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft führen sollte.

Die Teilnehmer wurden von Dr. Hussong, dem Vertreter des Direktors, begrüßt, und er hielt auch als „spiritus rector“ seine schützende Hand über die Tagung. Auf dem Programm standen Vorträge über die Restaurierung antiker Gläser und römischer Mosaiken, über die Konservierung feuchter Hölzer und stark korrodierter Eisenfunde, über metallurgische Untersuchungen und Metallnachbildungen sowie ein Referat über Kunststoffchemie. Ich selbst leitete die Reihe der Referate mit einigen Sätzen ein, die in der Anlage 1 wiedergegeben sind.

Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals (ATM)“

Wie zu erwarten war, wurde im Verlauf der Tagung immer stärker der Wunsch laut, den nun einmal geschlossenen Kontakt nicht abreißen zu lassen und sich zu einer Gemeinschaft zusammenzuschließen. Obwohl wir für unseren Fortbildungskurs den Vortragsraum des Trierer Landesmuseums benutzen durften, war es seitens der Direktion nicht erwünscht, in demselben Raum eine Restauratorengemeinschaft zu gründen.

Man fürchtete, wir könnten uns mehr um Besoldungsfragen, als um fachliche Dinge kümmern und wollte keinen Aufruhr!

Unsere Zusammenkunft zwecks Gründung einer beruflichen Interessengemeinschaft mußte deshalb außerhalb des Museums stattfinden. So trafen wir uns in der Gaststätte eines römischen Gewölbekellers (dem damaligen Schiefferkeller, heute Kaufhof-Gaststätte) und gründeten dort am 26. Oktober 1956, gegen 22 Uhr, die „Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals (ATM)“. Wir wählten diesen Namen, weil wir uns damals als „Sammelbecken“ für all diejenigen Berufe verstanden, die zum Wohl des Kunst- und Kulturguts in den Museen wirkten, nämlich: Restauratoren, Grabungstechniker, Zeichner und Museumsfotografen. Wir wählten diesen Namen aber auch, weil wir uns damals noch nicht im klaren waren, wie wir uns beruflich überhaupt nennen sollten (siehe oben). Wir, die in der ATM Zusammengeschlossenen, neigten am meisten zu den Berufsbezeichnungen „Technischer Konservator“, „Konservierungstechniker“ oder „Museumstechniker“. Dem Wort „Techniker“ kam in der damaligen Zeit eine große Bedeutung zu, versinnbildlichte es doch Fortschrittlichkeit und Zukunft. Außerdem gab es damals bereits einen

Tarifvertrag für Techniker, an welchen wir hofften, uns anhängen zu können, um auf diese Weise zu einer besseren Bezahlung zu gelangen. An die Möglichkeit, einen eigenen Tarifvertrag zu schaffen, dachten wir zum Gründungszeitpunkt der ATM noch nicht; dies wäre einem Greifen nach den Sternen gleichgekommen.

Als Form für unsere Vereinigung wählten wir die lose Arbeitsgemeinschaft, zunächst ohne Satzung und irgendwelche Richtlinien, denn uns allen graute vor einer Vereinsarbeit, und wir glaubten, eine solche auf diese Weise auf ein Minimum reduzieren zu können – was uns tatsächlich für einige Jahre gelingen sollte. Es gab denn auch keinen Vorsitzenden, sondern nur einen Schriftführer (R. Wihr, Trier), und es gab einen Rechnungsführer (L. Dahm, Trier). Daneben wurden zehn Fachgebiete festgelegt und sieben Fachreferenten zur Beratung in Fachfragen sowie zur Auswertung international erscheinender Fachliteratur gewählt: H. Beelte (Hildesheim), H.-J. Ersfeld (Weimar), P. Gaudel (Berlin), A. Haas (Bern), G. Mazanetz (Wien), E. Schröder (Hannover), R. Wihr (Trier). Diese bildeten zugleich eine Art Beirat, wobei A. Haas den Schriftführer vertreten sollte und G. Mazanetz als Sprecher der ATM in Österreich fungieren wollte.



Abb. 2: Die Teilnehmer des Trierer Kurses 1956, der zur Gründung der ATM führte.

1 Falkowski, 2 Müller, 3 Schmitz, 4 Mazanetz, 5 König, 6 Schnee, 7 Stapp, 8 Gaudel, 9 Reuter, 10 Gabriel, 11 Haberey, 12 Brand, 13 v. Ehr, 14 Loewe, 15 Kickartz, 16 Goossens, 17 Langguth, 18 Waij, 19 Schröder, 20 Hussong, 21 Haas, 22 Ketelsen, 23 Urschel, 24 Rademacher, 25 Ersfeld, 26 Klee, 27 Kiefer, 28 v. Ehr, 29 Vanderhoeven, 30 Beelte, 31 Baden, 32 Kieffer, 33 Wihr, 34 Handtke

Der erste Jahresbeitrag pro Person betrug 4 DM, was bei 29 Mitgliedern einen Betrag von 116 DM ausmachte, der für die Ausgaben des ersten Jahres reichen sollte.

Jede interessierte Fachkraft sollte die Möglichkeit haben, Mitglied zu werden. Der einmal geschlossene Kontakt untereinander sollte durch Arbeitstagen und Rundschreiben aufrecht erhalten werden. Die Rundschreiben sollten eine Dreiergliederung beinhalten, nämlich für Fachliteratur, Erfahrungsaustausch und Mitteilungen. Durch besonders befähigte Fachreferenten sollte Kontakt zur chemischen Industrie geknüpft werden, um von dort Hilfe zu erbitten. Die Tagungen sollten im Zweijahres-Rhythmus, abwechselnd im Norden oder Süden Deutschlands, jeweils im Herbst nach Beendigung der Grabungskampagnen stattfinden, da eine ganze Reihe Restauratoren zugleich Ausgrabungsdienste versah. Zur Verwirklichung des Zieles einer besseren Bezahlung durch geregelte Ausbildung sollte ein Ausschuß gegründet werden, offiziell aber erst nach entsprechender Aufforderung tätig werden.

Bis auf eine Ausnahme erklärten sich alle Tagungsteilnehmer, die Restauratoren waren, zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft bereit, darunter auch zwei Geisteswissenschaftler: Dr. Gudrun Loewe (damals Darmstadt, später Schleswig) und Dr. L. Hussong. Dieser bot sich an, als Kontaktperson zum Deutschen Museumsbund zu fungieren, was für uns natürlich nur von großem Nutzen sein konnte (Abb. 2).

Die Kontaktstelle der ATM wurde zweckmäßigerweise am Ort des Schriftführers, nämlich in Trier, eingerichtet. Von dort ging am 11. 11. 1956 das erste Rundschreiben im bescheidenen Umfang von einer Seite an die Mitglieder. Es enthielt allerdings als Beilage eine mehrseitige Informationsschrift über die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft (Anlage 2). Die meisten der folgenden 40 Rundschreiben enthielten vier Maschinenseiten und mehr.

Die Arbeit der ATM in den Jahren 1957 - 1968

Mit der Gründung der ATM wollten wir der Geheimniskrämerei und „Restaurierung auf gut Glück“ ein Ende setzen und versuchen, die Restaurierung im Bereich der kulturhistorischen Museen auf eine kontrollierbare, naturwissenschaftlich orientierte Basis zu stellen. Das Echo auf diese Bestrebungen war so groß, daß sich im

nächsten Jahr, 1957, bereits die Notwendigkeit zeigte, für größere Mitteilungen ein verhältnismäßig häufig erscheinendes Publikationsorgan zu finden, weil Publikationen natürlich den Rahmen unserer Rundschreiben gesprengt hätten.

So kam das Angebot von H. Breiner (Bonn) Herausgeber der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Der Präparator“, Fachorgan der „Gemeinnützigen Vereinigung der Präparatoren und Dermoplastiker Deutschlands e. V.“, zur rechten Zeit. Breiner war nicht nur dazu bereit, uns Publikationsraum zur Verfügung zu stellen, sondern auch dazu, seine Zeitschrift mit dem zusätzlichen Titel „Zeitschrift für Museumstechnik“ zu versehen und sogar ihr Format zu ändern. Darum entschlossen wir uns, zunächst in dieser Zeitschrift zu publizieren. Durch eine Mitgliederbefragung (Briefwahl) wurde die Kontaktstelle autorisiert, eine mit der Ankoppelung an die Zeitschrift einhergehende Beitragserhöhung auf 12 DM jährlich (einschließlich Zeitschriftenbezug) durchzuführen. Um auch finanziell schwachen Kolleg(inn)en die Mitgliedschaft zu ermöglichen, richteten wir daneben eine sogenannte kleine Mitgliedschaft zum Preis von 6 DM jährlich (ohne Zeitschriftenbezug) ein. Für die Mitglieder in der DDR wurden Patenschaften eingerichtet (Anlage 3).

Schon zu Beginn des Jahres 1957 waren aus der Werkstatt des Museums für Ur- und Frühgeschichte, Weimar, nicht weniger als neun Kolleg(inn)en der ATM beigetreten, so daß man fast von einer museumstechnischen Achse Trier - Weimar sprechen konnte. Diese sollte durch eine Arbeitstagung in Weimar noch weiter ausgebaut werden, zu der Prof. Behm-Blancke für den Herbst 1957 einladen wollte. Leider ließ die politische Entwicklung zwischen beiden deutschen Staaten, die schließlich zum Mauerbau führen sollte, aus diesem hoffnungsvollen Anfang keine gesamtdeutsche ATM entstehen. Man konnte sich künftig zwar noch Informationen und Publikationen schicken, man konnte sich auch hin und wieder im neutralen Ausland treffen, aber man war doch gezwungen, in zwei verschiedenen Welten zu leben. Die fachlichen Kontakte und persönlichen Begegnungen mit H.-J. Ersfeld sowie Mitgliedern seiner Weimarer Werkstatt werden uns stets in bester Erinnerung bleiben. Ersfeld gehört als Gründungsmitglied zum „harten Kern“ der ATM. Er war einer ihrer hervorragendsten Vertreter - nicht nur wegen seiner frühen Veröffentlichungen und hatte in den ersten zehn Jahren immer einen Platz im Beirat.²



Abb. 3: Teilnehmer zur Arbeitstagung in Hannover

1 Y. Savola, 2 Kollmann, 3 Mazanetz, 4 Haas, 5 Wihr, 6 Ketelsen, 7 Müller (Köln), 8 Stapp, 9 Gabriel, 10 Moczny, 11 Urbon, 12 Timpel, 13 Dr. Loewe, 14 Maack, 15 Hanslik, 16 Falkowski, 17 Reuter, 18 Schröder, 19 Grabau, 20 Mechth. Mohr, 21 Kieffer, 22 Vanderhoeven, 23 Schmitz (Mainz), 24 Brüssow, 25 Konwiarz, 26 Heli Duchscherer, 27 Staude, 28 Langguth, 29 Ullrich, 30 Richter?, 31 Hanske, 32 Tietz, 33 Wimmel

Noch während desselben Jahres, 1957, erfolgte die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren“ (später „Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren e. V. – IADA“), mit welcher uns stets eine gegenseitige Mitgliedschaft und freundschaftliche Beziehungen verbanden.

Ebenfalls 1957 gründete Th. Sachse (Museum für Hamburgische Geschichte) nach gründlicher Vorbereitung den ersten „Verband Staatlicher Gemälderestauratoren“, aus dem ein Jahr später der „Verband deutscher Gemälderestauratoren e. V. (VDGR)“ wurde, für den Th. Sachse und sein Schriftführer aus Gesundheitsgründen allerdings nicht mehr kandidierten und eine neue Mannschaft antrat. Aus dem VDGR ging 1975 wiederum der „Deutsche Restauratorenverband (DRV)“ hervor.

Arbeitstagungen in Hannover (1958) und Stuttgart (1960) – Beginn der Arbeit für geregelte Ausbildung und Tarifvertrag

Für Oktober 1958 hatten Direktor Dr. Stuttmann, Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover, und Frau Dr. Woldering, Direktorin des Kestner-Museums, Hannover, zur 2. Arbeitstagung, die

noch als „Kurs“ bezeichnet wurde, eingeladen. Eine Exkursion führte nach Hildesheim, wo im Roemer-Pelizaeus-Museum ein sogenannter „Kurzlehrgang“ stattfand, den H. Beelte leitete. Zu den bereits in Trier 1956 behandelten Themen kamen Holzimprägnierung und Steinentsalzung hinzu, und P. Gaudel konnte schon über den Stand seiner Erfassung konservierungstechnischer Literatur berichten (Anlage 4).

Alle ausländischen Institute sowie DDR-Institute, in denen sich Mitglieder der ATM befanden, hatten wenigstens einem Vertreter eine Dienstreise nach Hannover/Hildesheim genehmigt. In der Bundesrepublik war dies nur bei jedem zweiten Institut der Fall. Dennoch tauchten viele neue Namen und Gesichter auf (Abb. 3). Als Schwerpunkt der Arbeit galt das Problem der Feuchtholzkonserverung, mit dessen Lösung sich A. Haas (Bern) und A. Ketelsen (Schleswig) befassen wollten.

Während der ersten „Internen Sitzung“ (Mitgliederversammlung) wurden Schriftführer, Rechnungsführer und Fachreferenten als Vorstand der ATM bestätigt, und es wurde ein Entwurf der sogenannten „Richtlinien“ (die erste Art einer Satzung) den Anwesenden zur Durcharbeit vorgelegt

und von diesen schließlich anerkannt (Anlage 5). Danach konnte jeder Restaurator und jeder an der Restaurierung Interessierte Mitglied in unserer Gemeinschaft werden. Schriftführer und Rechnungsführer wurden auf eine Vertrauensbasis gestellt, d. h. es sollte in der Regel genügen, daß sie auf den Arbeitstagen in kurzen Berichten ihre Arbeit schildern und damit rechtfertigen.

Auf der Oktobertagung des Deutschen Museumsbundes in Ulm, 1958, hatte Dr. Hussong über unsere Arbeitsgemeinschaft referiert und unter anderem ausgeführt: „Noch nicht herangewagt hat sich die Arbeitsgemeinschaft an die Formulierung von Vorschlägen zur Schaffung von Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeiten für das technische Museumspersonal. Man kann ihr das nicht übelnehmen, denn dieses zwar nicht gerade heiße, aber doch außerordentlich unhandliche Eisen ist ja von wesentlich zuständigerer Seite unbearbeitet geblieben oder doch wieder aus der Hand gelegt worden. Hier zeigt sich natürlich deutlich, wo dem Bemühen der Arbeitsgemeinschaft Grenzen gezogen sind. Aus ihren Reihen können allenfalls Vorschläge erwachsen, aber diese Angelegenheit ernsthaft in Angriff nehmen kann nur eine Instanz, die Sprecherin für die gesamten Belange der Museen ist, also der Deutsche Museumsbund . . .“

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß nach dieser Aufforderung der *offizielle* Einsatz der ATM für die Schaffung einer Ausbildung und damit für eine geregelte Bezahlung beginnen konnte und wir mit aller Kraft auf dieses Ziel zusteuerten, um dem DMB möglichst bald unsere Vorstellungen unterbreiten zu können. Bedenken bezüglich der Ziele unserer Vereinigung konnte Dr. Hussong unter Hinweis auf unser Papier „Zwecke und Ziele“ zerstreuen, welches gerade erschienen war und von welchem 100 Exemplare in einer Werbeaktion verschickt worden waren (Anlage 6). Der Erfolg dieser Aktion brachte eine Verdoppelung unserer Mitgliederzahl: Sie stieg bis Ende 1958 auf 60 an.

Im März 1959 nahm die ATM erstmalig in einem Brief Stellung zur Ausbildung von Restauratoren. Prof. Dr. K. Böhner, Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz (RGZM), und zweiter Vorsitzender des Deutschen Museumsbundes, erklärte sich bereit, auf der nächsten Tagung dieses Verbandes ein Referat über die Besoldung und Ausbildung von „Präparatoren“ zu halten, wie wir damals noch teilweise genannt wurden. Dieser Vortrag fand

statt, und als Folge davon wurde beim DMB ein Arbeitsausschuß gegründet, der diese Fragen näher erörtern sollte. Die Tagung des DMB im Jahre 1960 in München sollte denn auch ganz im Zeichen der Ausbildungsproblematik von Restauratoren und Präparatoren stehen. Unsere Warnung vor der Gefahr eines drohenden Nachwuchsmangels wurde offensichtlich gehört.

Eine juristische Auseinandersetzung in den 50er Jahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt fand zwar nicht viel Echo, war aber symptomatisch für die gesamte Berufssituation und ließ bereits für die Zukunft einiges ahnen: Es ging dabei um die Frage, ob Restaurator(inn)en invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtig seien, ob sie also Arbeiter- oder Angestelltentätigkeiten ausüben, ja, ob sie deshalb überhaupt von einer Ersatzkasse aufgenommen werden dürften. Der Prozeß zog sich über sieben Jahre hin, wurde aber schließlich, unter Anerkennung der angestelltenversicherungspflichtigen Tätigkeit für die Restaurator(inn)en der Stadt Frankfurt entschieden. Für die junge ATM kam diese Auseinandersetzung zu früh, aber wir konnten den bedrängten Kolleg(inn)en wenigstens schon Argumentationshilfen liefern.

Auf der 3. Arbeitstagung 1960 in Stuttgart waren die zahlreich angemeldeten Referate bereits zu Tagesthemen zusammengefaßt worden. Diskussionen wurden von den Fachreferenten geleitet. Zu den Themen Metall- und Feuchtholzkonserverung kam erstmalig ein Textilthema hinzu. Die größte Bedeutung hatten jedoch die Beratungen zur Schaffung von Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeiten für das konservierungstechnische Personal kulturhistorischer Museen sowie zur Berufssituation, an denen Prof. K. Böhner teilnahm. Es waren 58 Teilnehmer aus beiden Teilen Deutschlands und dem westlichen Ausland nach Stuttgart gekommen sowie eine ganze Reihe von Kollegen aus den befreundeten Verbänden IADA und VDGR. Dies sollte das letzte Treffen auf einer ATM-Tagung mit H.-J. Ersfeld sein. Künftig nahmen, sofern überhaupt, andere DDR-Kollegen an unseren Zusammenkünften teil.

Der wichtigste Gast aus dem Ausland war Dr. A. E. Werner, Direktor des Labors des British Museum in London, mit dem uns ab diesem Datum ein ausgesprochen freundschaftliches Verhältnis verband, und der bis zu seiner Pensionierung an allen unseren Tagungen teilnahm.

Die fachlichen Ergebnisse der Tagung: A. Haas stellte bereits sein Feuchtholzkonservierungsverfahren mit Arigal C vor.³ A. Ketelsen berichtete über ein Verfahren zur Konservierung großformatiger Hölzer mit Polyäthylenglykol (PEG) sowie über die mit R. Wihr durchgeführten Arbeiten zur elektrolytischen Eisenentsalzung, eine von der Fraunhofer-Gesellschaft geförderte Forschungsaufgabe.⁴

Eine Umfrage der ATM zum Ausbildungsproblem hatte ergeben, daß 95 % der Befragten die bisherige Ausbildung für nicht genügend erachteten. 27 % der Befragten konnten als Schulabschluß Mittlere Reife, 3 % Abitur nachweisen; 20 % hatten Werkkunstschulen, 6 % Kunstakademien und 23 % Abendschulen besucht. 70 % hatten eine abgeschlossene handwerkliche Lehre nachzuweisen, 12 % eine Ausbildung in einem technischen Beruf, 18 % hatten außer der Hauptschule keine weitere Berufsausbildung. 15 % waren Arbeiter, 67 % Angestellte, 9 % Beamte, und 9 % waren freiberuflich tätig. Auf dieser Basis aufbauend war von der ATM ein Ausbildungs- und Prüfungsentwurf für das technische Personal kulturhistorischer Museen ausgearbeitet worden, welcher der „Internen Sitzung“ zur Diskussion vorgelegt wurde, damit er in den nächsten Monaten – nach nochmaliger Mitgliederbefragung im Rundschreiben Nr. 14 – fertiggestellt und über den DMB dem RGZM zugeleitet werden konnte (Anlage 7). Dort sollte die erste Ausbildungsstätte für Restauratoren archäologischer Objekte entstehen.

Die „Stuttgarter Nachrichten“ berichteten am 8. 9. 1960 in einem ausgedehnten Bericht über die Tagung unter der Überschrift: „Ein neuer Beruf ist im Entstehen“ und am 12. 9. unter der Überschrift „Ohne Geheimniskrämerei“.

Im April 1961 erschien in den „Berliner Blättern für Vor- und Frühgeschichte“ P. Gaudels „Bibliographie der archäologischen Konservierungstechnik“⁵, in der auf 212 Seiten 765 Literaturzitate aus Europa und den USA veröffentlicht wurden. Die Mitglieder der ATM konnten dieses Werk zu einem Vorzugspreis beziehen und gewannen damit fachlichen Anschluß von unschätzbarem Wert.

Im Laufe der nächsten Monate erfolgte – nach zahlreichen Zuschriften und Besprechungen – eine Überarbeitung der von der ATM inzwischen entworfenen Vorschläge zur Neuformulierung von Tätigkeitsmerkmalen für den BAT, so daß im Juli 1961 die „endgültigen“ Formulierungen an

die Gewerkschaften DAG und ÖTV gesandt werden konnten (Anlage 8), welche dieselben nach redaktioneller Überarbeitung in ihren Gesamtvorschlag aufnahmen. Dieser sollte als Anlage 1a zum BAT verhandelt werden (Anlage 9). Man bezeichnete den in Frage kommenden Personenkreis mit „Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen“. Die Arbeitgeberverbände wurden am 12. 12. 1961 aufgefordert, mit den Gewerkschaften in Tarifverhandlungen über diesen Personenkreis zu treten, da er weder durch den Tarifvertrag vom 16. 7. 1956 noch durch jenen vom 5. 7. 1957 erfaßt worden war. Es sollte jedoch noch fünf Jahre dauern, bis diese Verhandlungen wirklich begannen.

In den Anmerkungen zu unseren Vorschlägen wurde unter anderem festgestellt, daß „fachlich-technische Anweisungen“ nur von entsprechend fachlich-technisch geschultem Personal gegeben werden können. In diesem Sinne sollten auch „selbständige Arbeiten“ verstanden werden. Ferner wurden die Begriffe „mehrjährig“ und „langjährig“ gemäß der allgemeinen Verwaltungspraxis in der Bundesverwaltung, der sich auch West-Berlin angeschlossen hatte, mit zwei bzw. drei Jahren festgelegt.

In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß neben dem Präparatorenverband und der Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren die ATM die eigentliche treibende Kraft zur Schaffung eines Tarifvertrags für Restauratoren war. Sie setzte sich bereits dafür ein, als andernorts noch Skrupel darüber herrschten, ob dies mit hehren berufsethischen Grundsätzen überhaupt zu vereinbaren sei.

Der Kontakt zum IIC und zum Institut Royal du Patrimoine Artistique in Brüssel

Inzwischen war auch längst der Kontakt zum „International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works (IIC)“ und dessen damaligem Vizepräsidenten, Prof. Dr. P. Coremans (Brüssel), Gründer und Leiter des „Institut Royal du Patrimoine Artistique“ geschlossen worden, und es gab Besuche und Gegenbesuche in Brüssel und Trier. Wir jungen Restauratoren erlebten dort zum ersten Mal eine Teamarbeit zwischen Geisteswissenschaftlern, Naturwissenschaftlern und Restauratoren, bei der letztere als gleichberechtigte Partner angehört und respektiert wurden (Abb. 4).



Abb. 4: Prof. Dr. Paul Coremans, 1908 – 1965

Prof. Coremans bestätigte unsere Ansicht, daß der Restaurator der Zukunft – auf der selbstverständlichen Basis künstlerischer und manueller Qualitäten sowie Fertigkeiten – über genügend naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen müsse, um die Arbeiten an Kunst- und Kulturgut nicht nur richtig ausführen zu können, sondern um auch die von Chemikern und Physikern gewonnenen theoretischen Erkenntnisse verstehen und von diesen vorgeschlagene Konservierungsmethoden oder -materialien sinnvoll anwenden oder auch begründet ablehnen zu können, und er machte uns Mut, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Nichts lag ihm ferner, als dem Restaurator vorzuschreiben, wie er vorzugehen und welche Mittel er dabei zu verwenden habe oder gar seine Arbeit zu kontrollieren!⁶

Er bestätigte ferner die Ansicht A. Ketelsens, „daß man von sinnvoller Konservierung nur sprechen kann, wenn man *destruktiv* wirkende, naturwissenschaftlich erfaßbare Vorgänge in ihrem Wesen erkennt und sich aus dieser Erkenntnis heraus bemüht, die *konstruktive* Wirkung naturwissenschaftlich gelenkter Vorgänge zum Schutz der uns anvertrauten Objekte als Konservierungsmittel oder -methode nutzbar zu machen“.

Unsere eigene Idee einer Restaurierung auf naturwissenschaftlicher Basis wurde also von Paul Coremans bereits praktiziert und fiel in der Bundesrepublik bei all denjenigen auf fruchtbaren

Boden, die sich bemühten, qualitätvolle Arbeit zu leisten und die verantwortungslose, schnell bearbeitete, halb gepfuschte Arbeit ebenso ablehnten, wie den billigen Effekt nicht dauerhafter, sondern eben nur „gut aussehender“ Restaurierung.

P. Coremans plötzlicher, viel zu früher Tod im Jahre 1965 bedeutete einen schweren Verlust nicht nur für die ATM, sondern für die gesamte restauratorische Fachwelt.

In der Bundesrepublik sollte es noch lange dauern, dem von uns damals angesteuerten Ziel näherzukommen. Das Fehlen eines Forschungslabors für Restaurierung – auch heute noch, im Jahre 1996 – mag dies beweisen. Die Ausrichtung des Rathgen-Forschungslabors war für uns praktisch arbeitende Restauratoren bezüglich Restaurierungsforschung eine Enttäuschung.

Die erste Klage eines Restaurators vor einem Arbeitsgericht

In das Jahr 1961 fiel wieder ein juristischer Einsatz der jungen Arbeitsgemeinschaft: A. Ketelsen hatte auf der Basis des Techniker-Tarifvertrags einen Arbeitsgerichtsprozeß angestrengt, um zu einer seinen Leistungen entsprechenden Besoldung zu kommen, da alle vorherigen Bemühungen fehlgeschlagen waren. Aus Unerfahrenheit und in Ermangelung einer anderen kompetenten Person gab die ÖTV (trotz Bedenken des Klägers und der ATM) dem Gutachturvorschlag der Arbeitgeberseite nach und hatte keine Einwendungen gegen Dr. H.-J. Hundt, dem damaligen Werkstattleiter des RGZM. Dieser entschied mit seinem Gutachten den Prozeß tatsächlich für den Arbeitgeber und gegen Ketelsen: Es gab einen Vergleich, nach welchem Ketelsen als Hilfsrestaurator bezahlt werden sollte. Dies war nicht nur eine große Enttäuschung für uns alle, sondern in unseren Augen ein Akt der Ungerechtigkeit, ja Böswilligkeit, welcher auch unsere bald darauf folgende Tagung in Mainz überschatten sollte. Die Klage eines Restaurators gegen seinen Arbeitgeber vor einem Arbeitsgericht war sicherlich in den Augen vieler damaliger Museumswissenschaftler eine Ungeheuerlichkeit. In einem Artikel, der die Notwendigkeit einer naturwissenschaftlichen Orientierung von Restauratoren herausstellte (Ketelsen war immer überzeugter und auch dieses Vorfalls gedacht) (Anlage 10). Es bleibt aber festzuhalten, daß dieser Prozeß anhand des Techniker-Tarifvertrages des BAT

geführt und verloren wurde – für uns sollte dies eine Mahnung sein, noch intensiver für die Schaffung eines *Tarifvertrages für Restauratoren* einzutreten und in dieser Sache nicht müde zu werden.

Die Arbeitstagung in Mainz (1962) und das Ausbildungsmodell des RGZM

Im RGZM war 1961 der neue Verwaltungs- und Werkstattbau fertiggestellt worden, in dem auch Restauratoren ausgebildet werden sollten und ein Chemiker, D. Ankner, zu wirken begann – für uns eine große Hoffnung.

Dies war der Anlaß für die dortige Direktion, die Arbeitsgemeinschaft zu ihrer 4. Arbeitstagung in dieses Museum einzuladen. An der Tagung nahmen 84 eingetragene Fachleute teil. Zum ersten Mal gab es keine Teilnehmer aus der DDR und Ost-Berlin.

Die Mainzer Kollegen berichteten über ihre Tätigkeit an ihren Arbeitsplätzen, ein nicht ganz leichtes, aber letzten Endes doch gelungenes Unternehmen. Die Vortragsthemen hatten nochmals den Schwerpunkt Feuchtholzkonservierung, umfaßten aber auch das weite Arbeitsgebiet der Restaurierung an kulturhistorischen (hauptsächlich archäologischen) Museen. Außerdem wurde über den von der ATM vorgelegten Ausbildungsplan und den zu schaffenden Tarifvertrag referiert und diskutiert.

Die Arbeitstagung wurde überschattet vom Tod Dr. Hussongs, vom Ausscheiden A. Ketelsens und H. Beeltes aus dem Museumsdienst sowie von emotional und kontrovers geführten Diskussionen zwischen Nichtmitgliedern und Mitgliedern der ATM bzw. ihrer Leitung – Diskussionen, die sich vor allem an unterschiedlichen Auffassungen zur Ausbildung und Vergütung von Restauratoren sowie an der Verbandsarbeit ganz allgemein entzündeten. Unvergessen bleibt da G. Mazanetz, der es verstand, mit Wiener Charme und den Worten „Aber meine Herrn...“ Kontrahenten zu beruhigen und irgendwie immer ins Schwarze zu treffen.

Während der Vorbereitungen zu unserer nächsten Arbeitstagung erreichte uns die Nachricht von seinem Tod. Mit Mazanetz verloren wir nicht nur einen treuen Freund, sondern auch einen anspruchsvollen Restaurator, der sich seit dem Bestehen der Arbeitsgemeinschaft stets für deren

Wohl eingesetzt hatte. In der Fachwelt wird er durch seine zwei frühen Werke „Keramikrestaurierung“ und „Metallrestaurierung“ unvergessen bleiben.⁸

Bald nach der Mainzer Tagung wurde am RGZM der erste Ausbildungsgang für Restauratoren archäologischer Objekte begonnen. Wir hatten in unserem Ausbildungskonzept vorgeschlagen, die praktische und theoretische Ausbildung gleichzeitig eng miteinander zu verknüpfen und in dazu geeigneten Werkstätten mit dem Rang einer Kunstgewerbeschule oder einer Höheren Technischen Lehranstalt (beide Vorgänger der heutigen Fachhochschulen) anzusiedeln. Auch eine Verbindung von Schule und Museum durch Bildung einer externen Klasse einer solchen Schule wäre unseres Erachtens möglich gewesen. Auf jeden Fall sollte die Ausbildung mit einer staatlich anerkannten Prüfung abgeschlossen werden und gestaffelt sein: Nach drei Semestern sollte eine Prüfung zum Restaurierungsassistenten und nach weiteren drei Semestern die Hauptprüfung zum Restaurierungstechniker (Restaurator) stattfinden. Weitere Spezialisierungskurse sollten darauf aufbauen.

Leider wurde unser Vorschlag nicht realisiert und scheiterte letzten Endes an der mangelnden Ein- und Weitsicht des zur Beratung hinzugezogenen Personenkreises, welcher einem stärkeren Praxisbezug den Vorrang gab. Die finanzielle Lage im öffentlichen Dienst der damaligen Zeit hätte eine in der Theorie anspruchsvollere Ausbildung mit staatlichem Abschluß sicherlich ermöglicht. Das RGZM deckte jedoch mit seiner Ausbildung den Bedarf an Nachwuchs für den Bereich der archäologischen Museen zu deren voller Zufriedenheit ab.

Mit der Realisierung des „Mainzer Modells“ war also unser Traum einer besseren Bezahlung durch entsprechende Ausbildung zunächst einmal ausgeträumt und wir wandten uns nun mit um so größerer Energie der Schaffung eines Tarifvertrages zu, um dieses Ziel auf andere Weise zu erreichen. Wir wollten es dabei auf keinen Fall mit DMB und RGZM auf eine Auseinandersetzung in der Ausbildungsfrage ankommen lassen, da wir beide zum Erreichen unserer weiteren Ziele in den kommenden Jahren noch dringend benötigen sollten, und es auch dabei auf eine wirkliche Zusammenarbeit ankam.

Rückblickend läßt sich sagen, daß uns später in den 80er Jahren viele nervenaufreibende Diskus-

sionen und manche kräftezehrende Einsätze in Sachen Ausbildung und Selbstbehauptung gegenüber dem Handwerk erspart geblieben wären, wenn es uns damals gelungen wäre, die Mainzer Ausbildung höher anzusiedeln, an eine Schule anzugliedern und mit einer staatlich anerkannten Abschlußprüfung auszustatten.

Die Arbeitstagung in Berlin (1964) – Die ATM als eingetragener Verein

Die 5. Arbeitstagung 1964 in Berlin, zu der das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingeladen hatte, war eine Tagung der Harmonie. Es gab das erste gedruckte Programm und eine ganze Reihe illustrierter Gäste: Prof. Dr. R. Hosemann (Berlin), Frau Dr. J. E. Leene (Delft), Dr. J. Lodewijks (Amsterdam), Dr. J. B. Pelikan (Prag), Prof. Dr. E. Pietsch (Gmelin-Institut, Frankfurt a. M.), Max Sarradet (Konservator der französischen Höhle Lascaux, Perigueux) und Dr. A. E. Werner (London). Dipl.-Chem. D. Ankner (Mainz) hielt einen Vortrag über Röntgenuntersuchungen. Erstmals über ein rein denkmalpflegerisches Thema sprach Dipl.-Ing. W. Konwiarz (Berlin). Firma Sorensen (Frankfurt a. M.) stellte das damals gerade neu entwickelte Airbrasive-Gerät vor. Die Vortragsthemen erstreckten sich von Metall-, Stein-, Wandmalerei- und Gewebekonservierung über Klebethorien, Reinigung mit Ultraschall, Abformtechniken, Photogrammetrie bis hin zum Bereich der Kunststoffchemie. Ein besonderes Interesse erfuhr das Referat Prof. Pietschs über die technischen Probleme einer Nachbildung der Höhlendecke von Altamira für das Deutsche Museum in München. Es gab auch den ersten offiziellen Empfang für die ATM im Kuppelsaal des Charlottenburger Schlosses durch den damaligen Generaldirektor der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. L. Reidemeister.

In der Mitgliederversammlung mußte über einige wichtige Dinge beraten werden. So sollte ab Jan. 1963 eine neue Beitragsregelung in Kraft treten. Der Herausgeber der Zeitschrift „Der Präparator – Zeitschrift für Museumstechnik“ erwartete den obligatorischen Bezug seines Blattes durch alle Mitglieder der ATM. Dies wurde von der Mitgliederversammlung zunächst abgelehnt. Man beharrte auf der gerade eingeführten zweistufigen Mitgliedschaft von 18 DM (mit Zeitschriftenbezug) und 12 DM (ohne Zeitschriftenbezug).

Auf Einspruch des Herausgebers mußte dieser

Beschluß allerdings bald danach durch eine Briefwahl revidiert werden, doch konnten wir Breiner immerhin das Zugeständnis von weiterhin zwei verschiedenen Mitgliedschaften abringen, jedoch sollte die ermäßigte Mitgliedschaft nur aus sozialen Gründen und auf Antrag vergeben werden.

Zur Frage der Gründung eines Dachverbands deutscher Restauratoren, angeregt durch die „Gemeinnützige Vereinigung der Präparatoren und Dermoplastiker e. V.“, wurde einstimmig festgelegt, daß die ATM keine Möglichkeit sehe, zum „gegenwärtigen Zeitpunkt“ Form und Organisation zu ändern. Mit dem Präparatorenverband wurde allerdings eine gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart.

Neben sehr qualitätvollen Vorträgen und entsprechend niveaувollen Diskussionen, die gesondert publiziert wurden,⁹ waren die Erstellung einer Vereinssatzung und der Entwurf einer Geschäftsordnung, nach der die ATM ins Vereinsregister eingetragen werden sollte, die wichtigsten Ereignisse der Berliner Tagung (Anlage 11). Wegen der vor auszusehenden Tarifverhandlungen und anderer offizieller sowie juristischer Einsätze hatte man uns von erfahrener Seite dazu geraten. In den Vorstand der ATM als eingetragenen Verein wurden gewählt: 1. Vorsitzender: R. Wihr (Trier), 2. Vorsitzender: A. Haas (Bern), Rechnungsführer: L. Dahm (Trier). In den Beirat wurden gewählt: H.-J. Ersfeld (Weimar), W. Kramer (Zürich), D. Lehmann (Berlin), H. Staude (Mainz), B. Urbon (Stuttgart), J. Ypey (Amersfoort) und M. Zimmermann (Berlin). Da wir uns als internationaler Verband sahen, legten wir Wert darauf, den Vorstand auch möglichst international zu besetzen.

Mitglieder der ATM konnten Restaurator(innen) sowie alle an der Restaurierung interessierten Fachleute werden, eine Möglichkeit, die unter den damaligen Umständen, da jeder jeden kannte, berechtigt war, die sich allerdings später, als der Verein immer größer wurde, als verhängnisvoll erweisen sollte, barg sie doch die Gefahr in sich, unqualifizierte Bewerber aufnehmen zu müssen, welche mehr Handwerker als Restauratoren waren und meistens aus dem Bereich der Bau- und denkmalpflege kamen.

Im folgenden Jahr, 1965, wurden Verhandlungen mit dem IIC geführt, um in dessen Zeitschrift „Studies in Conservation“ auch deutschsprachige Aufsätze drucken zu können, weil wir glaubten, auf internationaler Ebene bereits ein Wort mitreden zu können. Aus finanziellen Gründen wurde

dies von London abgelehnt, doch bot man uns eine korporative Mitgliedschaft bei einem Pro-Kopf-Preis von 6 DM an. Dies ging jedoch über die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Mitglieder hinaus, weshalb beschlossen wurde, der Schriftführer möge eine persönliche Mitgliedschaft beim IIC erwerben und die dabei gewonnenen Informationen an die Mitglieder der ATM weitergeben. Fünfundzwanzig Jahre später hatten sich die finanziellen Bedingungen für einen Beitritt geändert, aber in der Zwischenzeit hatte sich die ATM/AdR so gefestigt, hatten wir auch die Vorteile, die ein selbständiger deutschsprachiger Verband mit sich bringt, klar erkannt, so daß dieses Thema nicht mehr ernsthaft zur Diskussion stand.

In den Jahren 1962 bis 1965 erschienen in der Zeitschrift der Deutschen Angestelltengewerkschaft „Der Angestellte“, Ausgabe „Der Techniker“ sowie im „ÖTV-Magazin“ eine Reihe von Aufsätzen, die dazu dienen sollten, die Öffentlichkeit - vor allem aber die Tarifpartner - mit dem Beruf des Restaurators bekannt zu machen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, endlich einen Tarifvertrag für diesen Personenkreis zu schaffen.¹⁰ Die Aufsätze waren von K. H. Hengstmann, D. Lehmann, Th. Sachse und R. Wihr verfaßt worden. In der Nummer 12/1962 der DAG-Zeitschrift erschien unter dem Titel „Techniker in Museen nicht vergessen“ der auf die Initiative der ATM zurückgehende und den Mitgliedern der ATM auf der Internen Sitzung in Mainz bekanntgemachte Tarifvorschlag der DAG für die Berufsgruppe der „Technischen Angestellten in den Werkstätten und Ateliers wissenschaftlicher Institute und Museen“.

Am 29. 10. 1965 teilte der Bundesinnenminister den Gewerkschaften endlich mit, daß der Bund, die „Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TDL)“ und die „Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)“ die Neuregelung der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte, die in Museen, Sammlungen, Archiven usw. mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten beschäftigt sind, als dringlich ansähen. Er forderte nun seinerseits die Gewerkschaften auf, möglichst bald in Tarifverhandlungen einzutreten. Man hatte inzwischen seitens der TDL einen Arbeitsausschuß gebildet, der den DMB um Fachberatung bat. Der DMB wiederum berief unser Mitglied D. Ankner in dieses Gremium.

Nach diesem Schreiben wurde auch auf Gewerkschaftsseite eine Sonderkommission gebildet, welcher aus den Reihen der ATM D. Lehmann

und R. Wihr angehörten. Mit von der Partie waren Vertreter der Archivrestauratoren und der Präparatoren. Auch der DRV konnte sich nach anfänglichem Zögern nicht mehr länger der Mitarbeit enthalten. Ein von uns bis 10. 12. 1965 angefordertes Berufsbild wurde fristgemäß fertiggestellt und vorgelegt. Die erste Sitzung der Sonderkommission sollte im Frühling 1966 stattfinden.

Im selben Jahr wurde in der Schweiz die „Schweizerische Vereinigung technischer Berufe der Präparation, Konservierung und Restaurierung in Natur-, Kultur- und Kunstwissenschaft (SPR)“ gegründet. Da etliche schweizer Kollegen Mitglieder der ATM waren, bedauerten wir diese Entwicklung sehr, hatten auch als Alternative die Gründung einer „Landesgruppe Schweiz“ in der ATM vorgeschlagen, doch stimmten die schweizer Restauratoren mit 15 zu 14 Stimmen für den neuen Verband. Daraufhin erwarben die meisten unserer schweizer Kollegen - für die wir stets besonders freundschaftliche Gefühle hegten - Doppelmitgliedschaften und blieben auch weiterhin unseren Tagungen treu. Dennoch erlitt die seit 1956 praktizierte und weiterhin angestrebte Internationalität der ATM durch diesen Vorgang ihren empfindlichsten Rückschlag.

Jubiläumstagung in Trier (1966) zum 10jährigen Bestehen der ATM - Erscheinen der „Arbeitsblätter für Restauratoren“ und Inkrafttreten des Tarifvertrags

Die 6. Arbeitstagung, mit der wir zugleich das 10jährige Jubiläum der ATM feierten, fand vom 26. - 29. 10. 1966 traditionsgemäß wieder in Trier statt, bei dessen Amtsgericht auch die in Berlin erstellte Satzung am 24. 3. 1966 eingetragen worden war. 110 Teilnehmer hatten sich angemeldet (Abb. 5). Es war die erste Tagung, bei der für Nichtmitglieder ein Tagungsbeitrag (10 DM) erhoben wurde und bei der sowohl Vorträge als auch Diskussionen auf Tonband aufgenommen wurden, um später für Veröffentlichungen ausgewertet werden zu können. Dies sollte fast zehn Jahre lang Standard der ATM bleiben. Auch war es uns gelungen, vor Beginn der Tagung von allen Referenten Inhaltsangaben zu ihren Referaten zu bekommen, so daß wir diese vervielfältigen und den Teilnehmern an die Hand geben konnten, eine Gepflogenheit, die ebenfalls einige Jahre durchgehalten werden konnte.

Für die Trierer Tagung gab es zum ersten Mal vom Rechnungsführer L. Dahm, der zugleich



Abb. 5: Blick in den Vortragssaal der Trierer Tagung 1966

Maler und Graphiker war, ein graphisch gestaltetes Programmheft im Format DIN A5. Diese Art der Programmheftgestaltung wurde für einige Jahre, jeweils in einer anderen Farbe, beibehalten. Das Heft enthielt außerdem einen Rückblick auf die Arbeit der ersten 10 Jahre und den Entwurfsversuch eines Berufsbildes für Restaurator(inn)en kulturhistorischer Museen (Abb. 6).

Bei der Eröffnungsrede konnte der Vorsitzende der ATM darauf hinweisen, daß genau vor zehn Jahren, am 26. Oktober 1956, die ATM gegründet worden war, deren Patenschaft damals Dr. L. Hussong übernommen hatte. Dieser sei zwar inzwischen von uns gegangen, aber, . . . wir verdanken ihm und seinem zielstrebigem väterlichen Eintreten für unsere Gedanken und Ziele sehr viel, ja eigentlich alles. Ohne sein damaliges energisches Handeln wäre unsere erste Zusammenkunft vor zehn Jahren nicht zustande gekommen und die ATM wohl nicht gegründet worden.“

Während der Mitgliederversammlung wurde die Geschäftsordnung der ATM e.V. beschlossen und genehmigt. P. Gaudel wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Des weiteren lag ein Schreiben des Herausgebers der Zeitschrift „Der Präparator -



Abb. 6: Heft zum 10jährigen Bestehen der ATM und Programmhefte der folgenden Tagungen.

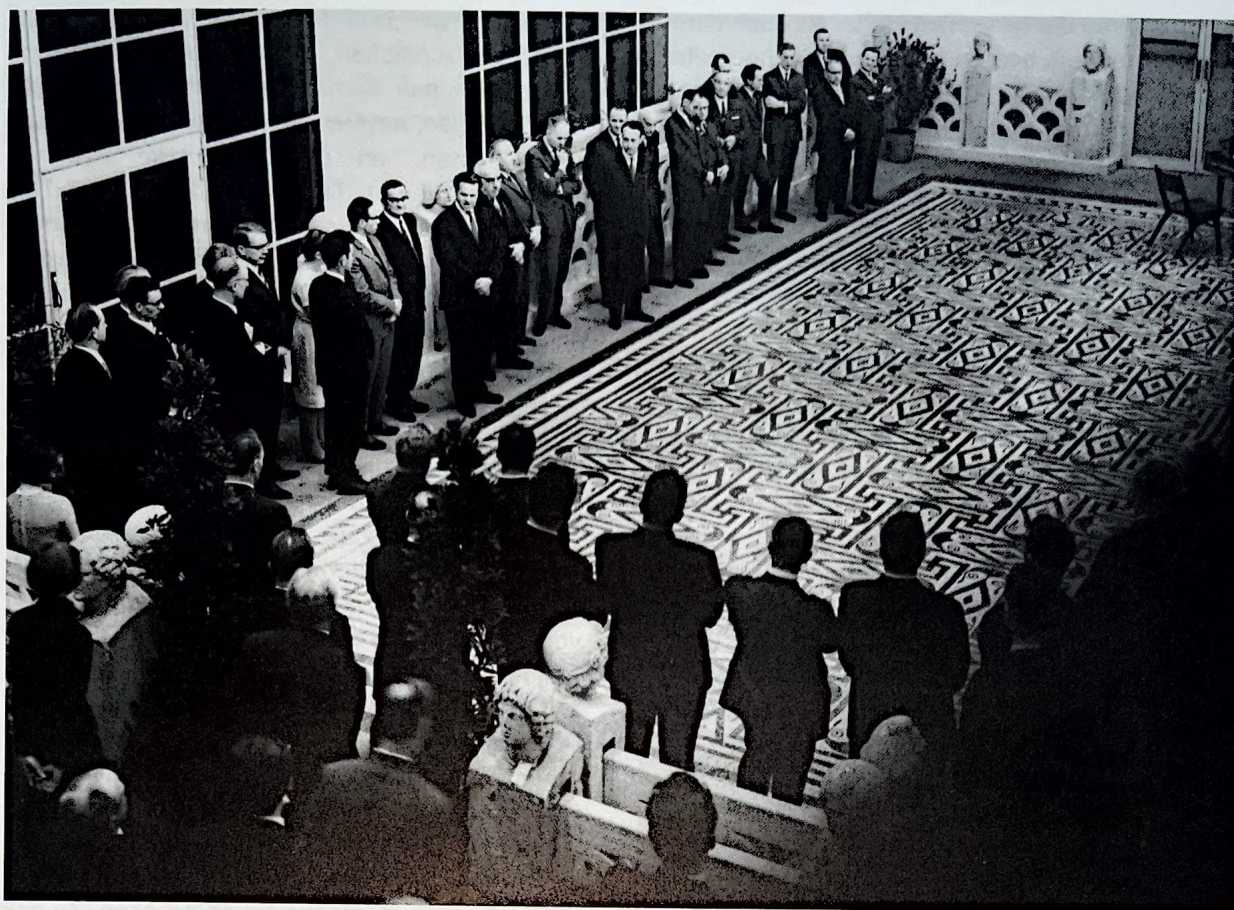


Abb. 7: Festabend zum 10jährigen Bestehen der ATM im Welschbilliger Hermensaal des Rhein. Landesmuseums Trier.

Zeitschrift für Museumstechnik“ vor, der aufgrund höherer Entstehungskosten wiederum einen höheren Bezugspreis für die Zeitschrift forderte, was eine Beitragserhöhung von 16 % bedeutete hätte.

Wegen der ultimativen Form des Schreibens und der Sorge, weiterhin auf diese Weise immer wieder unter Druck zu geraten, beschloß die Mitgliederversammlung mit 53 : 2 Stimmen, sofort mit dem RGZM in Verhandlung über eine von diesem Museum und der ATM in gemeinsamer Arbeit herauszugebende Fachzeitschrift zu treten und das Abonnement für oben genannte Zeitschrift zum 1. 1. 1968 zu kündigen. Die Verhandlungen mit dem RGZM verliefen so günstig, daß die erste Nummer der „Arbeitsblätter für Restauratoren“ schon für das Jahr 1968 vorgesehen werden konnte.

Während des Festaktes im sogenannten Welschbilliger Hermensaal des Rheinischen Landesmuseums Trier mit seinem großen römischen Mosaikboden (Abb. 7) wurden zum 10jährigen Bestehen der ATM Gratulationen von den Vorsitzenden der befreundeten Verbände, dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks

Trier und dem Direktor des Landesmuseums vorgebracht. Zum ersten Male erklang auf einer Tagung der ATM Kammermusik. Das Echo der Jubiläumsveranstaltung war in der Trierer Presse mit täglichen Berichten sehr groß.

Die 7. Arbeitstagung vom 17. - 21. 9. 1968 im Deutschen Museum in München wurde von 120 Teilnehmern besucht, davon kam über ein Viertel aus dem Ausland, und zwar aus neun verschiedenen Ländern, wobei zu bemerken gilt, daß wieder ein Teilnehmer aus der DDR sowie Teilnehmer aus der CSSR und aus Jugoslawien kommen durften. Dagegen wurde aus unerfindlichen Gründen einigen Münchner Kollegen die Teilnahme an unserer Tagung untersagt. Von Nichtmitgliedern wurde eine Teilnehmergebühr von 20 DM erhoben. Für Mitglieder, Referenten und Teilnehmer aus den Ostblockländern war die Tagung - wie auch alle vorhergehenden Treffen - beitragsfrei.

Den Teilnehmern konnte die erste Nummer unserer eigenen Fachzeitschrift „Arbeitsblätter für Restauratoren“ ausgehändigt werden. Das Neue an dieser Zeitschrift war ihr nach Fachgruppen orientierter Aufbau. Die Loseblattform - bei gummiertem Rücken - gestattete sowohl ein

Aufbewahren der gesamten Hefte, als auch deren Auseinandernehmen und ein nach Fachgebieten geordnetes Abheften der einzelnen Aufsätze. Als Redakteure des ersten Heftes zeichneten Dipl.-Chem. D. Ankner und R. Wihr, die diese Arbeit auch heute noch versehen. Die Zeitschrift sollte zweimal im Jahr erscheinen und als erstes die Vorträge und Diskussionen der Trierer Jubiläumstagung bringen (Abb. 8).

Aufgrund eines seitens des RGZM großzügig formulierten Vertrags zwischen den beiden Herausgebern ATM und RGZM erfuhr die Beitragssituation eine starke Beruhigung, so daß in der Folgezeit niemals der Mitgliedsbeitrag allein wegen gestiegener Druckkosten erhöht werden mußte. Durch das Entgegenkommen des RGZM wurden auch alle inoffiziellen DDR-Mitglieder (offizielle Mitglieder durfte es ja für das DDR-Regime nicht geben) sowie Mitglieder aus dem Ostblock über zwei Jahrzehnte lang kostenlos mit den „Arbeitsblättern“ versorgt, was zuletzt immerhin eine Anzahl von 80 Beziehern ausmachte.

Die Zeitschrift erschien von 1968 - 1977 im Verlag Ph. v. Zabern, Mainz, mit einer Auflage von 500 Stück. Da die Mitgliederzahl im Jahr der Zeitschriftengründung nur 170 betrug, bedeutete dieses Unternehmen durchaus ein gewisses Wagnis und setzte Mut voraus. Ab 1. 1. 1978 übernahm der Verlag des RGZM die Zeitschrift (Druck: Universitätsdruckerei, Mainz). Die Auflage stieg in dieser Zeit auf 2600 Exemplare an.

Als sich 1972 in der Schweiz Präparatoren und Restauratoren trennten und letztere sich zum „Schweizerischen Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR)“ zusammenschlossen, vereinbarten ATM und SKR gegenseitige Mitgliedschaften. Die Mitglieder des SKR erhielten auf Wunsch die Arbeitsblätter in einer Art Sammelmitgliedschaft zum Vorzugspreis.

Mit dem Erscheinen der Arbeitsblätter stellte die Kontaktstelle Trier ihre bisherigen regelmäßigen Fachinformationen durch Rundschreiben ein. Seit dem Bestehen der ATM waren 41 dieser Rundschreiben an die Mitglieder gegangen. In den folgenden Jahren erschienen Rundschreiben - neben den Arbeitsblättern - nur noch zur schnellen Information der Mitglieder in organisatorischen oder berufsständischen Angelegenheiten.

Zeitgleich mit der Münchner Tagung fanden die abschließenden Verhandlungen über den Tarifvertrag für „Angestellte mit Restaurierungs-

Präparierungs- und Konservierungsarbeiten an kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen, an Archiven und bei der Denkmalpflege“ statt, an denen für die ATM-Rechnungsführer L. Dahm teilnahm. Während ihr Arbeitgeberseite etwa 1 1/2 Jahre an den Formulierungen gearbeitet hatte, dauerten die Verhandlungen mit den Gewerkschaften nur einen einzigen Tag. Der Vertrag wurde noch während einer Tagung, am 20. 9. 1968, verabschiedet.

In der Präambel des Vertrags wird erklärt, was unter Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten zu verstehen sei, nämlich: „Tätigkeiten, die zum Ziele haben, Objekte von künstlerischer, kulturhistorischer, wissenschaftlicher oder dokumentarischer Bedeutung oder von didaktischem Wert ohne Rücksicht auf ihren materiellen oder kommerziellen Wert zu bergen, zu erhalten, wiederherzustellen und herzurichten. Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind auch die Nachbildung, die Rekonstruktion und der Modellbau, die zum Ziele haben, einen erhaltenswerten Befund der Wissenschaft und der Lehre nutzbar zu machen, sowie die grabungstechnischen Arbeiten. Zu den Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten gehören auch Tätigkeiten wie: konservatorisch richtige Lagerung der Sammlungsobjekte; Klimatisierung der Ausstellungs- und Depoträume; Ein- und Auspacken, Transport und Montage der Sammlungsobjekte; Mitwirkung bei Ausstellungen; Führen von Zustands- und Arbeitsprotokollen.“

Der Vertrag brachte für alle Kolleg(innen) die Möglichkeit einer geregelten Eingruppierung und Höhergruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen, was meistens ein bis zwei Vergütungsgruppen ausmachte. Eine Teilnahme am sogenannten Bewährungsaufstieg für Angestellte war dabei inbegriffen.

Die Tätigkeitsmerkmale wurden in umfangreichen Protokollnotizen aufgelistet. Das Fehlen von Tätigkeitsmerkmalen eines ganz bestimmten Arbeitsgebietes in den Protokollnotizen bedeutet aber nicht, daß diese Tätigkeiten nicht entsprechend zu bewerten wären, sondern daß sie durch Parallelvergleiche mit Tätigkeiten anderer, genauer formulierter Fachgebiete bewertet werden können.

Das Besondere und Einmalige an diesem Vertragswerk war, daß selbst Restauratoren ohne

Heft 1 · 1968

Arbeitsblätter für Restauratoren

Vorwort

Arbeitsgebiete

Gruppe 1, 1–8

Restaurierungs- und Rekonstruktionsprobleme am Beispiel des Helmes von Niederrealta (mit Diskussion)

G. EVERS

Gruppe 1, 8–11

Diskussion zur Eisenentrostung und zum Oberflächenschutz von Metallen

Literaturreferate Gruppe 1, 12

Gruppe 4, 1–10

Keramikrestaurierung (mit Diskussion)

H. JOCKISCH

Gruppe 7, 1–10

Erfahrungen bei der Bergung und Konservierung römischer Wandmalereien und Mosaiken (mit Diskussion)

R. WIHR

Gruppe 8, 1–7

Jahringdatierung von Hölzern (mit Diskussion)

E. HOLLSTEIN

Literaturreferate Gruppe 8, 8–9

Gruppe 16, 1–2

Hinweise zu Restaurierungs- und Konservierungsmaterialien

D. ANKNER

Buchbesprechungen Gruppe 23, 1–2

R. WIHR

Kurzberichte aus der Literatur liefern:

D. Ankner, Mainz; Dr. W. Bauer, Wien;
J. Ersfeld, Weimar; P. Gaudel, Berlin;
H. Schollenberger, Mainz; E. Steffny, Trier;
R. Wihr, Trier; W. Wimmel, Cape Town.

HERAUSGEBER

Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals (ATM) Trier, Ostallee 44

und

Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz,
Ernst-Ludwig-Platz 2

REDAKTION

D. Ankner (Mainz) und R. Wihr (Trier)



VERLAG PHILIPP VON ZABERN
MAINZ AM RHEIN

Postfach 4065

Abb. 8: Titelblatt der ersten Ausgabe der »Arbeitsblätter für Restauratoren« vom Oktober 1968.



Abb. 9 und 10: Empfang der Tagungsteilnehmer im Rathaus der Landeshauptstadt München: Ernste Fachgespräche und ...

abgeschlossene Fachausbildung (eine solche gab es ja früher - außer für Gemälderestauratoren - noch nicht) nur aufgrund der Tätigkeitsmerkmale und ihrer Leistungen bis in die ersten Akademikergruppen (BAT III und II) aufsteigen konnten. Der Tarifvertrag war also ausgesprochen leistungs- und nicht ausbildungsbezogen - damals ein absolutes Novum!

Die einzige Möglichkeit der Arbeitgeber, Restauratoren trotz Befähigung und trotz Tarifvertrag eine Höherbezahlung zu verweigern, bestand in der absichtlichen (oft böswilligen) Zuweisung von Arbeiten gemäß einer ganz bestimmten niedrigen Vergütungsgruppe. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß 20 Jahre nach Schaffung des Tarifvertrags die jahrelangen Bemühungen gerade des Berichterstatters um eine gerechte Bezahlung seiner Mitarbeiter(innen) auf diese Weise zum Scheitern gebracht wurden.

Mit der eigenen Fachzeitschrift im Jahre 1968 und dem Inkrafttreten des Tarifvertrags im selben Jahr waren zwei wichtige Ziele der Verbandsarbeit der ATM erreicht. In der Ausbildungsfrage (1962) war leider nur ein Teilerfolg zu vermerken. Es folgte nun eine etwas ruhigere Arbeitsperiode mit Arbeitstagen in zweijährigem Rhythmus. Dieser Rhythmus wurde 1956 bei der Gründung der ATM gewählt, weil man glaubte, jährliche Tagungen würden zum einen die Organisatoren,

zum anderen auch die Reisekassen der Museen bzw. der Privatteilnehmer zu sehr belasten.

Der Jahresbeitrag betrug weiterhin 18 DM, einschließlich portofreiem Bezug der zweimal jährlich erscheinenden Arbeitsblätter für Restauratoren.

Bei einem Empfang der Landeshauptstadt München im historischen Rathaus wurden die Erfolge der vergangenen 12 Jahre gebührend gefeiert (Abb. 9 und 10).

Die Arbeit der ATM / AdR in den Jahren 1969 - 1983

Beginn der Ausbildungsdiskussion

Bei der 8. Arbeitstagung im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum, Schleswig, im Jahre 1970, stand die Wikingerzeit mit Ausgrabungen, Funden und Konservierungsproblemen im Vordergrund. Exkursionen führten zur Westküste Schleswig-Holsteins, nach Roskilde und zum archäologischen Versuchszentrum Lejre (beides Dänemark).

Zur 9. Arbeitstagung, 1972 in Freiburg, wurde erstmalig für Mitglieder ein geringer Tagungsbeitrag erhoben. Im Rahmen dieser Tagung



... Grund zum Feiern: Eigene Zeitschrift und Tarifvertrag sind unter Dach und Fach!

fanden zum ersten Mal eigene Arbeitssitzungen für Grabungstechniker statt. Neu war auch eine fachlich-technische Fragestunde unter dem Titel: „Fachleute fragen – Fachleute antworten“. Diese Fragestunden blieben bis 1985 ein fester, sich stets bewährender Bestandteil unserer Tagungen. Eine zweitägige Exkursion führte die Teilnehmer in die Schweiz, um die Werkstätten der Museen in Zürich, Bern und Riggisberg (Abegg-Stiftung) kennenzulernen. Die Teilnehmerzahl betrug 180.

Für die 10. Arbeitstagung 1974 im Reiß-Museum, Mannheim, hatten sich 230 Teilnehmer angemeldet, für die Tagung 1976 im Westfälischen Landesmuseum Münster zweihundert.

Das Engagement für ATM und Arbeitsblätter führte jedoch zu wachsenden Differenzen zwischen dem Berichterstatter und dem damaligen Direktor des Landesmuseums Trier, Schindler, und machte schließlich im Januar 1977 einen Dienststellen- und Ortswechsel von Trier nach Bamberg zum Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erforderlich. Damit waren einschneidende Änderungen in der Organisation der ATM notwendig geworden. Im Laufe des Jahres 1976 traten deshalb bereits der 2. Vorsitzende der ATM A. Haas und der Rechnungsführer L. Dahm von ihren Ämtern zurück. Ihre Stellen nahmen ein: D. Ankner als 2. Vorsitzender, der zugleich die Mitgliederkartei führte und den Zeitschriftenversand übernahm, sowie

W. Wimmel (Schleswig) als Rechnungsführer, der dieses Amt bis heute ununterbrochen innehat. Beide wurden von der Mitgliederversammlung in Münster einstimmig bestätigt. Ihren Vorgängern wurde eine beitragsfreie Mitgliedschaft angetragen. Ferner wurden eine Zentralstelle der ATM in Bamberg und zwei Kontaktstellen, nämlich in Mainz und Schleswig, eingerichtet. Dr. Liselotte Knoerle (München) übernahm federführend den „Arbeitsausschuß Berufsbild“, in dem weiterhin Jirina Lehmann (München), G. Kawohl (Hamburg) und J. Seebach (Emkendorf) tätig waren. Man erarbeitete zunächst eine Übersicht über die Ausbildungsformen von Restauratoren in allen erreichbaren Ländern, um so für die Ausbildung im eigenen Land den rechten Maßstab zu finden.

Wegen des großen Arbeitsanfalls in der Rechnungsführung der Arbeitsgemeinschaft beschloß man, Hannelore Wimmel als Buchhalterin einen bestimmten Betrag pro Buchung anzubieten.

Die 12. Arbeitstagung fand vom 18. bis 23. September 1978 im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, statt. Es waren 260 Teilnehmer erschienen. Anstelle der seit 1966 üblichen Programmhefte im Format DIN A5, mit zweifarbigen Linolschnitt, wurden erstmalig die handlicheren, hochformatigen Programme verwendet, die auch heute noch üblich sind. Wegen des großen Angebots an Referaten fanden parallele

Arbeitssitzungen unter festen Halbtagesthemen statt. Relativ viel Zeitraum nahmen Erörterungen zur Ausbildung von Restauratoren ein.

Der Vorschlag eines Vertreters der DAG zum Thema „Ausbildung“ beinhaltete eine Grundausbildung von drei Jahren, eine Praxis von zwei Jahren und danach eine dreijährige Ausbildung an einer Fachschule. Die Ausbildungspläne der ATM deckten sich zur damaligen Zeit jedoch eher mit denen des Deutschen Museumsbundes: eine Ausbildung in drei Jahren zum Restaurator an hierfür besonders geeigneten Museen und Denkmalpflegeämtern. In der sehr lebhaften Diskussion brachte Agnes Gräfin Ballestrem (Bonn) zum Ausdruck, daß man nach einer dreijährigen Grundausbildung keine fertigen Restauratoren erwarten könne und daß man deshalb an eine weitere Ausbildungsmöglichkeit denken müsse, ohne allerdings eine reine Verschulung des Berufs anzustreben. Die Ausbildungsdiskussion war also wieder in Gang gekommen und sollte uns die nächsten Jahre beschäftigen.

Im Jahr 1979 fand vom 19. bis 20. November im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, die erste Fachtagung von Möbelrestauratoren aus dem öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft statt, die M. Marquardt (Stuttgart) organisiert hatte. Dabei ging es um eine Standortbestimmung und um grundsätzliche Fragen der Möbelrestaurierung, wobei sich die Meinungen der Restauratoren deutlich von denjenigen der Antiquitäten-Schreiner abgrenzten. Erstere beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft beizutreten. Als Folge dieses Beschlusses wurden die Arbeitsblätter um die Gruppe „Möbel“ erweitert.

Eine Gruppe selbständig tätiger Restauratoren aus dem Gebiet der Denkmalpflege traf sich im Laufe des Jahres 1980 mit Dr. Liselotte Knoerle (München) in Nürnberg, um über die Berufssituation zu beraten. Man hoffte, in der ATM eine fachliche Bleibe zu finden. Die ATM hatte zwar schon eine ganze Reihe freiberuflicher Restauratoren aufgenommen, sah sich jedoch außerhalb, eine solch starke Interessengruppe in ihren Reihen zu integrieren und zu vertreten, da sie ja zum überwiegenden Teil von Museumsrestauratoren geprägt und getragen wurde und besonders deren Interessen vertrat. Weil jedoch besagte Gruppe auch beim DRV keine Bleibe fand, beschloß sie, einen eigenen Verband, den „Deutschen Verband freiberuflicher Restauratoren (DVfR)“ zu gründen, der zunächst unter der Leitung von H. Wengerter (Besigheim) arbeitete

und dann von J. Seebach (Emkendorf) weitergeführt wurde.

Jubiläumstagung in Nürnberg (1981) zum 25jährigen Bestehen der ATM - Die Verbände finden sich zu ersten gemeinsamen Aktionen zusammen - Die Abgrenzung zum Handwerk - Das „Rosa Papier“

Die 13. Arbeitstagung der ATM fand vom 14. bis 19. September 1981 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg statt. Der Einladung waren über 500 Teilnehmer aus neun verschiedenen Ländern gefolgt. Der Tagungsbeitrag betrug für Mitglieder 35 DM, für Nichtmitglieder 60 DM.

Auf dieser Arbeitstagung sollte die Abgrenzung gegenüber dem Handwerk deutlich gemacht werden. Das gesamte Gebiet der Restaurierung wurde mit über 70 Referaten unter zehn übergeordneten Themen dargestellt, wobei die Vorträge in drei Vortragsräumen zeitlich parallel zueinander stattfanden. Außerdem waren während der ganzen Tagung Firmenstände anzutreffen, mitunter mit eigenen Vorführungen.

Gleichzeitig mit dieser Veranstaltung beging die ATM ihr 25jähriges Bestehen, wozu ein Festakt in



Abb. 11: Ehemalige Kartäuserkirche im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, wo der Festakt zum 25jährigen Bestehen der ATM stattfand.

der ehemaligen Kartäuserkirche des Museums stattfand (Abb.11). Als Vertreter des Bayerischen Kultusministeriums sprach Ministerialrat Dr. W. Eberl (München). Den Festvortrag hielt Prof. P. Philippot (Brüssel) unter dem Titel „Bildung, Berufsethik und Ausbildung des Restaurators“. F. Hellwig (Nürnberg) musizierte mit Kollegen auf alten Instrumenten des Museums. Das anschließende Festessen fand bei Kerzenlicht im gotischen Kreuzgangflügel statt. Für das Gelingen des Rahmenprogramms hatten sich die Nürnberger Kolleg(inn)en enorm eingesetzt.

Da der Name „Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals“ aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen 25 Jahren nicht mehr zutraf und wir Wert darauf legten, daß in unserem Vereinsnamen der Begriff „Restaurator“ erscheint, wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen, der ATM einen neuen Namen zu geben, nämlich „Europäische Restauratorengemeinschaft (ERG)“. Dieser Name mußte jedoch aus vereinsrechtlichen Gründen auf der nächsten Mitgliederversammlung nochmals zur Entscheidung gebracht werden. Mit der Namensänderung sollte dann 1983 auch eine Satzungsänderung erfolgen. Um diese vorbereiten zu können, wurde ein Ausschuß gegründet, der die neue Satzung bis zur nächsten Tagung erarbeiten sollte.

Um den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern nicht verlorengelassen zu lassen, was bei einer Mitgliederzahl von nunmehr 1200 leicht möglich gewesen wäre, wurde weiterhin beschlossen, innerhalb der ATM Fachgruppen mit jeweils einem Fachgruppensprecher zu bilden, welche auch intensiv bei der Vorbereitung von Arbeitstagungen bezüglich der Programmgestaltung mitarbeiten sowie Arbeitstreffen und Seminare durchführen sollten. Die Fachgruppensprecher sollten automatisch im Erweiterten Vorstand tätig sein. So wurden Fachgruppen für die Arbeitsgebiete Archäologie, Grabungstechnik, Kunsthandwerk, Möbel und Holzobjekte, Musikinstrumente, Textil sowie Völkerkundliche Objekte gegründet. Die Gründung weiterer Fachgruppen war vorauszusehen (man vergleiche die Struktur der frühen ATM).

Seit dem Beginn der Ausbildung von Gemälderestauratoren an der Kunstakademie Stuttgart einige Jahre nach Kriegsende sowie dem Beginn der Ausbildung archäologischer Restauratoren am RGZM in Mainz im Jahre 1962 war in Sachen Ausbildung nichts weiter geschehen, als daß man

sich an verschiedenen, meist größeren Kunstsammlungen, Museen und Denkmalpflegeämtern anschickte, ebenfalls Restauratoren auszubilden, wie etwa am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Diese Ausbildungsgänge wurden verschieden gehandhabt und waren gezwungenermaßen auch von unterschiedlicher Qualität. So sah sich der DMB im Jahre 1981 veranlaßt, Ordnung in die „Ausbildungslandschaft“ zu bringen, indem er eine bundeseinheitliche Weiterbildungsordnung anstrebte, ein an sich lobenswertes Unterfangen, mit dem sich auch der Vorstand der ATM auseinandersetzte.¹¹ Es entsprach aber nicht einer zeitgemäßen, mit anderen europäischen Ländern vergleichbaren Ausbildung und mußte somit auf den Widerstand der Verbände treffen, die nun in Sachen Ausbildung wieder aktiv wurden und dies um so mehr, als auch das deutsche Handwerk an einer Weiterbildungsordnung für „Restauratoren im Handwerk“ arbeitete. Während einer Anhörung in Bonn am 22. Mai 1981, zu der auch das Handwerk eingeladen worden war (!), lehnten die Verbände den Vorschlag des DMB, wie auch den der DAG (Ausbildung auf Fachschuleebene) mit der Begründung zu niedriger Zugangsvoraussetzungen ab, da bereits ein mittlerer Bildungsabschluß hätte genügen sollen. Außerdem war man auf Restauratoreseite davon überzeugt, daß man junge Anfänger-Restauratoren nicht „weiterbilden“ könne, sondern regelrecht „ausbilden“ müsse. Die Verbände wurden nun von der Gegenseite aufgefordert, ihre eigenen Vorstellungen zu Papier zu bringen, wodurch sie endlich an *einen* Tisch und zu gemeinsamem Handeln kamen.

Bald nach der Nürnberger Tagung wurde eine gemeinsame Stellungnahme der drei Verbände ATM, DRV und DVfR unter dem Titel „Berufsbild und Ausbildung des Restaurators in der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet (Anlage 12). Die wegen ihrer Umschlagfarbe als das „Rosa Papier“ bekanntgewordene Verlautbarung wurde im AdR-Sonderheft „Der Restaurator – heute, Beiträge zur Definition eines Berufs“ zum 25jährigen Bestehen der ATM erstmals veröffentlicht.¹² Das Heft enthielt daneben Aufsätze berufsständischen und berufspolitischen Inhalts von Dr. M. Backes, F. Hellwig, Prof. H. Kortan, Dr. J. Lodewijks, Prof. P. Philippot, Dr. H. Ramisch, Dr. E. Weddigen und R. Wihr / D. Ankner. Es stellte zugleich auch die erste deutliche Abgrenzung zwischen Restaurator und Handwerker, zwischen restauratorischer und handwerklicher Tätigkeit dar.

Die Ausbildungsdiskussion hätte jetzt eigentlich beendet sein und in die richtige Richtung gehen können, aber die Ständige Konferenz der Kultusminister zog nun einen Entwurf aus der Schublade, eine sogenannte „Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Technischen Assistenten an Berufsschulen“, in der unter anderem auch „Technische Assistenten für Restaurierungstechnik“ genannt wurden. DRV und ATM lehnten diesen Entwurf sofort ab, der DVfR stimmte ihm zu. Wie sich herausstellte, sympathisierten auch freischaffende Restauratoren innerhalb unseres Verbands mit diesem Entwurf. Da die ATM nun nicht zugleich die Interessen ihrer Mitglieder im öffentlichen Dienst und die offensichtlich genau entgegengesetzten ihrer freischaffenden Mitglieder vertreten konnte, mußte sie letztere bitten, ihre Einstellung in dieser Sachlage zu überprüfen und eventuell Konsequenzen bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der ATM zu ziehen.

Die Situation wurde im Jahre 1983 noch dramatischer durch die *Verwirklichung* der bis dahin nur *geplanten* Ausbildung von „Restauratoren im Handwerk“, welche die Verbände mit allen Vernunftgründen und fachlichen Argumenten¹³ zu verhindern suchten, ging es doch um die Usurpation des Begriffs „Restaurator“, der nun einmal im deutschsprachigen Raum für die „klassische Restaurierung“ steht. Wir, die Verbände, schlugen dem Handwerk die Berufsbezeichnung „Handwerker im Denkmalschutz“ vor. Wir boten sogar unsere Mitarbeit bei der auch uns notwendig erscheinenden Weiterbildung dieser Handwerker unter der Voraussetzung an, daß diese nicht den Titel „Restaurator im Handwerk“ tragen würden. Jedoch waren fachliche Argumentationen sowie Schreiben des DMB und des Vorsitzenden der Landesdenkmalpfleger gegenüber der Uneinsichtigkeit und politischen Macht eines Millionenverbandes, wie ihn der „Zentralverband des Deutschen Handwerks“ darstellt, ebenso wirkungslos, wie eine in Münster eigens angesetzte Pressekonferenz der deutschen Restauratorenverbände sowie ein vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz 1986 einberufener Kongreß in Stuttgart. Leider gab es auch auf Denkmalpflegerseite einflußreiche Personen, die unsere Argumente überhörten und sich auf die Seite des Handwerks schlugen.

So wurden allenthalben an handwerklichen Fachschulen Ausbildungsgänge für „Restauratoren im Handwerk“ ins Leben gerufen. Allein das „Centro Europeo“ in Venedig bestand auf dem Wort „Handwerker“; es bildet nach wie vor „Handwer-

ker im Denkmalschutz“ weiter und nicht „Restauratoren im Handwerk“. Auch die berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens in Raesfeld und Detmold verschlossen sich nicht unseren Argumenten und bilden statt „Restauratoren im Handwerk“ vielmehr ganz in unserem Sinne „Techniker für Baudenkmalpflege und Altbausanierung“ aus – dank des Einsatzes unserer dortigen Kollegen und einsichtsvoller Verwaltungen.

Immerhin führte aber diese Aktion des Handwerks dazu, daß sich die drei deutschen Verbände ATM, DRV und DVfR am 3. Oktober 1984 wieder in Bonn trafen und übereinkamen, sich zunächst voll und ganz der Ausbildungsverwirklichung des Restaurators auf Fachhochschulebene zu widmen und erst, wenn diese realisiert sei, der des „Mitarbeiters“ auf unterer Ebene.

Zur Frage der Freiberuflichkeit von Restauratoren gab der DVfR bei der Universität Erlangen - Nürnberg ein Gutachten in Auftrag, das diese Situation klären sollte und schließlich die Restauratoren den Freien Berufen zuordnete. Auch der „Bundesverband freier Berufe (BFB)“ erkannte die freiberufliche Tätigkeit der Restauratoren an und nahm als ersten Restauratorenverband den DVfR auf. Durch das unermüdliche Bemühen J. Seebachs haben die Restauratorenverbände heute auch eine Stimme im Deutschen Kulturrat, der sich seitdem deutlich für eine staatliche Anerkennung des Berufs „Restaurator“ einsetzt.

Namensänderung der ATM in AdR und neue Satzung

Während der 14. Arbeitstagung vom 19. bis 23. September 1983 in Hamburg sollte das Thema „Ausbildung“ noch einmal behandelt werden. Der Einladung waren 460 Teilnehmer aus zehn verschiedenen Ländern gefolgt. Da man auf der Nürnberger Tagung mit den Vorträgen in Parallelveranstaltungen gute Erfahrungen gemacht hatte, wurden diese nun weiter ausgebaut.

Von der Mitgliederversammlung wurden sowohl die neue Satzung der ATM, die seit der Nürnberger Tagung von einem Ausschuß erarbeitet worden war, als auch die Geschäftsordnung angenommen. Der in Nürnberg vorgeschlagene neue Name für die ATM „Europäische Restauratorengemeinschaft (ERG)“ wirkte uns inzwischen zu visionär. Man entschied sich deshalb, gemäß dem Vorschlag des Vorstands, für den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren - Museen“.

Denkmalpflege - Grabungstechnik e. V. (AdR)“, der nun nach 27 Jahren den Namen „ATM“ ablösen sollte.¹⁴

Als 1. Vorsitzender wurden R. Wihr (Bamberg), als 2. Vorsitzender D. Ankner (Mainz), als Rechnungsführer W. Wimmel (Freiburg) und als Schriftführerin Jirina Lehmann (Hannover) gewählt. Gemäß der neuen Satzung sollten künftig fünf Mitglieder des Vereins sowie die Fachgruppensprecher als Beirat dem Erweiterten Vorstand angehören. Für Restauratoren sollte es nun eine sogenannte „Ordentliche Mitgliedschaft“ (mit Stimmrecht) und für Nichtrestauratoren eine sogenannte „Außerordentliche Mitgliedschaft“ (ohne Stimmrecht) geben; außerdem sollten „Mitgliedschaften für Mitglieder in Ausbildung“ (mit Stimmrecht), „Ehrenmitgliedschaften“ (mit Stimmrecht) und „Korporative Mitgliedschaften“ für Behörden, Museen usw. möglich sein. Wir glaubten, damit endlich den freien Zugang zu unserem Verband wirkungsvoll eingeschränkt zu haben, doch sollte sich später herausstellen, daß dies noch nicht genügte.

Mit der neuen Satzung war jedoch aus einer Arbeitsgemeinschaft mit einer Satzung, die dem Vorstand relativ viel Freiraum bot, ein Verein geworden mit allen Vorschriften, Kontrollorganen, Vor- und Nachteilen, die ein solcher haben kann und bei 1200 Mitgliedern vielleicht auch haben muß. Hatte der Vorsitzende der ATM 27 Jahre lang auf einer Art Vertrauensbasis gearbeitet, so hatte er jetzt zu funktionieren; er war im wahrsten Sinn des Wortes „Funktionär“ geworden. Daß dies in den folgenden Jahren dem Berichterstatter – bei gleicher Effektivität – viel mehr Zeit und Kraft abverlangen würde als früher, ebenso von den Mitgliedern mehr finanzielle Opfer fordern würde, war vorauszusehen – auch wenn die Tätigkeit des Vorstands weiterhin ehrenamtlich blieb. Der Weg in die moderne, ganz normale Vereinslandschaft war damit geschaffen – die neue AdR war nicht mehr die alte ATM, wenn auch einiges hinübergerettet werden konnte.

Eine lange und teilweise sehr kontrovers geführte Diskussion brachte während der Hamburger Tagung noch einmal die gegensätzlichen Ansichten auch innerhalb der AdR zur Ausbildungsfrage zutage, wobei der 1. Vorsitzende es sehr schwer hatte, der Mitgliederversammlung den Gedanken einer Ausbildung von Restauratoren auf Fachhochschulebene – mit dem Abitur und einer dreijährigen Praktikantenzeit als Voraussetzung – nahezubringen. Nachdem sich auch Gräfin

Ballestrem mit überzeugenden Argumenten eingeschaltet hatte, wurde dann aber doch beschlossen, den nun einmal beschrittenen Weg mit den anderen Verbänden gemeinsam weiterzugehen, besonders auch im Hinblick auf die oben bereits erwähnten Aktivitäten des Handwerks.

Mit Gräfin Ballestrem als der Vorsitzenden des DRV hatten wir für viele Jahre eine zuverlässige, zielstrebige Gesprächspartnerin, mit der man nicht nur alle anstehenden Probleme besprechen, sondern auch gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen konnte. Dies war gerade bei den damaligen Diskussionen über Ausbildung und unsere Stellung zum Handwerk enorm wichtig. Für unsere gemeinsamen Anliegen verließ sie leider zu früh die Bundesrepublik. Sie konnte zwar noch wichtige Weichen stellen, fehlte aber in den kommenden Jahren sehr bei den schwierigen Verhandlungen zwischen den immer wieder auseinanderstrebenden Verbänden.

Die Arbeit der AdR in den Jahren 1984 - 1996

Die ersten Ausbildungsgänge für Restauratoren an den Fachhochschulen in Hildesheim und Köln - Die Erweiterung des Studienangebots in Stuttgart - Der Bayerische Sonderweg - Die Situation in Nordrhein-Westfalen

In den Jahren nach der Hamburger Tagung ging natürlich die Ausbildungsdiskussion weiter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit über die reichlich verworrene Situation und zur Information der zahlreichen Berufsinteressenten gab die AdR im Jahre 1984 ein Sonderheft über „Die Ausbildung von Restauratoren an öffentlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland“ heraus, das im Jahre 1988 – erweitert – nochmals aufgelegt werden mußte.

Zusätzlich erschwert wurde die Situation durch die im Jahre 1985 erfolgte Empfehlung des Kulturausschusses des Bayerischen Landtags, in Bayern zur Ausbildung von Restauratoren Fachakademien, die zu den Fachschulen zählen, einzurichten und das Bayerische Schulgesetz entsprechend zu ändern. Nach heftigem Protest der Restauratorenverbände, bei dem uns die Süddeutsche Zeitung mit engagierten Artikeln von Doris Schmidt (München) nach Kräften unterstützte, fanden zwar Anhörungen vor den Parteien SPD und CSU statt, erbrachten aber keine Änderung dieses Vorhabens. Dabei war

interessant zu beobachten, daß den beamteten bayerischen Kollegen zwar erlaubt worden war, den Anhörungen beizuwohnen, aber nicht, sich an den Diskussionen zu beteiligen. Wie gut, daß es in Bayern auch noch Restauratoren im Angestelltenverhältnis gab und gibt!

Zur Vorbereitung dieser Bayerischen Aktion hatte man bereits 1983/84 einen Arbeitskreis beim Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus einberufen, dem leitende Restauratoren Bayerns (vor allem DRV-Mitglieder aus den Münchner Museen) angehörten. Der Kreis erklärte sich schließlich kompromißbereit und akzeptierte die Fachschule (Fachakademie) als erste Stufe einer weiterführenden Ausbildung auf Fachhochschul- bzw. Kunstakademieebene unter der Voraussetzung, daß beide Ausbildungsgänge gleichzeitig eingerichtet würden (vgl. Anmerkung 15). Ungeachtet aller Aktionen und Stellungnahmen beschlossen die Politiker jedoch, in Bayern eine Restauratorenausbildung allein auf unterer (Fachakademie-) Ebene anzusiedeln (Bayerischer Sonderweg).

Inzwischen kam auch die IADA aus ihrer Reserve heraus und trat ebenfalls für unser gemeinsames Ziel einer fundierten Ausbildung für Restauratoren auf Fachhochschulebene ein.

Auch Nordrhein-Westfalen entschied sich für die Einrichtung zweier Fachschulen zur Ausbildung von Restauratoren aufgrund eines Landtagsbeschlusses, den die Ständige Kultusministerkonferenz der Länder zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Wir alle wurden von diesem Beschluß vollkommen überrascht und befürchteten eine Signalwirkung. Es gab deshalb einen massiven Einsatz der Verbände sowie die Gründung eines ad-hoc-Ausschusses, dem T. Karstens (Münster), H.-J. Kunkel (Bochum), E. v. Schierstaedt (Münster) und H. Westphal (Paderborn) angehörten, und es gab eine massive Pressekampagne, die in der bereits erwähnten Pressekonferenz in Münster im Mai 1985 gipfelte. Hierbei waren nicht nur die regionale Tagespresse, sondern auch einige der wichtigsten deutschen Tageszeitungen, wie Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine und Die Zeit, zugegen. Gute Argumente und massive Intervention konnten allerdings keinen Landtagsbeschluß mehr außer Kraft setzen, erreichten aber, daß dieser wenigstens modifiziert wurde. So legte man in Nordrhein-Westfalen letzten Endes fest, zunächst im Rahmen eines Schulversuchs, also zeitlich begrenzt, nicht Restauratoren,

sondern sogenannte „Restaurierungstechniker“ auszubilden.

Ohne den Einsatz der oben genannten Mitglieder und ohne die Mitwirkung aufgeschlossener Kulturpolitiker, Museumsdirektoren und Denkmalpfleger wäre es aber weder zu dieser „Umpolung“ der Fachschule noch zur Schaffung eines Ausbildungsganges für Restauratoren an der Fachhochschule Köln gekommen. Da dieser inzwischen realisiert worden war und die Fachschulen unabwendbar zu sein schienen, hielt es die AdR für richtiger, das Angebot, auf die Lehrplangestaltung der Fachschulen Einfluß zu nehmen, zu akzeptieren, als grollend abseits zu stehen. Es gelang sogar, eine klarere Aufgabentrennung zu definieren und festzuschreiben, als zunächst von interessierter Seite geplant war. Letzten Endes sollten mit dem Restaurierungstechniker keine Restauratoren, sondern deren Mitarbeiter ausgebildet werden. Wegen dieser, unseres Erachtens durchaus realistischen Einschätzung der unterschiedlichen Arbeits- und Aufgabengebiete gab es jahrelang ein tiefes Zerwürfnis mit dem DRV und einige belanglose Austritte falsch informierter Mitglieder unseres Verbandes.¹⁵

Etwas früher als in Köln wurden bereits an der Fachhochschule Hildesheim - Holzminden Lehrpläne für die Ausbildung von Restauratoren erarbeitet und realisiert. Die Hochschule richtete einen Beirat ein, in dem auch den Restauratorenverbänden Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt wurden und in den H. Westphal (AdR), P. Brammer (DRV) und J. Seebach (DVfR) berufen wurden. Diese Chance wurde genutzt, um unter anderem eine Vorpraktikumsregelung zu erreichen, die von der Handhabung anderer Hochschulen abweicht, weil das Restaurierungspraktikum erst nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Hochschule absolviert zu werden braucht.

Auch in Baden-Württemberg wurde in dieser Zeit eine Entscheidung zur Restauratorenausbildung getroffen, indem man an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste in Stuttgart, neben dem seit Jahrzehnten bewährten Studiengang für Gemälde- und Holzskulpturenrestaurierung, mehrere neue Studiengänge, nämlich für die Restaurierung von archäologischen, kunsthandwerklichen, volks- und völkerkundlichen Objekten sowie auch für Schriftgut und Graphik, eröffnete.

Mit der Einrichtung von Studiengängen für Restauratoren in Hildesheim, Köln und Stuttgart

war nach jahrzehntelangem Einsatz ein Hauptziel der AdR aus dem Beginn ihrer Arbeit als ATM in den 50er Jahren erreicht: Die Ausbildung von Restauratoren kulturgeschichtlicher Museen auf höherer, damals Werkkunstschul-Ebene!

In diesem Zusammenhang bleibt noch festzuhalten, daß das Handwerk nicht nur seinen eigenen Fortbildungsberuf „Restaurator im Handwerk“ realisierte, sondern darüber hinaus auch massiv gegen eine „Verakademisierung“ des Restauratorenberufs zu Felde zog. Vergessen wir aber nicht, daß die Fachhochschulen im Grunde genommen die weiterentwickelten, gediegenen alten Kunstgewerbe- und Ingenieurschulen sind. Die dort in der Fachrichtung „Restaurierung“ Studierenden müssen bekanntlich ein dreijähriges Vorpraktikum absolvieren. Von „Verakademisierung“ kann also keine Rede sein.

Zur 15. Arbeitstagung 1985 in Rothenburg o. d. Tauber waren 500 Teilnehmer gekommen, erstmalig auch wieder einige aus der DDR. Während der Mitgliederversammlung wurde der 1. Vorsitzende erneut bestätigt und wurden als 2. Vorsitzender H. Westphal (Paderborn) sowie als Schriftführer D. Ankner (Mainz) gewählt. P. Heinrich (Stuttgart) erklärte sich zur Entlastung des 1. Vorsitzenden bereit, künftig die Organisation von Tagungen zu übernehmen, die von 1956 bis 1970 stets von R. Wihr und einem Kollegenteam am Tagungsort, ab der Freiburger Tagung (1972) von R. Wihr, Sigrid Meril und einem örtlichen Kollegenteam vorbereitet und durchgeführt worden waren. Ab 1976 wirkten dabei vor Ort Hannelore und Werner Wimmel mit.

Man beschloß, von nun an jährliche Arbeitstagungen mit fachlichen Schwerpunkten durchzuführen, in der Hoffnung, auf diese Weise die Teilnehmerzahl etwas eindämmen zu können, welche sich dann auch tatsächlich bei 400 bis 500 einpendelte. Weiterhin einigte man sich auf eine angemessene Beitragserhöhung (Ordentliche Mitglieder 100 DM, Außerordentliche 50 DM und Mitglieder in Ausbildung 40 DM), und man folgte dem Antrag P. Ringgers (Zürich), einen Ehrenkodex für Restauratoren zu erarbeiten, was jedoch nicht ohne die anderen Verbände geschehen sollte. Am Ende der Rothenburger Tagung fanden wieder die bereits Tradition gewordenen Fachgruppentreffen statt, und es gab letztmalig die Fragestunde „Fachleute fragen – Fachleute antworten“. Auch beschloß man, zur Erledigung der stark zugenommenen Schreib- und Verwaltungsarbeit zwei Bürokräfte auf frei zu vereinba-

render Stundenlohnbasis einzusetzen. E. v. Schierstaedt wurde Sprecher in Ausbildungsfragen, nicht nur der AdR, sondern auch des DRV.

Trotz der 1983 in Hamburg erfolgten Satzungsänderung bezüglich der Aufnahme von Ordentlichen Mitgliedern gelangten immer wieder Pseudo-Restauratoren in die Arbeitsgemeinschaft. Um dies wirkungsvoll verhindern zu können, beschloß man in Rothenburg, sich künftig von Bewerbern eine Restaurierungsdokumentation vorlegen zu lassen, und man gab auch den Fachgruppensprechern ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der Aufnahme neuer Mitglieder.

In das Jahr 1985 fiel die Gründung des „Österreichischen Restauratorenverbandes (ÖRV)“ und die Gründung der Zeitschrift „Kunsttechnologie und Konservierung“, des Verbandsorgans des DRV.

Im selben Jahr begann mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm mit dem Titel „Steinzerfall – Steinerhaltung“, in dem Wissenschaftler aller einschlägigen Fachgebiete in einem Verbundprogramm zusammenarbeiten sollten, um Schadensursachen für den Steinzerfall zu erforschen und Möglichkeiten zur Erhaltung von Baudenkmalern zu finden. Da das Forschungsprogramm praxisfern in der Theorie zu versanden drohte, schaltete sich die AdR ein. Sie erreichte 1987 die Durchführung eines gemeinsamen Seminars in Bamberg und konnte dabei die anstehende Problematik in der Steinkonservierung eindringlich darstellen. Ab diesem Datum waren Restauratoren in den Fachgremien des Forschungsprogramms nicht nur erwünscht, sondern wurden auch in die verschiedenen Forschergruppen integriert.

Während der 16. Arbeitstagung 1986 in Frankfurt fand das erste Treffen von Auszubildenden statt. Diese und die folgenden Tagungen wurden gemäß der in Rothenburg beschlossenen Arbeitsteilung von P. Heinrich sowie H. und W. Wimmel und den beteiligten Fachgruppensprechern organisiert und durchgeführt. Die Tagungen wurden ab diesem Zeitpunkt aufwendiger und es wurde mehr Wert auf eine Selbstdarstellung der Restauratoren in der Öffentlichkeit und bei offiziellen Empfängen gelegt.

Vor Ort hatte sich B. Görsch für das Gelingen der Tagung eingesetzt; er starb tragischerweise noch

während der Vorbereitungen. Im selben Jahr hatten wir auch den Tod Jaap Ypeys zu beklagen, der jahrelang als Beiratsmitglied wirkte.

Noch im Dezember desselben Jahres fanden sich die Vorsitzenden der vier Verbände AdR, DRV, DVfR und IADA in Stuttgart zu einer Arbeitssitzung zusammen, in deren Verlauf zwei wichtige Papiere, der „Ehrenkodex für Restauratoren“ und „Der Restaurator - eine Definition des Berufes“, erarbeitet wurden, welche in den folgenden Jahren noch mehrere Überarbeitungen erfahren sollten.

Die 17. Arbeitstagung 1987 in Augsburg wurde von der Fachgruppe Archäologie ausgerichtet und war überwiegend dem Thema „Bronze“ gewidmet. Zudem gab es erstmals eine Poster-show. Die oben genannten Papiere wurden der Mitgliederversammlung vorgelegt und mit kleinen Änderungen genehmigt. Weiterhin wurde über die Aufnahmepraxis von Mitgliedern diskutiert, und es wurden die Weichen zur Schaffung eines Dachverbands gestellt. Die Verhandlungen der Verbände AdR, DRV und DVfR zu diesem Thema begannen bald darauf. Die Schlußveranstaltung wurde von einer Kammermusikgruppe Augsburger Schüler in rührender Weise umrahmt.

Da die bei einem Verband von inzwischen 1500 Mitgliedern sowie den berufspolitischen Problemen sich immer mehr häufende Schreib- und Verwaltungsarbeit rein ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen war, wurden ab Januar 1988 die Stellen von zwei „geringfügig Beschäftigten“ eingerichtet, deren eine Hannelore Wimmel beim Rechnungsführer in Kirchzarten, deren andere Sigrud Meril beim 1. Vorsitzenden in Bamberg bis zu dessen Ausscheiden aus diesem Amt Ende 1989 innehatten.

Vom 25. bis 29. Oktober 1988 fand in Hannover die 18. Arbeitstagung statt, zu der wieder ca. 500 Teilnehmer erschienen waren. Zu Beginn wurde eine ganztägige Mitgliederversammlung angesetzt, in deren zweitem Teil die Vertreter der inzwischen eingerichteten Studiengänge für Restaurierung ihre Fachgebiete vorstellten. Es waren dies von der Fachhochschule Hildesheim Jirina Lehmann, von der Fachhochschule Köln F. Hellwig, von der Staatlichen Akademie der bildenden Künste, Stuttgart, Dr. E. L. Richter und von der Fachakademie für Möbelrestaurierung, München, R. Goering. Weiterhin fand eine Poster-show statt, und es wurden zwei neue Fachgruppen, nämlich „Gemälde und Holzskulptur“ sowie

„Technisches Kulturgut“, gegründet. Nachdem E. v. Schierstaedt vom Amt des gemeinsamen Sprechers des Ausbildungsausschusses der Verbände AdR und DRV entbunden worden war, behielt er jedoch dieses Amt in der AdR.

Im selbem Jahr, 1988, konnten auch wieder Kontakte zur DDR aufgenommen werden. H.-J. Kunkel (Bochum), Doris-Lydia Stark (Duisburg) und H. Westphal (Paderborn) bekamen vom Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen eine Reise in die DDR finanziert, um dort verschiedene Museen aufzusuchen und mit den Restaurator(inn)en ins Gespräch zu kommen, mit dem Erfolg, daß ein Jahr später in Bochum erstmals wieder Kolleg(inn)en aus der DDR an unserer Tagung teilnehmen durften.

Ein Prozeß durch alle Instanzen

Über die Schaffung des Weiterbildungsganges „Restaurator im Handwerk“ und die oppositionelle Haltung der Restauratorenverbände AdR, DRV und DVfR wurde bereits berichtet. Aufgrund großen politischen Drucks, einer gewaltigen Lobby und der Unaufgeklärtheit der Gewerkschaften ÖTV und Bau-Steine-Erden sowie zahlreicher Politiker hatte sich das Handwerk bekanntlich mit seiner Weiterbildungsidee durchgesetzt. Der Plan der Restauratorenverbände, gegen diese Initiative zu klagen, wurde jedoch nach einiger Zeit als aussichtslos wieder verworfen, obwohl bereits juristische Vorarbeiten angefallen waren.

Das Handwerk sollte uns aber bald selbst die Handhabe zu einer gerichtlichen Klärung dieser Problematik liefern: Einige Handwerkskammern glaubten nämlich, daß nun ihre Stunde gekommen sei und starteten einen Großangriff auf freischaffende Restaurator(inn)en, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen waren und die auch nicht obengenannte Weiterbildungsmaßnahme des Handwerks mitgemacht hatten bzw. sich weigerten, eine solche zu absolvieren. Es kam zu einer Reihe von Bußgeldverfahren gegen freischaffende Restaurator(inn)en und zu Prozessen, die anfangs in den ersten Instanzen verloren wurden, da sie auf unvorbereitete Beklagte stießen. Allmählich begann sich aber das Blatt zu wenden und unsere Bemühungen führten zum Durchbruch:

Vom Rechtsfall eines unserer Mitglieder, einem freischaffenden Restaurator, erfuhren wir zwar

auch erst, nachdem er seinen Prozeß in erster Instanz verloren hatte, aber dennoch früh genug, um den Kollegen zu ermuntern, in die Berufung zu gehen. Wir lieferten ihm Informationsmaterial und vermittelten ihm einen versierten Rechtsanwalt, so daß unser Mitglied den Prozeß beim Landesverwaltungsgericht gewinnen konnte.¹⁶ Als das Handwerk in Revision ging, konnten wir den Prozeß mit unserem bewährten Rechtsanwalt auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin durchfechten und obsiegten trotz verzweifelnder Versuche des Handwerks, welches mit einem letzten Aufgebot „hochkarätiger“ Zeugen, aber auch mit eher durchsichtigen Argumenten „weit unter der Gürtellinie“ auftrat. Im Urteil wurde dann eindeutig festgestellt, daß Restaurieren nicht zu den „Kerntätigkeiten“ des Handwerks gehöre, also auch kein Handwerk sei. Damit war in der Folgezeit vielen Kolleg(inn)en geholfen, denn obwohl das Berliner Urteil nur für den Fall eines Steinrestaurators gesprochen worden war, ließ es sich auch für andere Restaurierungssparten heranziehen. Der Druck des Handwerks auf freischaffende Restaurator(inn)en ließ denn auch spürbar nach.¹⁷

Heute, 1995/96, treffen sich Handwerksvertreter und Vertreter der Restauratorenverbände, um die Situation zu entschärfen und aus dem Gegeneinander ein Miteinander zu machen. Um eine stillschweigende Duldung des Titels „Restaurator im Handwerk“ kommen aber die Verbände nicht herum. Dies ist wohl der Preis für die Zustimmung des Handwerks zum geplanten Restauratoren-gesetz. Ob sich die Zahlung dieses Preises lohnt, wird die Zukunft zeigen.

Die Bochumer Tagung 1989 - Die AdR unter neuer Leitung - Die Arbeit seit der Wiedervereinigung

Rechtzeitig zur Mitgliederversammlung der 19. Arbeitstagung in Bochum, die vom 25. bis 29. Oktober 1989 im Deutschen Bergbau-Museum stattfand und vor Ort von H.-J. Kunkel organisiert wurde, konnten die überarbeiteten Texte „Übergreifendes Berufsbild“, „Ehrenkodex“, „Der Restaurator - eine Definition des Berufs“ sowie der unterschrittenreife Satzungsentwurf eines Dachverbands mit dem Namen „Berufsverband der Restauratoren“ versandt werden, über die endgültig beraten und abgestimmt werden sollte (Abb.12). Die Papiere wurden von der Mitgliederversammlung mit geringen Änderungen akzeptiert (Anlagen 14 bis 17), doch verlor sich die Spur des zu gründenden Dachverbands im Verlauf der



Abb. 12: Beratungen in Bochum, 1989.
V. l. n. r.: H. Westphal, R. Wihr, D. Ankner, W. Wimmel

nächsten Monate wieder. Die Gründe hierfür waren vom Berichterstatter nicht mehr festzustellen.

Die Mitgliederversammlung wählte weiterhin einen neuen Vorstand, da R. Wihr aus Altersgründen nach 33jähriger Amtszeit als 1. Vorsitzender, und H. Westphal nach 4jähriger Amtszeit als 2. Vorsitzender nicht mehr kandidieren wollten. Zur Wahl als 1. Vorsitzender stellten sich H.-J. Kunkel (Bochum) und K. Faltermeier (Basel). Auf letzteren fielen die meisten Stimmen (Abb.13). Das Amt des 2. Vorsitzenden ging an P. Heinrich (Stuttgart). D. Ankner blieb Schriftführer, W. Wimmel Rechnungsführer. Daneben wurden auch die fünf Beiräte gewählt.

Im Rahmen eines Festabends erfolgte mit vielen Reden und Geschenken die Verabschiedung Wihrs durch den Vorstand und die Fachgruppensprecher. J. Elmer (Zürich) hielt die Laudatio. Dem scheidenden 1. Vorsitzenden wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen und als besondere Auszeichnung für seinen unermüdlichen Einsatz für die Sache der Restauratoren die Verleihung des



Abb. 13: Der ehemalige Vorsitzende Wihr (links) und K. Faltermeier (rechts), der als dessen Nachfolger gewählt wurde, bei einer Exkursion während der Bochumer Tagung.

Bundesverdienstkreuzes angekündigt, die wenige Wochen danach erfolgte.

Die neue Führungsmannschaft der AdR trat mit neuen Ideen an. Es wurde eine Geschäftsstelle in Freiburg eingerichtet, in der seitdem W. und H. Wimmel die Rechnungsführung und laufenden Geschäfte der AdR versehen. Es wurde von K. Faltermeier – anstelle der bis dahin nur bei Bedarf versandten Rundschreiben – das Informationsorgan „AdR-aktuell“ geschaffen, das seitdem viermal jährlich zum Versand kommt und seit 1994 einen eigenen Redakteur, K. Götz (Mannheim), hat. Innerhalb dieser Schriftenreihe wurden auch eine Mitgliederliste sowie die Sonderhefte „Urteile“ und „Tarifvertrag“ herausgegeben.

Die Arbeitstagung des Jahres 1990 fand in Wien statt. Sie war bisher – bei großem finanziellen Einsatz – die einzige Auslandstagung der AdR (ATM) und hatte sich aus einem ursprünglich geplanten Treffen der Fachgruppe „Kunsthandwerk“ entwickelt.

Die nächsten Tagungen führten nach Ulm (1992), Dresden (1993) und nochmals Ulm (1994), hier jeweils verbunden mit der Restauratoren-Fachmesse „Restako“, die zum einen auf die Arbeit der Restauratoren aufmerksam machen und zum anderen Zuliefererindustrie und Restauratoren zusammenbringen sollte. Bei der zweiten Ulmer Tagung wurde D. Ankner für seine langjährigen Verdienste für die AdR die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Als Zeichen der Zusammengehörigkeit war die 23. Arbeitstagung 1993 in Dresden gedacht, die viele Fachleute aus Ost und West an einen Tisch brachte und nichts Trennendes, sondern nur Verbindendes aufzeigte. Hier wurden der erste Vorsitzende K. Faltermeier durch Dr. A. v. Ulmann (damals Detmold, jetzt Nürnberg) und der zweite Vorsitzende P. Heinrich durch Heidemarie Farke (Schleswig) abgelöst. Schriftführerin wurde Monika Lehmann (Hannover). W. Wimmel wurde, wie seit 17 Jahren, wieder einstimmig als Rechnungsführer gewählt – ein unübersehbarer Vertrauensbeweis (Abb. 14).

Die deutsche Wiedervereinigung brachte natürlich auch für die AdR eine Menge neuer Probleme mit sich. Hatten wir gehofft, die Restaurator(inn)en der ehemaligen DDR würden den erfahrenen Verbänden AdR, DRV, DVfR und IADA beitreten (was berufspolitisch vernünftig gewesen wäre), so hatten wir uns zunächst getäuscht:



Abb. 14: Der Vorstand der AdR seit 1993 von links: W. Wimmel, Heidemarie Farke, A. v. Ulmann, Monika Lehmann

Neben den bereits bestehenden Restauratorenverbänden entstanden in den neuen Bundesländern eine ganze Reihe neuer Verbände, und es trat zunächst nur ein kleiner Teil der Restaurator(inn)en aus Ostdeutschland den westdeutschen Verbänden bei. Diese Tatsache war angesichts der allgemeinen politischen Vereinigungsschwierigkeiten und Berührungssängste zu verstehen, andererseits hatte die AdR aber mehr als 30 Jahre lang ihre Verbundenheit mit den Kolleg(inn)en „drüben“ durch Einladungen zu den Arbeitstagungen sowie den Versand von Rundschreiben und 80 Abonnements der Arbeitsblätter demonstriert, deren Kosten das RGZM übernahm. Inzwischen sind aber mehr als 150 Mitglieder aus den neuen Bundesländern in der AdR zu verzeichnen, worüber wir uns aus fachlichen und menschlichen Gründen gleichermaßen freuen.

Erfreulich war für uns weiterhin, daß die ostdeutschen Kolleg(inn)en jetzt ihrerseits vom Bundesangestelltentarifvertrag profitierten, nachdem entsprechende Informationen durch die AdR erfolgt waren. Erfreulich war auch, daß man die ostdeutschen Absolventen der nach der Wiedervereinigung nicht mehr fortgeführten Fachschulausbildung und des Fernstudiums wie „diplomierter“ westdeutsche Restauratoren behandelte.

Inzwischen wurden auch in den neuen Bundesländern neue Ausbildungsstätten geschaffen, und zwar an den Fachhochschulen in Erfurt, Berlin und Potsdam. Die AdR wirkte auch hier in vorbereitenden Gremien bei der Auswahl und Gestaltung der neu geplanten Studiengänge mit. Auch die Restauratorenausbildung an der Kunstakademie Dresden erhielt neue Impulse.

Schwer verständlich war für uns die Gründung des „Bundesverbandes deutscher Diplomrestauratoren (bdr)“ im Jahre 1992. Vergessen wir nicht, daß es gerade die alten Verbände AdR, DRV und

DVfR waren, die durch jahrzehntelangen Einsatz die Einrichtung einer Ausbildungsmöglichkeit von Restaurator(inn)en an Fachhochschulen durchgesetzt hatten und bestens prädestiniert gewesen wären, „die von ihnen selbst geschaffenen Kinder“ zu vertreten.

Verständlicher war die Gründung des „Bundesverbandes staatlich geprüfter Restauratoren (BdsgR)“ der Absolventen der Bayerischen Fachakademien, die glaubten, die Altverbände könnten oder wollten sie nicht vertreten. Klärende Gespräche hätten aber sicher auch hier zu einer besseren Lösung geführt.

Ebenso waren die Verhandlungen über eine Fusion von AdR und DRV - nach ersten ermunternden Ansätzen - eine Enttäuschung, obwohl man bis zur ersten Tagung in Ulm, 1992, auf beiden Seiten mit viel Idealismus dafür geworben hatte. Die Mitgliedschaft der Grabungstechniker als Ordentliche Mitglieder der AdR wurde jedoch von Teilen des DRV zum unüberwindlichen Fusionshemmnis hochstilisiert - obwohl schon 1968 in der Präambel zum Tarifvertrag grabungstechnische Arbeiten den „Restaurierungsarbeiten“ zugeordnet worden waren.

Dennoch bewirkte die Vielzahl kleiner Verbände und die gescheiterte Fusion mit dem DRV im Endeffekt die Schaffung eines Dachverbandes in der Bundesrepublik, nämlich der „Vereinigung deutscher Restauratorenverbände (VDR)“, mit einer hauptamtlichen, bezahlten Geschäftsführerin an der Spitze, so daß nun die Restauratoren unseres Landes in berufspolitischen Angelegenheiten tatsächlich mit *einer* Stimme sprechen können.

Als positiv ist weiterhin zu bewerten, daß ein Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Restaurator“, das seit vielen Jahren in der Diskussion ist, inzwischen im Entwurf vorliegt und hoffentlich bald verhandelt und verabschiedet werden kann. Zu hoffen bleibt nur, daß dieses nicht nur für diplomierte Restauratoren gelten wird, sondern ebenso für die unzähligen gleichwertigen, bewährten Kräfte ohne diese formale Qualifikation und daß der Unterschied zwischen „Restauratoren“ und „Restauratoren im Handwerk“ deutlich erhalten bleibt.

Der 1993 neu gewählte Vorstand der AdR plant einen Umbau der Arbeitsgemeinschaft zu einem „Vielsäulenmodell“, bei dem mehrere kleinere Vereine unter dem Dach der AdR wirken sollen,

einschließlich eines Fördervereins. Er arbeitet ferner an einer neuen Satzung und strebt gewisse Veränderungen im Tarifvertrag an. Neben diesen organisatorischen hat er zudem vorher nie gekannte finanzielle Probleme zu bewältigen: Die hauptamtliche Geschäftsführerin der VDR hat Anspruch auf ihr monatliches Honorar, das die Verbände gemeinsam aufbringen müssen, und die AdR brauchte dringend eine Ganztagessekretärin und Buchhalterin. Diese Situation bestand natürlich schon lange, nämlich seitdem die Zahl unserer Mitglieder die Tausendergrenze überschritten hatte, aber wir versuchten immer wieder, das Problem ehrenamtlich und kostensparender zu lösen, wie oben dargestellt.

Vorstand und Mitgliederversammlung entschlossen sich aber klar zu den genannten personellen Lösungen, was eine zweimalige Beitragserhöhung auf zunächst 170 und dann 250 DM mit sich brachte. In diesem Zusammenhang bleibt jedoch zu erwähnen, daß die Ämter des Vorstands und des Erweiterten Vorstands seit Bestehen der AdR (ATM) nach wie vor ehrenamtlich versehen werden.

Durch die Weigerung des europäischen Restauratorenverbands E.C.C.O. („European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations“), die AdR als aktives Mitglied aufzunehmen, weil in deren seit 40 Jahren gewachsener Struktur nicht nur Restauratoren, sondern auch Grabungstechniker und Naturwissenschaftler anzutreffen sind, blieb der AdR die Zahlung eines weiteren hohen Sammelbeitrags erspart. Dennoch ist es verwunderlich, daß es E.C.C.O. und seinem Präsidenten nicht bekannt ist, wie eng archäologisches Ausgraben und Restaurieren zusammengehören (siehe oben), ja nicht selten sogar von denselben Personen verrichtet wird. Der Autor ist allerdings der Ansicht, daß die AdR ihr eigenes Gesicht und Profil hat und sehr gut ohne diese Organisation leben kann.

Schmerzlich traf uns im Jahre 1993 der Tod unserer Gründungsmitglieder A. Ketelsen und A. Haas, die im vorliegenden Bericht bereits mehrmals Erwähnung fanden und deren Verdienste in einem gesonderten Nachruf gedacht wurde.¹⁸

Fachgruppenarbeit

Während der Nürnberger Tagung 1981 wurden bekanntlich die Weichen für die Gründung von

Fachgruppen gestellt und dieselben mit ihren Sprechern auch in der neuen Satzung verankert. Diese Neuerung fiel auf fruchtbaren Boden, denn es bildeten sich in den darauffolgenden Jahren nicht weniger als 12 Fachgruppen. Bei Erstellung dieses Berichtes waren es die folgenden (Fachgruppensprecher in Klammern):

- Archäologie (H. Fendel, Hannover)
 - Gemälde und Skulpturen (Dr. D. Gadesmann, Hannover)
 - Grabungstechnik (F. A. Linke, Goslar)
 - Kunsth Handwerk (W. Knobloch, Karlsruhe)
 - Möbel und Holzobjekte (R. Buchholz, Hildesheim)
 - Musikinstrumente (R. Hentzschel, Halle)
 - Stein (U. Bauer-Bornemann, Bamberg)
 - Technisches Kulturgut (K. Götz, Mannheim)
 - Textil (Christa Zitzmann, Potsdam)
 - Volks- und Völkerkunde (K.-H. v. Stülpnagel, Leipzig)
 - Ausbildung (Jutta Schwed, Hildesheim)
 - Photographie (V. Iserhardt, Mainz).
- (Letztere wurde im Jahre 1995 gegründet. Ihre Angehörigen sind Außerordentliche Mitglieder.)

Mit der Schaffung der Fachgruppen konnte tatsächlich die Lebendigkeit der fachlichen Zusammenarbeit, unter Bewahrung der dazu erforderlichen menschlichen Kontakte, in einem so großen Verband, wie ihn die AdR darstellt, erhalten werden, wenn auch die Universalität und das Interesse an fachübergreifenden Restaurierungsthemen dabei vielleicht bei einigen Fachgruppen in Gefahr ist.

Die Fachgruppen treffen sich stets im Rahmen der Arbeitstagungen, veranstalten aber auch eigene, mehrtägige Exkursionen, Treffen oder Seminare zu ganz bestimmten Konservierungs-, Restaurierungs- oder Ausgrabungsthemen oder zu naturwissenschaftlich-technischen Fragen. Einige Seminare, wie z. B. Holzmikroskopie oder Schmieden von Damaszenerstahl, mußten wegen des großen Interesses, jedoch der nur beschränkten Teilnehmerzahl, mehrere Male wiederholt werden. Andere, wie z.B. das der Naßholzkonservierung durch Zuckerlösungen, fanden nach dem Fortschritt der Arbeiten zum Zweck des weiteren Erfahrungsaustausches ihre Fortsetzungen. Die Vorträge und Ergebnisse dieser Seminare wurden bisher meist in eigenen, zum Teil mit Fremdmitteln finanzierten Berichten oder durch AdR-aktuell publiziert, sie sollen künftig in der vorliegenden Schriftenreihe einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Die Fachgruppe Grabungstechnik war seit ihrer Gründung unter ihrem Fachgruppensprecher Fritz Maurer (Stuttgart) besonders aktiv, bestellte Landesvertreter für die Fachgruppenarbeit, erarbeitete in diesen Jahren eine Fortbildungs- und Prüfungsordnung, die im Jahre 1986 vom Verband der Landesarchäologen angenommen und verabschiedet wurde¹⁹, und schuf einige Jahre später ihr Berufsbild. Ein Ausgliederungsversuch einiger unzufriedener Kollegen wurde von der Mehrzahl der Fachgruppenmitglieder durch entsprechende Argumentation erfolgreich abgewehrt. Inzwischen gibt es auch für diese Fachrichtung einen Studiengang an der Fachhochschule Berlin. Die gemeinsame Arbeit der Fachgruppe fand Niederschlag im Loseblattwerk „Handbuch für Grabungstechnik“, das vom Verband der Landesarchäologen mit Unterstützung der AdR herausgegeben wurde.²⁰ F. Maurer wurde für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Belange der Grabungstechniker zum Ehrenmitglied ernannt.

Mitgliederstand

Der Mitgliederstand der AdR betrug am 1. 1. 1996:

Bundesrepublik Deutschland	
Ordentliche Mitglieder, alte Bundesländer	611
Ordentliche Mitglieder, neue Bundesländer	119
Auszubildende	237
Außerordentliche Mitglieder, alte Bundesländer	236
Außerordentliche Mitglieder, neue Bundesländer	27
Korporative Mitglieder (Institute)	136
Förderer	7
Pensionäre	10
Arbeitslose Mitglieder	7
	<hr/>
	1 383
Ausland (13 verschiedene Länder)	70
Ordentliche Mitglieder	13
Auszubildende	66
Außerordentliche Mitglieder	59
Korporative Mitglieder (Institute)	1
Förderer	1
	<hr/>
	209
Ehrenmitglieder	3
Schriftenaustausch	48

Zusammenfassung und Ausblick

Daß die Restaurator(inn)en in der Bundesrepublik während der letzten 40 Jahre die ihnen gestellten Aufgaben bewältigen konnten, war das Ergebnis einer intensiven fachlichen Zusammenarbeit in den Fachverbänden, wie AdR (ATM), DRV, DVfR, IADA, IIC, sowie mit interessierten Fachkräften aus Industrie, Forschung und Lehre des In- und Auslands. Auch das inzwischen bei den verantwortlichen Geisteswissenschaftlern gewachsene Verständnis für die technisch-restauratorischen Belange und nicht zuletzt auch die besser gewordene finanzielle Situation in unserem Lande trugen wesentlich zum Erfolg bei. So wurde aus einem Beruf mit Hilfsarbeiter-, Handwerker- oder Künstlercharakter ein künstlerisch-handwerklich-technischer Beruf, der bei bestimmten Fachrichtungen im Begriff ist, fast ein Zweig der angewandten Chemie und Physik zu werden, ein Beruf, dessen Angehörige naturwissenschaftlich orientiert sind und mit manueller, akribischer Gewissenhaftigkeit sowie künstlerischem Feingefühl verantwortungsbewußt an ihre Arbeiten herangehen, weil sie wissen, daß sie es mit unersetzlichem Kunst- und Kulturgut zu tun haben. Die Ansiedlung der Ausbildung von Restaurator(inn)en auf Fachhochschulebene war deshalb notwendig und richtig, weil dabei die größte Chance besteht, die angehenden Fachleute sowohl künstlerisch als auch naturwissenschaftlich-technisch entsprechend auszurichten und auszubilden. Über eine Ausbildung von Assistenten sollte nachgedacht werden. Es wäre nur realistisch und entspräche der mehrmaligen Absichtserklärung der Verbände aus den Jahren 1981/82 und danach.²¹

Was die AdR anlangt, so hat sie sich in den zurückliegenden 40 Jahren aus einer kleinen Selbsthilfeorganisation zu einem modernen Verband von mehr als 1600 Mitgliedern entwickelt. Daß im Jahre 1994 beschlossen wurde, neben den „Arbeitsblättern für Restauratoren“ und „AdR-aktuell“ eine „Schriftenreihe zur Restaurierung und Grabungstechnik“ zu beginnen, welche für umfangreichere Darstellungen oder mehrere Darstellungen unter einem bestimmten Thema vorgesehen ist und in loser Folge bei Bedarf erscheinen soll, weist in die Zukunft (Redaktion R. Wihr, zusammen mit jeweils einem wechselnden Mitglied). Die zweite Lieferung dieser Reihe stellt die vorliegende Festschrift dar.

40 Jahre gemeinsame Arbeit können uns mit Freude und Stolz erfüllen. Sie verpflichten aber

auch Mitglieder und Vorstand, mit jener Bescheidenheit und Selbstkritik sowie jenem Verantwortungsbewußtsein weiterzuarbeiten, wie es zum Dienst an dem von uns zu erhaltenden Kunst- und Kulturgut nun einmal notwendig ist. Bleiben wir bescheiden und bleiben wir Lernende!

Nachsatz und Dank

Für den Berichterstatter, der 40 Jahre lang immer engagiert im Brennpunkt der Ereignisse stand und auf dessen persönliche Initiative letzten Endes auch die Gründung der ATM (AdR) zurückgeht, war es schwierig, sich der Ichform und persönlicher Äußerungen zu enthalten. Er hat sich dabei aber um größtmögliche Objektivität bemüht und benutzte die Ichform nur im sehr persönlichen ersten Kapitel bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Man mag ihm dies nachsehen – er fand keine bessere Lösung. Daß in der vorliegenden Darstellung aus naheliegenden Gründen nicht alle aktiven, zeitweise mit einer Aufgabe betrauten Mitglieder genannt werden konnten (wie örtliche Organisatoren von Tagungen, in den Beirat gewählte Mitglieder sowie die Reihe der Sprecher innerhalb jeder Fachgruppe), mag man ihm ebenfalls nachsehen. Ohne ihrer aller Mitarbeit stünden wir heute nicht da, wo wir stehen!

Der Autor dankt den Kollegen D. Ankner, K. Faltermeier, K. Götz, H.-J. Kunkel, A. v. Ulmann, H. Westphal und W. Wimmel für die Durchsicht des vorliegenden Manuskriptes bzw. bestimmter Kapitel desselben und die Überlassung von Unterlagen. Eine ausführlichere Darstellung der AdR-Aktivitäten nach 1989 mag zu einem späteren Zeitpunkt einem in dieser Zeit aktiveren Berichterstatter vorbehalten bleiben. Die vorliegende, sehr gedrängte Kurzform auch dieser bedeutsamen Jahre schien ihm jedoch zur Abrundung der Darstellung einer Geschichte der AdR (ATM) unerläßlich.

Nicht zuletzt möchte er an dieser Stelle Sigrid Meril-Wihr für ihren Einsatz an seiner Seite zur Organisation der Tagungen von Freiburg bis Rothenburg danken, sowie für Rat und Hilfe, die sie ihm während dreier Jahrzehnte als Mensch, Restauratorin mit hohem berufsethischem Anspruch und unermüdliche Sekretärin zukommen ließ. Ohne ihre Unterstützung wäre die Last des Vorsitzenden in der dauernden Anspannung und im dauernden Auf und Ab der Ereignisse

kaum zu tragen gewesen. Dank auch für Niederschrift, dauernde Ergänzung, Korrektur und endgültige Fassung dieses wohl schwierigsten Manuskriptes seines Berufslebens, das ihm trotzdem – wie die gesamte Arbeit für die AdR – auch immer wieder Freude gemacht hat.

Bamberg, Karolinenstraße 18, im Sommer 1996
Rolf Wihr

Anmerkungen

- ¹ L. Hussong, R. Wihr, Ein wichtiger Fortschritt im Ergänzen und Nachbilden antiker Gläser, Trierer Zeitschrift, 1954/55, 231-238, Tafeln 4-8
 - ² H.-J. Ersfeld, Funde der Vorzeit, Ihre Bergung, Konservierung und Ausstellung, Weimar, 1955;
H.-J. Ersfeld, Pflege, Erhaltung und Konservierung von Eisengegenständen, Halle, 1959
 - ³ A. Haas, H. Müller-Beck, F. Schweingruber, Erfahrungen bei der Konservierung von Feuchthölzern mit Arigal C, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 1961 und 1962, 509-537
 - ⁴ Vgl. R. Wihr, Elektrolytische Metallentsatzung, Arbeitsblätter 2, 1972, Gruppe 1, 41-48
 - ⁵ P. Gaudel, Bibliographie der archäologischen Konservierungstechnik, Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte, Band 8, 1959 (1960)
 - ⁶ Vgl. dazu J. Riederer, Archäometrie, in: Antike Welt, 3, 1984, S. 45: „Die Durchführung der Restaurierung ist die Aufgabe des Restaurators, aber wie er dabei vorzugehen hat und welche Mittel er zu verwenden hat, muß der Naturwissenschaftler entwickeln und vorschreiben.“
 - ⁷ R. Wihr, Konservierungsarbeit auf naturwiss. Grundlage - Zum Ausscheiden A. Ketelsens aus der Museumsarbeit, in: Der Präparator - Zeitschrift für Museumstechnik, 1962, 263-266
 - ⁸ G. Mazanetz, Keramikrestaurierung, Wiener Schriften, Heft 3, Wien 1955;
G. Mazanetz, Metallrestaurierung, Wiener Schriften, Heft 12, Wien 1960
 - ⁹ Restaurierung und Konservierung, Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte, Ergänzungsband 1, 1964
 - ¹⁰ DAG-Der Angestellte, Ausgabe: Der Techniker, 12, 1962, darin: Th. Sachse, Technik im Museum, 41-42
K. H. Hengstmann, Im Archiv beim Restaurator, 42-43
R. Wihr, Antikes Kunst- und Kulturgut - Moderne Methoden zu seiner Erhaltung, 43-44
D. Lehmann, Der Textilrestaurator, 44
N. N. Techniker in Museen nicht vergessen (Vorschlag zur Formulierung von Tätigkeitsmerkmalen für den zu schaffenden Tarifvertrag) S. VII
- ÖTV-Magazin, 3, 1963, 16-17:
N. N., Hausarzt für Kunstwerke
ÖTV-Magazin, 11, 1963, 14:
R. W., Halb Techniker halb Künstler
- DAG-Der Angestellte, Ausgabe: Der Techniker, 12, 1965, S. VI-VII: R. Wihr, Tarifvertrag für Technisches Museumspersonal

- ¹¹ D. Ankner, R. Wihr, Ausbildung/Fortbildung zum Restaurator, Arbeitsblätter 2, 1980, Gruppe 15, 15-16
D. Ankner, R. Wihr, Ausbildung/Fortbildung zum Restaurator, Arbeitsblätter 1, 1981, Gruppe 15, 17-20
R. Wihr, Zur Situation der Restauratorenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsblätter 1, 1983, Gruppe 15, 26-30
 - ¹² Der Restaurator - heute, Beiträge zur Definition eines Berufs, Herausgegeben zum 25jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals, 1982, 55-59
 - ¹³ R. Wihr, Restaurieren - ein Handwerk? Arbeitsblätter 2, 1981, Gruppe 15, 21-25
R. Wihr, Zur Unterscheidung der Berufsbezeichnungen „Restaurator“ - „Handwerker“, Arbeitsblätter 1, 1984, Gruppe 15, 31-33
M. Marquardt, Restaurator für Möbel und Holzobjekte - ein Handwerker mit Meisterprüfung? Arbeitsblätter 1, 1984, Gruppe 15, 33-37
R. Wihr, Zur Ausbildungssituation, Arbeitsblätter 2, 1984, Gruppe 15, 38-43
H. Westphal, Ausbildung, Arbeitsblätter 2, 1984, Gruppe 15, 43-45
R. Wihr, Mitteilungen zur Berufs- und Ausbildungssituation, Arbeitsblätter 1, 1985, Gruppe 15, 46-47
A. Huber, Gedanken zum Berufsbild des Restaurators - dargestellt am Beispiel des Musikinstrumentenrestaurators, Arbeitsblätter 2, 1985, Gruppe 15, 48-55
R. Wihr, Zur Berufs- und Ausbildungssituation - das Verhältnis zum Handwerk, Arbeitsblätter 1, 1986, Gruppe 15, 56-57
Kerschensteiner, Offener Brief an Herrn Leit. Rest. Rolf Wihr, Arbeitsblätter 2, 1986, Gruppe 15, 68-71
 - ¹⁴ Veröffentlicht in: Arbeitsblätter, 2, 1984, Gruppe 24, 131-134
 - ¹⁵ Noch 1989 blieb der DRV bei seiner Version, die anderen Verbände hätten die Gründung der Fachschulen in NRW begünstigt (vgl. K. W. Bachmann, Die weitere Entwicklung des Verbandes, S. 23 in: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Restaurierung, Sonderheft 30 Jahre DRV, Worms, 1989)
Man beachte in diesem Zusammenhang ferner die Kompromißbereitschaft der DRV-Mitglieder des Ausbildungsausschusses des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Jahre 1984. Dabei sei die Frage erlaubt, wo der größte und weiterreichende Kompromiß eingegangen wurde?
 - ¹⁶ R. Wihr, Restaurieren ist doch kein Handwerk, Arbeitsblätter 2, 1968, Gruppe 15, 90-92
 - ¹⁷ R. Wihr, Oberstes deutsches Gericht bestätigt: Restaurieren ist kein Handwerk, Arbeitsblätter 1, 1991, Gruppe 15, 93-95
- AdR-aktuell, Sonderheft Urteile
- ¹⁸ R. Wihr, Arnold Haas (Bern) und Albrecht Ketelsen (Eckernförde) zum Gedenken, Arbeitsblätter, 1, 1994, Gruppe 24, 217-218
 - ¹⁹ F.-A. Linke, Fortbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf „Geprüfte(r) Grabungstechniker(in)“, Arbeitsblätter, 1, 1986, Gruppe 20, 110-125
F.-A. Linke, Das Berufsbild für den Beruf der „Geprüften Grabungstechnikerin“, des „Geprüften Grabungstechnikers“, Arbeitsblätter, 1, 1995, Gruppe 20, 298-300
 - ²⁰ Handbuch der Grabungstechnik, im Auftrag des Verbandes der Landesarchäologen und der AdR herausgegeben von J. Biel und D. Klönk, Stuttgart, 1994
 - ²¹ R. Wihr, Die Entwicklung der Restauratorenausbildung in den alten Bundesländern - Gedanken zur derzeitigen Situation und Ausblick, Arbeitsblätter 2, 1994, Gruppe 15, 96-101

Anlagen zu:

Rolf Wihr
Vierzig Jahre AdR (ATM)

Die Geschichte
eines Berufes und seiner Organisation

Anlage 1: Worte Wihrs zur Eröffnung des Vortragsteiles der Trierer Tagung 1956

Worte zur Begrüßung

Sie haben eben unsere Mosaiken gesehen, und so, wie man bei einem Mosaik Steinchen an Steinchen zu einem Bild zusammen setzt, so ist doch eigentlich auch die Arbeit von uns Museumsleuten, den Wissenschaftlern sowohl als auch den Technikern. Und dieses Bild des Mosaiks möchte ich auch für die drei Tage, die wir hier zusammenarbeiten wollen, gebrauchen: Daß wir, wie bei einem Mosaik die Steine, nun hier im Kurs die Erfahrungen zusammentragen und vielleicht in manches Problem Licht zu bringen vermögen.

Ich habe nun einen Wunsch: Daß Sie, wenn Sie Trier in drei Tagen wieder verlassen, sagen können: Es hat sich gelohnt!

Ich habe ferner eine Bitte: Mitzuarbeiten! Machen Sie sich Notizen und gehen Sie gelegentlich aus der Passivität des Zuhörers in die Aktivität der Vortragenden über. Denn keiner der Vortragenden verkündet ein Evangelium, sondern nur seine ganz persönlichen Erfahrungen. Ich denke, daß wir uns nach den Referaten jeweils zusammensetzen zu einer richtigen Arbeitsgemeinschaft.

Und das ist meine Hoffnung, die ich in diese unsere erste Zusammenkunft in der Geschichte der deutschen Restauratorenschaft setze: Daß sich dieser Erfahrungsaustausch, der bei einigen von uns schon einige Zeit besteht, aber in voller Breite eigentlich erst heute beginnt, daß dieser Erfahrungsaustausch die enge Frist dieser 3 Tage überdauert und zu einem Erfahrungsaustausch und zu einer Arbeitsgemeinschaft werden möge, die Dauer hat in den nächsten Jahre und Jahrzehnte hinein.

Das war es, was ich meinen fachlichen Ausführungen vorausschlucken wollte.

Anlage 4: Programm der 2. Arbeitstagung in Hannover, maschinengeschrieben und von Hand vervielfältigt. Diese Art der Programme wurde 1966 von gedruckten Programmen abgelöst.

Zweiter Kurs der Arbeitsgemeinschaft des techn. Museumspersonals

in Hannover vom 16. - 18.10.1958

Mittwoch, 15.10.1958: Anreise

Donnerstag, 16.10.1958:

9 - 13 Uhr im Vortragssaal des Niedersächs. Landesmuseums, Hannover, Am Maschpark 5

Begrüßung

Referate: P. Gaudel: Stand der Erfassung konservierungstechn. Literatur. Diskussion.

R. Wihr: Die Zusammensetzung antiker Gläser, Glaszerfall und Möglichkeiten seiner Verhütung. Diskussion.

Die Konservierung antiker Mosaiken durch Kunststoffbeschichtung. Diskussion.

15 - 18 Uhr in der Werkstätte des Kestner-Museums Hannover:

E. Schröder: Holzpräparierung im Unterdruck (mit Arbeitsprobe). Diskussion.

Rundgespräch: Erörterung von Fragen zur Konservierung bodenfeuchten und wasserbelasteten antiken Holzes und Elfenbeins.

Freitag, 17.10.1958:

8 - 18 Uhr: Exkursion nach Hildesheim. In der Werkstätte des dortigen Roemer-Pelizaeus-Museums:

H. Beele: Verarbeitung von Kunststoffen (Mit Arbeitsproben)

Metallbehandlung
Bekämpfung von Kochsalzeinschlüssen in antiken Denkmälern.
Museumsführung.

Samstag, 18.10.1958:

9 - 13 Uhr, in der Werkstätte des Kestner-Museums Hannover:

E. Schröder: Fortsetzung und Auswertung der Arbeitsproben vom 16.10. (Holzpräparierung).

Schlußreferate und -Diskussionen.

Ab 15 Uhr: Besprechung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.
(Nur für Mitglieder).

Anlage 2: Erstes Rundschreiben der ATM vom 11. 11. 1956 mit Information über deren Gründung

Arb.Gem. des techn. Museumspersonals
Informationsdienst
Anschritt: H. Ihr, Trier, Rhein.Landesmus.

Trier, 11.11.56.

Rundschreiben Nr. 1

Liebe Mitarbeiter und Kollegen!
Mit dem heutigen Rundschreiben beginnt der Informationsdienst seine Arbeit. Im Wesentlichen wird er immer nach folgendem Schema aufgegliedert sein:

1. Literatur. Besprechungen und Hinweise auf Aufsätze und Bücher.
2. Erfahrungsaustausch. Kurzmittellungen über Arbeitsmethoden. Fragekasten
3. Mittellungen, die Arb.Gem. betreffend

Zu 1: Literatur: Mit dem Sammeln von Literatur bitte ich Sie alle, gleich zu beginnen und Ihre Nachrichten an die Kollegen P. Gaudel/Berlin oder G. Mazanetz/Wien zu übermitteln. Gesucht wird noch ein Mitarbeiter für die Aufnahme der im Westen erscheinenden Literatur (Westeuropa, USA). In meiner Eigenschaft als Schriftführer bitte ich, mir öfter Literatur, Aufsatz- u. Buchbesprechungen zur Veröffentlichung im Informationsdienst zukommen zu lassen.

Zu 2: Erfahrungsaustausch: Hier sehe ich zwei Möglichkeiten:

- a) Die Fragesteller wenden sich direkt an den Inform. Dienst, sodass die Fragen öffentlich gestellt werden und von jedem, sich berufenden Kollegen beantwortet werden können. Diese Antworten werden dann zweckmäßiger Weise auch durch den Inf. Dienst veröffentlicht, damit ein möglichst grosser Kreis von Kollegen daran teilnehmen kann oder
- b) Die Fragesteller wenden sich direkt an die Fachreferenten, deren Antworten dann im Inf. Dienst bekanntgegeben werden. Ich bitte diesbezüglich um Vorschläge u. Fragestellungen.

Zu 3: Mittellungen: In der Anlage übermittle ich den Bestellern im Auftrag von Herrn Dr. Hussong die Aufnahme des Trierer Kurses. Ferner liegt ein allgemeines Informationsblatt bei mit den Hauptzielen unserer Arb. Gem. zum Eigengebrauch, als Unterlage bei Ihren Dienststellen und zur Weiterwerbung. Bei Bedarf bitte weitere Exemplare anfordern.
Der Restaurator am Mus. f. Hamburgische Geschichte, Theodor Sachse, starb z. Zt. zur Aufstellung einer Statistik über die finanz. Situation der Arb. Gem. im Bundesgebiet eine Umfrage. Er stellt auf seinem Fragebogen u. a. auch die Frage: "Würden Sie einen Zusammenschluss der berufsmäss. Rest. zustimmen? - Und diesem Beitreten?" - Ich werde mich mit Herrn Sachse diesbezüglich in Verbindung setzen und ihn über unsere Arb. Gem. und ihre Ziele informieren. Den Kollegen, die von ihm angeschrieben werden, möchte ich empfehlen, in der genannten Spalte auf das Bestehen, bzw. auf die Mitgliedschaft in der Arb. Gem. des techn. Museumspersonals hinzuweisen.

Die Gründung unserer Arb. Gem. wurde - wie sich bis jetzt erkennen lässt allgemein günstig aufgenommen. Es liegt nun an uns, diesen ersten guten Eindruck zu bewahren. Möge uns das kommende Jahr dazu verhelfen, unserem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr

Rudolf Zornen

Am 26. 10. 1956 wurde anlässlich eines Kurses im Rheinischen Landesmuseum Trier die

Arbeitsgemeinschaft des techn. Museumspersonals

für geregelt und umfassenden fachlichen Erfahrungsaustausch beschlossen. Sie will alle Fachleute, die mit der Bergung, Konservierung und ausstellungsmässigen Herrichtung kulturgeschichtlicher Funde betraut sind, umfassen und erwartet ihre Ergänzung durch Fachgenossen des In- und Auslandes.

Bei einer ersten Besprechung wurde festgesetzt:

1. Die mangelnde Fühlungnahme der einzelnen Museumswerkstätten untereinander hemmt das anzustrebende schnelle Bekanntheit von Entwicklungsfortschritten auf unserem vielfältigen Arbeitsgebiet.
2. Notwendig ist ein oft schwer zu erreichender ständiger Kontakt mit der Industrie, soweit sie uns brauchbare Methoden, Werkzeuge und Materialien bietet.
3. Einzelbeiträge aus dem Gebiet der Konservierung in in- und ausländischen Zeitschriften sind nur schwer zugänglich. Eine kartemässige Erfassung wäre anzustreben.
4. Es fehlt in den meisten Ländern eine durchgehend gleichwertige Ausbildung der Konservierungstechniker und damit die Möglichkeit, Prüfungen abzunehmen.

Im Bestreben, diesen Mängeln zu begegnen, hat sich die Arbeitsgemeinschaft des techn. Museumspersonals folgende Aufgaben gestellt:

Zu 1: Regelmässiger und umfassender Erfahrungsaustausch. Bekanntgabe neu entwickelter Arbeitsmethoden und -materialien sowie wie neu veröffentlichter Arbeiten aus dem Gebiet der Konservierungstechnik im Rahmen eines Informationsdienstes und nach Möglichkeit auf Arbeitstagen bzw. Kursen.

Zu 2: Als Verbindungsleute zur chemischen, Kunststoff- und Glasindustrie arbeiten bis jetzt für die Arbeitsgemeinschaft:

Herbert Beelte, Städt. Museen, Hildesheim

Albrecht Ketsch, Landesmuseum, Schleswig

Rolf Wühr, Rheinisches Landesmuseum Trier

(Verbindungsleute zur Metallindustrie fehlen noch).

Zu 3: Zur Aufstellung einer möglichst umfassenden Bibliographie der Konservierungstechniken erwartet die Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung aller Institute, an denen ihre Angehörigen tätig sind. Die Aufstellung einer Kartei übernehmen:

Paul Gandel, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Berlin SW
Gustav Mazanetz, Historisches Museum der Stadt Wien.

Die Besprechung neu erscheinender oder wichtiger älterer Arbeiten zur Konservierungstechnik übernehmen folgende für die einzelnen Arbeitsgebiete bestimmte Fachreferenten:
für Metallbehandlung:

Franz Chlebec, Naturhistorisches Museum Wien
Gustav Mazanetz, Historisches Museum der Stadt Wien

Galvanik und Galvanoplastik:

H.J.Ersfeld, Museum für Urgeschichte, Weimar

Keramik:

Gustav Mazanetz, Wien

Glas:

Rolf Wihr, Rheinisches Landesmuseum Trier

Stein:

Herbert Beelte, Städtisches Museum, Hildesheim

Organische Stoffe (Bodenfunde):

Albrecht Ketelsen, Landesmuseum, Schleswig

Holz (Mittelalter - Neuzeit):

Erich Schröder, Kestner-Museum, Hannover

Bergungstechnik:

H. J. Ersfeld, Weimar

(Die Festsetzung weiterer Arbeitsgebiete wie Mosaik, Wandmalerei, Fragen zeichnerischer Darstellung von Funden usw. ist geplant).

Die Weitergabe der Besprechungen obengenannter Fachreferenten sowie auch die Hinweise auf Neu-Veröffentlichungen an die Angehörigen der Arbeitsgemeinschaft übernimmt der Informationsdienst. Als sein Schriftführer wurde Rolf Wihr, Rheinisches Landesmuseum Trier, beauftragt. (Kontaktstelle der Arbeitsgemeinschaft).

Die Arbeitsgemeinschaft wird sich ferner bemühen, die zur Veröffentlichung bestellten Arbeiten ihrer Angehörigen mit Hilfe fördernder wissenschaftlicher Institute zur Drucklegung zu bringen.

Zu 4: Die Bemühungen naturwissenschaftlicher Fachreise zur Errichtung einer "Höheren technischen Lehranstalt für Präparatoren und Dermoplastiker" verfolgt die Arbeitsgemeinschaft mit regem Interesse. Die bisherigen Bestrebungen lassen jedoch erkennen, dass die geplante Lehranstalt noch keinen genügenden Raum für die Belange der Konservierungstechnik kulturell-geschichtlicher Museen vorsieht. Käme es jedoch wirklich zur Durchführung dieses Planes, würden wohl die wissenschaftlichen Vertreter kulturhistorischer Museen deren Belange wahrnehmen und dabei in der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museums personals einen wichtigen fachlichen Rückhalt finden. Vorläufig sieht die Arbeitsgemeinschaft in ihrer Arbeit den besten Weg, schneller zu umfassender fachlicher Weiterbildung zu gelangen, als dies den einzelnen Werkstätten möglich wäre.

Die Arbeitsgemeinschaft läßt hiermit alle Fachglossen des In- und Auslandes zum Beitritt und zur Mitarbeit ein. Als Unkostenbeitrag wurden jährlich 4,---DM (für Ostdeutsche 4,- Ostmark) festgesetzt, bzw. ein entsprechender Betrag in nichtdeutscher Währung.

Die Rechnungsführung übernahm Lambert Dahn, Rheinisches Landesmuseum Trier.

Dr. Hussong vom Rheinischen Landesmuseum Trier hat es übernommen, sich um die Förderung der Arbeitsgemeinschaft durch die interessierten Museen und wissenschaftlichen Institute zu bemühen und diese von den sachlichen Ergebnissen und Anregungen der Arbeitsgemeinschaft zu unterrichten.

Trier, den 10. November 1956

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft

Rolf Wihr

Anlage 3: Antrag auf Mitgliedschaft

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des techn. Museums-personals erklärten sich bis zum Schluss des Trierer Kurses am 27.10.1956 durch Eintragung in die ausgelegte Liste bereit:

- Bealte Herbert Städt. Mus. Hildesheim
- Brandt Heinrich Rhein. Landesmus. Trier
- Chlebecek Franz Naturhist. Mus. Wien Österr.
- Dahm Lambert Rhein. Landesmus. Trier
- v. Ehr Karl Konservatoramt Saarbrücken
- Ersfeld H. Joachim Mus. f. Urgesch. Weimar DDR
- Falkowsky Johann N'rhein. Mus. Duisburg
- Gabriel Johann Landesmus. Hannover
- Gaudel Paul Mus. f. Vorgesch. Berlin SW
- Haas Hist. Mus. Bern Schweiz
- Hanske Otto Landesmus. f. Halle/Saale DDR
- Ketelsen Albrecht Landesmus. Schleswig
- Kickartz Peter Rhein. Landesmus. Trier
- Kiefer Alb. Städt. Mus. Trier
- Kieffer Johann Staatsmus. Luxemburg Luxemburg
- König Wilhelm Hess. Landesmus. Darmstadt
- Langguth w. Rhein. Landesmus. Bonn
- Dr. Loewe Gudrun Amt für Bodendenkmalpfl. Darmstadt
- Mazanetz Gustav Hist. Mus. Wien Österr.
- Müller Herbert Röm. Germ. Mus. Köln
- Rademacher Heinz Mus. d. Stadt Regensburg
- Reuter W. Landesmus. Hannover
- Schmitz Josef Röm. Germ. Mus. Köln
- Schnee Oskar Slg. Nass. Alt. Wiesbaden
- Schröder Erich Kestner-Mus. Hannover
- Stapp Rudolf Mus. f. Vorgesch. Frankfurt
- Urschel Heinr. Hist. Mus. d. Pfalz Speyer
- Vanderhoeven Mich. Gallo-rom. Mus. Tongeren Belgien
- Wihr Rolf Rhein. Landesmus. Trier

Arb. Gem. des techn. Museumspersonals
 Kontaktstelle Trier
 P. Adr. R. Wihr, Rhein. Landesmuseum
 ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

..... (Vorname) (Zuname) (geb. am)
 im Dienstverhältnis bei in
 oder freischaffend

..... (Postanschrift der Dienststelle bzw. Privatadr.) beantragt hiermit seine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft des techn. Museumspersonals.

Ich wünsche, die große Mitgliedschaft (einschliesslich portofreiem Beitrag der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift für Museumstechnik - "Präparator") zum Jahresbeitrag von 12.-DM zu erwerben. Der Beitrag wird in einer - zwei - Raten jeweils am 1.1. und 1.7. eines jeden Kalenderjahres ohne besondere Aufforderung gezahlt.

Ich wünsche, die kleine Mitgliedschaft (ohne Zeitschriftenbezug) zum Jahresbeitrag von 6.-DM zu erwerben. Der Beitrag wird in einer Rate am 1.1. eines jeden Kalenderjahres ohne besondere Aufforderung gezahlt.

Kurze Darstellung meines Ausbildungsganges:

 Ich oben angegebenem Dienstverhältnis - selbständig - seit
 als Vergütung nach (Gehaltsgruppe)
 (Arbeiter, Angestellter, Beamter)

Ich erkenne die aus beiliegender Anlage ersichtlichen allgemeinen Grundsätze und Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft an.
 Der Mitgliedsbeitrag wird bei Fälligkeit auf das Konto der Arb. Gem. des techn. Museumspersonals, Stadtparkasse Trier, 12 922, überwiesen.

..... (Ort), den

..... Unterschrift

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Anlage 5: Richtlinien der ATM aus dem Jahr 1958

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals

1. Durch Unterschriften des Antrages auf Mitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller mit den Grundsätzen der Arb.Gem. einverstanden und zur Erfüllung der von ihm damit übernommenen Verpflichtungen bereit.
2. Beitritt erfolgt grundsätzlich zum 1.1. eines jeden Kalenderjahres. Er kann jedoch auch im Laufe eines Kalenderjahres erfolgen wenn der Antragsteller den vollen Beitrag des jeweils laufenden Jahres entrichtet.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt z.Zt. für die grosse Mitgliedschaft (einschl. Bezug der "Zeitschrift für Museumstechnik" 12.-DM, für die kleine Mitgliedschaft (ohne Zeitschriftenbezug) 6.-DM jährlich.
4. Der Beitrag der grossen Mitgliedschaft ist wahlweise in einer oder zwei Raten zum 1.1. und 1.7. eines jeden Kalenderjahres ohne Aufforderung auf das Konto der Arb.Gem. des techn. Museumspersonals, Stadtparkasse Trier, 12 922, einzuzahlen.
5. Der Beitrag der kleinen Mitgliedschaft ist ohne Aufforderung in einer Rate zum 1.1. eines jeden Kalenderjahres auf dasselbe Konto zu entrichten. Es erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres und dreimaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung, behält sich die Arb.Gem. bei Inhabern der grossen Mitgliedschaft vor, Schritte zur Beitreibung des Betrages zu unternehmen. Bei Mitgliedern der kleinen Mitgliedschaft kann deren sofortiger Ausschluss erfolgen wenn die Mahnungen unbeantwortet u. erfolglos blieben.
6. Die Beitragsätze können auf begründeten Antrag des Rechnungsführers auf Arbeitstagen oder durch Briefwahl geändert werden. Zur Änderung ist eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich, wobei nicht abgegebene Stimmen als positive gewertet werden.
7. Angehörige der DDR sind wegen Fehlens von Zahlungsmöglichkeiten vorläufig beitragsfrei.
8. Der Arbeitsgemeinschaft steht als Vorstand das Gremium der Fachreferenten, Rechnungs- und Schriftführer vor. Diese vertreten neben ihrer rein fachlichen Arbeit die Interessen der Arbeitsgemeinschaft gegenüber Öffentlichkeit, Dienststellen und Behörden.
9. Fachreferenten, Rechnungs- und Schriftführer werden auf Arbeitstagen nach Antrag bis auf Widerruf von den Angehörigen der Arb.Gem. mit 2/3 Stimmenmehrheit gewählt.
10. Antrag auf Erteilung eines Fachreferates kann auch während einer Arbeitsperiode (das ist die Zeit zwischen zwei Arbeitstagen) vom Schriftführer vorläufig (d.h. vorbehaltlich der Zustimmung der Arb.Gem.) beauftragt werden.
11. Einzelne Fachgebiete können sich mehrere Referenten teilen.
12. Fachreferenten, Rechnungs- und Schriftführer können ihre Ämter ohne Angabe von Gründen zum jedesmaligen Termin einer Arbeitstagsung niederlegen. Ihr Rücktritt wird wirksam, wenn sie diesen schriftlich erklären.
13. Ein eventueller Misstrauensantrag gegen einen der Fachreferenten, Rechnungs- und Schriftführer hat unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Schriftführung zu erfolgen, die verpflichtet ist, spätestens bei der nächsten Arbeitstagsung für die Bereinigung der Angelegenheit Sorge zu tragen.
14. Jeder Fachreferent ist, auch wenn er mehrere Referate innehat, bei jedem Wahlgang nur einmal stimmberechtigt. Dasselbe gilt für Rechnungs- und Schriftführer.
15. Offizielle Schritte und Erklärungen der Arb.Gem. werden nur vom Schriftführer unternommen bzw. - in Übereinstimmung mit ihm - von einem Fachreferenten. Bei wichtigen Entscheidungen sind die Zustimmung von 2/3 der Fachreferenten hierfür Voraussetzung.

16. In dringenden, eiligen Fällen kann der Schriftführer auch ohne Zustimmung der Fachreferenten handeln, ist diesen jedoch danach Berichterstattung schuldig.

17. Die Funktionen von Rechnungs- und Schriftführer werden auf eine Vertrauensbasis gestellt. Kurze, auf den Arbeitstagen abzugebende Berichte sollen in der Regel genügen, ihre Arbeit zu rechtfertigen.
18. Zum Druck bestimmte Errungsberichte aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaft werden in der "Zeitschrift für Museumstechnik - Der Präparator" oder - sofern der Einsender dies wünscht und sich ein bestimmter Herausgeber dazu bereit erklärt - in wissenschaftlichen Zeitschriften zur Drucklegung gebracht. Die "Zeitschrift für Museumstechnik" wird dann jedoch ersucht, nach Möglichkeit den Zweitdruck durchzuführen.
19. Den Autoren wird empfohlen, ihre Aufsätze über die Schriftführung einzusenden.
20. Der Schriftführer hat dafür Sorge zu tragen, dass zur Veröffentlichung bestimmte Aufsätze stilistisch und fachlich einwandfrei zur Drucklegung kommen, da diese Aufsätze - neben den Arbeitstagen - die wesentlichste Repräsentation der Arbeitsgemeinschaft darstellen.
21. Zur fachlichen Überprüfung stehen der Schriftführung die Fachreferenten zur Seite.
22. Auf das Recht irgend einer Signierung bei überarbeiteten Aufsätzen verzichtet die Schriftführung ausdrücklich.
23. Für Aufsätze, die sich mit programmatischen oder organisatorischen Dingen der Arbeitsgemeinschaft befassen, besteht die Pflicht der Einsendung über die Schriftführung. Aufsätze dieses Inhaltes, die direkt an den Herausgeber der "Zeitschrift für Museumstechnik" gesandt werden, weist dieser zurück.
24. Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft kann nur nach schriftlicher Erklärung zum Ende eines jeden Kalenderjahres erfolgen, bzw. während desselben, wenn der ganze Jahresbeitrag entrichtet wird.
25. Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft kann mit 2/3 Mehrheit auf einer Arbeitstagsung beschlossen werden. Vorhandenes Kapital wird nach Erfüllung aller Verpflichtungen gleichmässig unter die zahlenden Mitglieder aufgeteilt.
26. Zusätze und Änderungen dieser Richtlinien erfolgen nur nach allgemeiner Billigung durch 2/3 Stimmenmehrheit der Anwesenden auf Arbeitskursen oder im Rahmen einer Briefwahl.

Vorstehende Richtlinien wurden von den Teilnehmern der zweiten Arbeitstagsung in Hannover vom 16.-18. 10. 1958 angenommen. Ferner ist Antrag von A. Haas, Berr, auf Befreiung des Schriftführers von der Beitragsentrichtung der grossen Mitgliedschaft.

Trier, den 10. November 1958.

Für die Nicht-Zustimmung:

Rolf Wihr

Schriftführer

Anlage 6: Zweck und Ziele der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museums-personals, Sonderdruck aus: Der Präparator, Zeitschrift für Museumstechnik

DER PRÄPARATOR ZEITSCHRIFT FÜR

MUSEUMS- TECHNIK

SONDERDRUCK

Zweck und Ziele der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals

I. *Geregelter, intensiver Erfahrungsaustausch* durch — in jedem zweiten Jahre stattfindende — Arbeitskurse und Arbeitstagen, Rundbriefe, Veröffentlichungen in der „Zeitschrift für Museumstechnik — Der Präparator“ sowie in wissenschaftlichen Zeitschriften. Fachreferenten stehen in bestimmten Arbeitsgebieten zur Beratung und Bearbeitung von Sonderfragen zur Verfügung.

Als solche sind tätig für:

- Metallbehandlung*: G. Mazanetz, Histor. Museum der Stadt Wien
Galvanik und Gabanoplastik: H. J. Ersfeld, Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Weimar
Keramik: G. Mazanetz, Histor. Museum der Stadt Wien
Stein: H. Beelte, Städt. Museen Hildesheim
Glas: R. Wihr, Rhein. Landesmuseum, Trier
Organische Stoffe (Bodenfunde): A. Ketelsen, Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig
Holz (Mittelalter — Neuzeit): E. Schröder, Kestnermuseum, Hannover
Bergungstechnik: H. J. Ersfeld, Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Weimar
Kunststoffe: H. Beelte, R. Wihr

Betreuung weiterer Fachgebiete wie Wandmalerei, Mosaik, zeichnerische Darstellung von Funden usw. ist geplant.

II. Die weitverzweigt erscheinende, für den einzelnen meist sehr schwer zugängliche *konservierungstechnische Literatur* des In- und Auslandes wird systematisch kar-teimäßig erfaßt und — mit kurzen Inhaltsangaben versehen — zur Veröffentlichung vorbereitet. Zur Besprechung bestimmter Aufsätze stehen die Fachreferenten zur Verfügung. Die Aufstellung der Kartei übernehmen:

Paul Gaudel, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Berlin SW
 Gustav Mazanetz, Histor. Museum der Stadt Wien.

III. *Der oft schwer zu erreichende fruchtbare Kontakt mit der Industrie* wird durch Verbindungsleute gefördert und für die Angehörigen der Arb.-Gem. ausgewertet und bekanntgemacht. Hinweise auf neue Materialien erfolgen im Rahmen der Zeitschrift oder in Rundbriefen.

Verbindungsleute zur Industrie: H. Beelte, A. Ketelsen, R. Wihr.

IV. Für Angehörige der Bundesrepublik Deutschland wird ein Unterausschuß Vorschläge zur Schaffung von *Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeiten* ausarbeiten und zu gegebener Zeit mit Dienststellenleitern, Vertretern des Deutschen Museumsbundes, der Ministerien und Gewerkschaften erörtern. Mit der Schaffung dieser Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeiten wird nach Ansicht der Arb.-Gem. die unklare Berufssituation der Fachkollegen befriedigend zu lösen sein und eine Angleichung an die Verhältnisse in anderen Ländern erstrebt.

Die Arbeitsgemeinschaft steht allen interessierten Fachleuten des In- und Auslandes offen und hält Fühlung mit ähnlichen Organisationen, wie dem „International Institute for the Conservation — I.I.C.“, der „Gemeinnützigen Vereinigung der Präparatoren und Dermoplastiker e. V.“ und dem „Verband deutscher Gemälde restauratoren“.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für Mitglieder aller Länder:

- a) für die große Mitgliedschaft (einschließlich der vierteljährlich erscheinenden „Zeitschrift für Museumstechnik“) 12,— DM
 b) für die kleine Mitgliedschaft (ohne Zeitschriftenbezug) 6,— DM
 c) Mitglieder aus der DDR in der kleinen Mitgliedschaft beitragsfrei.

Kontaktstelle der Arb.-Gem. z. Z. Trier, Rheinisches Landesmuseum

Bankkonto der Arb.-Gem.: Stadtparkkasse Trier 12 922

Postsparkasse Trier:
 Köln 91 55
 Ludwigshafen 27 560

Schriftführer: R. Wihr, Trier, Rheinisches Landesmuseum

Rechnungsführer: L. Dahm, Trier, Rheinisches Landesmuseum.

Anlage 7: Anlage I zum Rundschreiben Nr. 14: Vorschlag der ATM zur Schaffung einer Ausbildungsstätte für Konservierungstechniker an altertumskundlichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen

Arbeitsgemeinschaft des
techn. Museumspersonals
Kontaktstelle Trier, Ostallee 44

Anlage Nr. I zum Rundschreiben Nr. 14

Betr.: Ausbildung des konservierungstechnischen Personals
kulturhistorischer Museen.

Den folgenden Formulierungen liegt unsere Umfrage vom Februar 1960 zugrunde, aus der sich ergab, dass über 95 % der Befragten für eine geregelte Ausbildung stimmten und die bisherige Schulung des Nachwuchses für unzureichend erachteten. Die Umfrage ergab ferner, dass 27% der Befragten die mittlere Reife, 3% das Abitur, 20% Werkkunstschulen, 6% Kunstakademien und 23% Abendschulen besucht haben, dass 70% eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, 12% technische Berufe und nur 18% außer Volksschule keine andere Berufsausbildung nachweisen können und dass endlich 15% im Arbeiter-, 67% im Angestellten-, 9% im Beamten- und 9% in freien Arbeitsverhältnissen (Volltäre) usw. stehen.

Endlich ergab sich auch aus der Umfrage, dass für die im Wesentlichen gleichen Arbeiten nicht weniger als 13 verschiedene offizielle Dienstbezeichnungen geführt werden. Aus diesem Grunde schlägt die ATM als Bezeichnung des in den Werkstätten der entsprechenden Museen tätigen Personals die Dienstbezeichnung "Konservierungstechniker" vor, welche auch in der TOA und dem neuen BAT noch nicht enthalten ist, und die nach unserer Ansicht die Anerkennung unseres Berufes und seine Kennzeichnung gegenüber anderen, ähnlichen Berufen in dem vom DMB geäußerten Sinne fördern könnte.

Unser nachfolgender Ausbildungsvorschlag baut auf der Erkenntnis auf, dass

1. eine breit angelegte Schule zur Ausbildung unserer Berufsgruppe unzweckmäßig und kaum realisierbar wäre und
2. nur eine gestaffelte, im Theoretischen und Praktischen eng verknüpfte Ausbildung den gegenwärtigen und in Zukunft an einem Konservierungstechniker zu stellenden Anforderungen gerecht werden kann.

Vorschlag der A T M
zur Schaffung einer Ausbildungsstätte für Konservierungstechniker
an altertumskundlichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen

1. Träger der Ausbildung sollte ein für Westdeutschland und Westberlin zu schaffendes, zentrales Ausbildungslabor sein, dem Zweiglaboro an vorbildlich arbeitenden, größeren Museen, die nach Material und Personal dazu geeignet sind, angehören sollten. Es sollte auf die konservierungstechnischen Belange kulturhistorischer und altertumskundlicher Museen ausgerichtet sein und so die Gebiete Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgewerbe, Kunstgeschichte und Völkerkunde umfassen. Es müsste auch ausländischen Studierenden den offenstehen.

2. Das Ausbildungslabor sollte einem in der Museumsarbeit leitend tätigen Geisteswissenschaftler unterstellt, fachlich-technisch von einem Naturwissenschaftlichen Pädagogen geleitet werden. Ihm müssten als Haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte Wissenschaftler der einschlägigen Fachgebiete sowie Konservierungstechniker mit guten naturwiss. Grundkenntnissen zur Seite stehen.

3. Der Rang des Ausbildungslabors müsste dem einer höheren Fachschule, Höh. Techn. Lehranstalt oder Werkkurstschule entsprechen. Die Auszubildenden wären demnach "Studierende", aber keine "Lehrlinge" oder "Schüler".

4. Um den Studierenden Einblicke und Grundkenntnisse in die Arbeitstechniken für Stein-, Holz-, Ton-, Glas-, Metall- und Textilbearbeitung zu vermitteln, müsste das Ausbildungslabor engen Kontakt mit einer Werkkunstschule oder Handwerks- und Industriebetrieben halten.

5. Auszubildenden sollte zur Auflage gemacht werden, während der Ausbildung in Abendkursen mindestens eine Fremdsprache so weit zu erlernen, dass sie auch fremdsprachige Fachtexte lesen können.

6. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das Ausbildungslabor sollte die Gesellenprüfung in einem Handwerk oder die mittlere Reife oder Ausbildung an einer Mittel- oder Aufbauschule sein. Hilfreich wäre es könnte auch eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in einer Museumswerkstätte als Voraussetzung zum Besuch des Ausbildungslabors angesehen. Als Idealfall wäre beides: mittlere Schulbildung und Handwerkslehre erwünscht.

7. Während der ersten drei Semester sind die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse des Berufes zu erlernen. In den darauffolgenden 3 Semestern sind dieselben zu erweitern und zu vertiefen.

8. Das Ausbildungslabor sollte

- a) eine Vollausbildung von 6 Semestern zum Konservierungstechniker
- b) eine Fortbildungsmöglichkeit zur Spezialisierung für die aus dem Ausbildungslabor hervorgegangenen und mehr als zwei Jahre tätigen Konservierungstechniker im Zentral- oder einem seiner Zweiglabor bieten und darüber hinaus in den ersten 5 Jahren
- c) eine Fortbildungsmöglichkeit für die z.Zt. seit mehreren Jahren im Dienst stehenden Museumstechniker zur Angleichung ihrer Kenntnisse und Erreichung eines einheitlichen Berufszieles.

9. Nach 3 Semestern sollte eine Staatliche Prüfung (Zwischenprüfung) stehen, die zur Eingruppierung als Konservierungsassistenten nach TOA VII berechtigt. Nach weiteren 3 Semestern sollte eine Staatliche Abschlussprüfung stehen. Absolventen sollten nach TOA VI mit Aufwärtsmöglichkeiten nach TOA V eingestuft werden und den Titel "Konservierungstechniker" (Restaurator) führen.

Frühestens 2 Jahre nach Ablegung der Staatl. Abschlussprüfung sollte eine Spezialausbildung im Ausbildungslabor selbst oder einem spezialisierten Zweiglabor möglich sein und zur Eingruppierung nach TOA V (mit späterer Aufwärtsmöglichkeit nach IV) berechtigen.

10. Zur Angleichung an die im Lehrplan des Ausbildungslabors erstrebten Ziele sollte für das bereits tätige Konservierungstechnische Personal jährlich ein mehrwöchentlicher Kursus durchgeführt werden. Nach Absolvieren dreier Kurse sollte eine Abschlussprüfung stehen, deren Absolventen die Möglichkeit bekommen sollten, gleich den Absolventen der Vollausbildung eingestuft zu werden.

Anlage 8: Anlage II zum Rundschreiben Nr. 14: Vorschläge zum Entwurf eines Tarifs für das konservierungstechnische Personal kulturhistorischer Museen

Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals

Anlage II zum Rundschreiben Nr. 14

Betr.: Vorschläge zum Entwurf eines Tarifes für das konservierungstechnische Personal kulturhistorischer Museen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin

VIII: Eingangsgruppe zu VII

VII: Hilfsrestauratoren (Konservierungsassistenten), die nach fachlich-technischen Anweisungen tätig sind.

VI: Restauratoren (Konservierungstechniker), die sich durch Leistung und ein höheres Mass an Verantwortung aus Gruppe VII herausheben, Konservierungsarbeiten selbstständig ausführen oder als Werkstättenvorsteher mit der Zuweisung von Arbeiten an Kräfte vorgenannter Gruppen betraut sind.

V: Restauratoren (Konservierungstechniker), die aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse befähigt sind, Museumsgegenstände anhand naturwissenschaftlich kontrollierbarer Pläne zu konservieren oder Werkstättenleiter, die mit der fachlich-technischen Anleitung von Kräften vorgenannter Gruppen betraut sind.

IV: Restauratoren (Konservierungstechniker) mit langjähriger Erfahrung, die sich durch besonders schwierige Tätigkeiten und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes, durch naturwissenschaftlich fundamentierte Berichte und Veröffentlichungen oder durch künstlerische oder Spezialtätigkeit aus der Gruppe V hervorheben. (Unter Spezialtätigkeit ist die selbständige Erledigung neuartiger Versuche zur Erarbeitung neuer - oder zur wesentlichen Verbesserung bestehender - Konservierungsmethoden zu verstehen.

III: Restauratoren (Konservierungstechniker) mit naturwissenschaftlich fundierter Lehrtätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit.

Obige Formulierungen sind erste Vorschläge. Die Schriftführung tritt um sachliche Stellungnahmen, die möglichst mit den örtlichen Vertretern der Gewerkschaften zu besprechen sind. Obige Formulierungen wurden in Anknüpfung an den Wortlaut des Tarifvertrages vom 16.7.56. gefunden. Es ist bei künftigen Verhandlungen das starke Gefälle von Westberlin nach Westdeutschland zu beachten.

11. Die in Punkt 10 vorgeschlagene Zwischenlösung sollte jedoch zeitlich begrenzt sein und wäre mit längstens 6 Jahren u.E. genügend bemessen um allen Interessenten die Möglichkeit der zusätzlichen Berufsausbildung zu geben. Nach Ablauf dieser Frist sollten lediglich Fortbildungskurse in der Art der z.Zt. von der ATM veranstalteten Arbeitstagungen zur Weiterbildung und fachlichen Orientierung des konservierungstechn. Personals durchgeführt werden

12. Der folgende Lehrplangentwurf stellt das erste Gerüst der in der Ausbildung zu vermittelnden praktischen Arbeiten und der zu ihrer Ausführung unerlässlichen chemischen und physikalischen Grundlagen dar. Der theoretische Unterricht (Chemie und Physik) hätte nach diesem Vorschlag sofort bei Beginn der Ausbildung einzusetzen. Theorie und Praxis wären weiterhin eng miteinander zu verbinden, weil nach Ansicht der ATM nur auf diese Weise das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Trier

Oktober 1960 - Februar 1961

Für die Richtigkeit:

gez.

Rolf Wühr, Schriftführer

Behörden und öffentliche Betriebe

Techniker in Museen nicht vergessen

So stellt sich die Berufsgruppe Technische Angestellte und Beamte in der DAG nach Beratung mit Fachkollegen aus den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen eine deren Leistungen entsprechende Eingruppierung im Rahmen der Schaffung der Anlage 1a zum BAT vor:

Vergütungsgruppe VIII

Technische Angestellte als Hilfskräfte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen mit einfacher Tätigkeit, für die eine Einarbeitung oder eine Anlernzeit erforderlich ist.

Vergütungsgruppe VII

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen mit einer Tätigkeit, die eine abgeschlossene Lehre voraussetzt.

Technische Angestellte als Hilfskräfte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen, die nach fachlich-technischen Anweisungen Tätigkeiten ausüben, die gründliche Fachkenntnisse voraussetzen.

Vergütungsgruppe VI

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen, die sich durch Leistung und Verantwortung aus der Vergütungsgruppe VII herausheben und selbständig arbeiten.

Vergütungsgruppe V

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen, die auf Grund mehrjähriger Erfahrungen und Kenntnisse schwierige Konservierungs- oder Präparierungs- oder Restaurierungsarbeiten selbständig ausführen oder mit der fachlich-technischen Anleitung von Kräften vorgenannter Vergütungsgruppen betraut sind.

Vergütungsgruppe IV b

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen, die sich auf Grund mehrjähriger Erfahrungen und Kenntnisse oder künstlerischer Befähigung aus der Vergütungsgruppe V herausheben.

Vergütungsgruppe IV a

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen mit langjähriger Erfahrung auf einschlägigen Konservierungs- oder Restaurierungsgebieten, die sich durch besonders schwierige Tätigkeiten und die Bedeutung des Aufgabengebietes oder durch künstlerische oder Spezialtätigkeit aus der Vergütungsgruppe IV b herausheben.

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen, die neben den Tätigkeiten der Vergütungsgruppe IV b ein weiteres Aufgabengebiet ihres Institutes wahrnehmen.

Vergütungsgruppe III

Technische Angestellte in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen an besonders bedeutenden Arbeitsplätzen mit technischer oder künstlerischer Tätigkeit an hervorragenden musealen Objekten.

Die Tätigkeit dieser Techniker ist in der TOA kaum oder nur unzulänglich erfaßt gewesen. Diese Gruppe von technischen Angestellten hat sich zur Überwindung bestehender Mißstände in der DAG zusammengeschlossen.

fws

Tätigkeitsmerkmale für die Angestellten des öffentlichen Dienstes gekündigt!

Wir haben auf Grund der Beschlüsse der Tarifkommissionen unter dem 19. November 1965 dem Bund, der TdL und der VKA das nachstehende Schreiben zugehen lassen:

„Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft kündigt hiermit die Vergütungsordnung — Anlage 1 a. — zum BAT zum 31. Dezember 1965. Die mit unseren Schreiben vom 29. März 1965 und 14. Juni 1965 bekanntgegebenen Forderungen werden hiermit wiederholt. Im übrigen beziehen wir uns auf unsere mündlichen Ausführungen anlässlich der Tarifverhandlungen am 23. Juni 1965, 27. Juli 1965, 28. September 1965 und 16. November 1965.

Ferner weisen wir besonders darauf hin, daß unsere Forderung, auch den unter die Anlage 1 b BAT fallenden Angestellten den Bewährungsaufstieg zu eröffnen, aufrechterhalten wird.“

Behörden und öffentliche Betriebe

Tarifvertrag für technisches Museumspersonal

In absehbarer Zeit ist mit der Aufnahme von Tarifverhandlungen für die technischen Angestellten in Museen, Sammlungen, Archiven usw. zu rechnen, die mit Konservierungs-, Restaurierungs- und Präparationsarbeiten beschäftigt sind.

Zur Kennzeichnung der augenblicklichen Situation veröffentlichten wir nachstehend einen Beitrag unseres Kollegen Rolf Wihr, Trieler, der als Restaurator zugleich Schriftführer der Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals ist.

„Vor einiger Zeit ging für einen Berufskollegen ein Arbeitsgerichtsprozeß vorüber. Er endete mit einem Vergleich, demzufolge der Kläger als Hilfsrestaurator eingestuft wurde.

Ganz offensichtlich war man sich seitens des Gerichtes, des Gutachters und des Dienstherrn nicht im klaren darüber, daß der Kläger selbständig arbeitet, ohne fachlich-technische Anweisungen! Denn die ihm zugehenden Anweisungen bezogen sich stets nur auf die Wahl der zu konservierenden Stücke, nicht auf die Art und Weise, wie (d. h. nach welcher Methode) diese zu behandeln wären! Dieses entschied in allen Fällen der Kläger allein — und das

geht entschieden über die Arbeit eines Hilfsrestaurators hinaus.“

Der Leser wird sich fragen: „Wenn diese selbständige Arbeit eine Verrichtung von Hilfsrestauratoren ist, was tut dann der wirkliche Restaurator?“ Und möglicherweise wäre zu folgern: „Also sind alle Restauratoren zu hoch eingestuft; nächstens wird man beginnen zurückzustufen — ein Glück, daß wir die Gewerkschaften haben!“ — Der Fall ist zu ernst, um darüber zu spotten, aber Gedanken wie diese kommen einem unwillkürlich beim Studium der Unterlagen.

Doch, wie dem auch sei: der Ausgang des Prozesses beweist einmal wieder, wie notwendig endlich die Schaffung eines Tarifvertrages für die Gruppe der technischen Angestellten an archäologischen, kulturhistorischen und Kunstmuseen, an völkerkundlichen und naturkundlichen Sammlungen, in Bibliotheken und Archiven und in den verschiedensten Universitätsinstituten ist! Die Vorschläge zur Neuformulierung der Tätigkeitsmerkmale wurden bereits in Nr. 12/1962 dieser Zeitschrift veröffentlicht. So lange bemüht sich die DAG schon um Verhandlungen! Es wäre jedoch dringend erforderlich, daß es nicht dabei bleibt, sondern in die Verhandlungen eingetreten wird! Das hat der oben angeführte Arbeitsgerichtsprozeß gezeigt. Denn hätten wir einen Vertrag, wären solche unliebsamen Prozesse überflüssig.

Aber auch ein anderes Problem wurde in seiner ganzen Breite aufgezeigt: die Wahl des Gutachters. Denn immer wieder geschieht es bei Arbeitsgerichtsprozessen unserer Fachkollegen, daß auf anderer Ebene qualifizierte Wissenschaftler als Gutachter in rein technischen Dingen gehört werden, zu Fragen also, die sie nicht eigentlich kennen können, von oberflächlichen Kenntnissen abgesehen. Warum dies? Diese Frage sollten sich die Gerichte stellen, die solche Gutachter berufen. Man würde doch sicherlich nicht daran denken, im umgekehrten Falle einen Techniker zur Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen heranzuziehen? Dabei sei erwähnt, daß durch die Gewerkschaften und die verschiedensten Fachverbände jederzeit wirkliche Konservierungsfachleute namhaft gemacht werden können. Als Fachverbände seien in diesem Zusammenhang genannt: Die Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals, die Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren, der Verband deutscher Gemälderestauratoren, die gemeinnützige Vereinigung der Präparatoren und Dermoplastiker Deutschlands und — wenn man ganz sicher gehen will — The International Institute for the Conservation of Historic and Artistic Works, das seinen Sitz in London und — neben vielen geisteswissenschaftlichen — auch viele, in der Restaurierungstechnik aktive Mitglieder auf der ganzen Welt hat. Die Kollegenschaft und die kulturell interessierte Öffentlichkeit stehen solchen Dingen keinesfalls gleichgültig und mit geschlossenen Augen und Ohren gegenüber — daran sollten wir denken!

Zwei Folgerungen ergeben sich also aus dem oben angeführten Rechtsstreit:

1. Die Notwendigkeit, endlich in die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über den Tarifvertrag für die technischen Angestellten in den Werkstätten (Ateliers) wissenschaftlicher Institute und Museen einzutreten, und
2. In künftigen (beim Vorhandensein zeltgerechter Tätigkeitsmerkmale hoffentlich vermeidbaren) Arbeitsgerichtsprozessen tatsächlich als Gutachter Konservierungs- oder Restaurierungsfachleute zu hören statt Gutachter mit akademischen Titeln, die jedoch zu den eigentlichen Fachfragen nichts Wesentliches sagen können

und sich meist auf Informationen aus anderer Quelle stützen müssen. Wenn nicht bald moderne Bewertungsmaßstäbe geschaffen werden, wird die Abwanderung aus dem Restauratoren- und Präparatorenberuf anhalten und der Brennpunkt in dieser Beziehung ausbleiben. Es ist in dieser Beziehung bereits festgestellt, daß im einzigen Ausbildungsinstitut für den kulturhistorischen Bereich, dem Römisch-Germanischen Institut für Museen in Mainz, nur Mädchen ausgebildet werden, gegen die zwar nichts einzuwenden ist, die aber auf die Dauer die anfallenden Aufgaben, die zum Teil reine Männerarbeiten sind und eine Voraussetzung, nicht werden bewältigen können, zumal sie erfahrungsgemäß bald heiraten und dann meist völlig für den Beruf verloren sind.

Was geschieht also in 10 oder 15 Jahren mit unseren Kunst- und Kulturgütern, wenn der männliche Nachwuchs fehlt, weil den Bewerbern oder Interessenten keine gesicherte Existenz — ihrer Leistung entsprechend — geboten wird? Wer übernimmt hierfür einmal die Verantwortung? Deshalb noch einmal die Forderung: „Schafft endlich den Tarifvertrag für die technischen Angestellten in den Werkstätten und Ateliers wissenschaftlicher Institute und Museen!“

Teilnahme des Personalrats bei Prüfungen

Nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz ist einem Vertreter des zuständigen Personalrates bei Prüfungen, die die Verwaltungen von ihren Angehörigen abnehmen, die Teilnahme zu gestatten. Da ein Antrag des BPR, an Prüfungen der Meßgehilfen und der Lichtpauser teilzunehmen, vom Landesvermessungsamt abgelehnt worden ist, hat der BPR beschlossen, diese Frage gerichtlich entscheiden zu lassen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat auf diesen Antrag am 30. Oktober 1964 beschlossen, daß das Landesvermessungsamt verpflichtet ist, bei Abnahme von Prüfungen für Meßgehilfen und Lichtpauser gemäß § 57 (3) HPVG einem Vertreter des BPR die Anwesenheit zu gestatten. Gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts hat der Direktor des Landesvermessungsamtes Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel eingelegt. Am 14. Juni 1965 wurde nach öffentlicher Sitzung der Beschluß des Verwaltungsgerichts Wiesbaden im Hinblick auf die Teilnahme der Prüfungen für Meßgehilfen bestätigt und ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Da der Prüfungsausschuß für die Lichtpauser vom Hessischen Minister der Finanzen berufen wird, ist hier der Hauptpersonalrat zuständig.

Neues Taschenbuch für den öffentlichen Dienst

Wie unseren Vertrauensleuten bereits mitgeteilt worden ist, wird in Kürze im Walhalla- und Protona Verlag, Regensburg, ein brauchbares und sehr preiswertes Taschenbuch für den öffentlichen Dienst zum Preise von 3,95 DM in Sonderausgabe für die DAG erscheinen.

Das neue Taschenbuch wird den BAT und alle das Arbeitsverhältnis der Angestellten berührenden Regelungen nach dem neuesten Stand wiedergeben.

Die Herausgabe hat sich deshalb etwas verzögert, weil in dieser Veröffentlichung nunmehr auch der neue Tarifvertrag über die Eingruppierung der Gartenbau- und landwirtschaftlichen Angestellten enthalten sein wird, worauf wir besonders hinweisen.

Der Vertrieb des Taschenbuches erfolgt ausschließlich über den Verlag. Bestellungen können jedoch nach wie vor über die Landesberufsgruppenleitungen angefordert werden.

Die Stärke eines Gefühls erkennt man an denen Opfern, die man dafür zu bringen bereit ist.

John Galsworthy

Der Techniker, Dezember 1965. Der Techniker, Dezember 1965

Anlage 10: R. Wihr, Tarifvertrag für technisches Museumspersonal (mit Bezug auf Prozeß A. Ketelsens, die Red.) in: DAG — Der Angestellte, Ausgabe: Der Techniker, Dez. 1965

Satzung
der Arbeitsgemeinschaft des techn. Museumspersonals

§1 Die Vereinigung führt den Namen "ATM-Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals". Sie hat ihren Sitz in Trier und soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

§2 Die ATM dient der Förderung denkmalpflegerischer, bodendenkmalpflegerischer und kulturgeschichtlicher Belange, die mit techn. Fragen in Verbindung stehen. Sie ist deshalb bemüht, ihre Mitglieder in der Weise zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, in der öffentlichen Hand befindliches Kunst- und Kulturgut nach dem Stand der neuesten fachlichen Erkenntnisse zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten und zu pflegen.

Die ATM setzt sich deshalb auch für die Schaffung geeigneter Ausbildungsstätten ein, weil nur ein entsprechend geschulter Nachwuchs die gegenwärtig an ihn herangetragenen und in Zukunft auf ihn wartenden Aufgaben meistern kann.

Die Arbeitstagen, die öffentlich sind, sollen so einmal dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung nicht nur ihrer Mitglieder sondern auch der Allgemeinheit dienen und in der Öffentlichkeit Interesse und Verständnis für die Erhaltung unserer Kulturgüter wecken. Die ATM strebt ein enges Zusammenwirken mit allen öffentlichen und privaten Institutionen an, deren Bemühen auf gleiche oder ähnliche Ziele gerichtet ist.

§3 Der Beitritt zur ATM ist möglich als ordentliches Mitglied, als förderndes Mitglied und als korporatives Mitglied.

§4 Ordentliche Mitglieder können alle Fachleute oder an der Konservierung und Restaurierung interessierten Personen des In- und Auslandes werden. Institut und Körperschaften sind die korporative Mitgliedschaft vorbehalten. Fördernde Mitglieder können alle Personen werden, welche die ATM durch Geld- ~~Spenden~~ oder Sachspenden fördern, die über die Höhe des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrages wesentlich hinausgehen.

§5 Die Aufnahme in die ATM erfolgt nach Prüfung des schriftlichen Antrages durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmit-

glied. Über die Ablehnung eines Antrages auf Mitgliedschaft entscheidet der Gesamtvorstand.

§6 Die Leitung der ATM setzt sich aus dem Vorstand und dem erweiterten Vorstand (auch Beirat genannt) zusammen.

Dem Vorstand gehören an:

a) der Vorsitzende, der gleichzeitig die Schriftführung übernimmt.

b) der stellvertretende Vorsitzende

c) der Rechnungsführer

Dem erweiterten Vorstand oder Beirat gehören 10 ordentliche Mitglieder der ATM an.

§7 Vorstand und Beirat werden von der Mitgliederversammlung (auch Interne Sitzung genannt) auf die Dauer von vier Jahren bzw. bei der nächsten, nach Ablauf dieser Vierjahresfrist stattfindenden Arbeitstagung gewählt. Der Vorsitzende - im Verbindungsfalle sein Stellvertreter - führt die Geschäfte im Sinne des § 26 BGB.

§8 Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen der Arbeitstagen statt, die in einem bestimmten Turnus abgehalten werden. Hier werden ausser der Wahl von Vorstand und Beirat in der Regel auch alle Beschlüsse gefasst, die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmen evtl. notwendige Satzungsänderungen getroffen sowie Geschäfts- und Kassenbericht vorgelegt.

Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens fünfzehn Mitgliedern beschlussfähig.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende jedoch auch im Einvernehmen mit Vorstand und Beirat zwischenzeitlich eine Briefwahl durchführen.

Bei allen Entscheidungen und Beschlüssen entscheidet eine zweidrittel Stimmenmehrheit.

§9 Entscheidungen oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Vorsitzenden oder einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied im Wortlaut festgelegt und von ihm und einem anderen Vorstandsmitglied unterschrieben.

§10 Ein eventueller Misstrauensantrag gegen eine Person des Vorstandes oder Beirates hat unter Angabe der Gründe schriftlich - spätestens acht Wochen vor Tagungsbeginn - zu erfolgen. Dasselbe gilt für bestimmte, von den Mitgliedern gewünschte Dis-

kussionspunkte. Dem Vorstand soll so die Möglichkeit gegeben werden, die Tagesordnung festzulegen. Diese ist den Mitgliedern noch vor Tagungsbeginn mitzuteilen.

- §11 Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch schriftliche Austrittserklärung. Diese hat spätestens drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen,
 - b) durch Ausschluss, wenn die Maltung des Mitglieders mit den Zielen der ATM unvereinbar ist. Über den Ausschluss entscheidet in diesem Falle die Mitgliederversammlung,
 - c) wegen Beitragsrückstandes von mehr als zwei Jahren,
 - d) durch den Tod des Mitglieders.

§12 Etwasige Gewinne der ATM dürfen nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der ATM. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der ATM fremd sind oder durch Vergütungen begünstigt werden.

§13 Die Auflösung der ATM kann nur mit zweidrittel Stimmenmehrheit aller Mitglieder auf einer unter Angabe dieses Grundes einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss von wenigstens zehn Mitgliedern schriftlich einzeln beantragt werden. Die nicht erschienenen Mitglieder haben sich schriftlich zu äussern. Trifft keine Nachricht ein, gilt dieses als Stimmhaltung. Erst die Auszählung auch der schriftlichen Stimmabgaben entscheidet endgültig über die Auflösung der ATM.

§14 Bei Auflösung oder Aufhebung der ATM oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eventuell eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den Gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine wissenschaftliche Anstalt oder einen wissenschaftlichen Verein, der gemeinnützigen Zwecken dient.

§15 Über den Rahmen dieser Satzung hinausgehende Punkte und Einzelheiten werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Zoel Zierlin
 Danker Thum
 O. Hoffmann
 Paul Spindel
 Hoffmann
 Baumhauer
 Hans F. ...
 Arnold Hoop

Die Satzung ist beim Vereinsregister eingetragen.



Trier, den 24. März 1966

Hammelmann
Justizangestellte

als Urkundsbeamtler der Geschäftsstelle

Anlage 12: Berufsbild und Ausbildung des Restaurators in der Bundesrepublik Deutschland (das sog. Rosa Papier) vom 27. 11. 1981 (Original, verkleinert)

Berufsbild und Ausbildung des Restaurators in der Bundesrepublik Deutschland

Gemeinsame Stellungnahme der Restauratoren

in der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die folgenden Fachverbände: Arbeitsgemeinschaft des Technischen Museumspersonals e.V., Deutscher Restauratoren Verband e.V. und Deutscher Verband freiberuflicher Restauratoren e.V.

Im Gegensatz zu den meisten berufsmässig ausgeführten Tätigkeiten ist das Restaurieren noch kein gesetzlich geschützter Beruf. Nicht nur wer zum Restaurator ausgebildet ist und dies entsprechend nachweisen kann, darf restaurieren; die derzeitige Situation ist vielmehr die, daß jeder restaurieren darf und dann Restaurator genannt wird.

Aus Sorge um den Bestand des Kunst- und Kulturgutes, zum Schutz des öffentlichen und privaten Auftragnebers sowie des eigenen Berufsstandes wollen wir hiermit

- a) den Beruf definieren,
- b) ihn gegen andere, möglicherweise verwandte Tätigkeiten abgrenzen,
- c) eine dem Beruf entsprechende Ausbildung verlangen, und
- d) den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung fordern.

Die Tätigkeiten des Restaurators

Die Tätigkeit des Restaurators besteht in der Erhaltung, Pflege und Restaurierung sowie der technologischen Erforschung von Kunst- und Kulturgut.

Zur Erhaltung und Pflege gehören alle Maßnahmen, die einem Objekt abträgliche Veränderungen verhindern oder aufhalten. Solche Maßnahmen werden auch konservatorische Maßnahmen genannt.

Restaurierung bedeutet, ein beschädigtes, entstelltes oder mehr oder weniger fragmentarisches Objekt durch geeignete Maßnahmen und ohne Zerstörung von historisch bedeutender Substanz wieder zur Geltung zu bringen.

In diesem Sinn bedeutet Restaurierung heute die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf die Erhaltung historischer Substanz.

Zur Erforschung der Technologie gehört die Untersuchung und Bestimmung der historischen Substanz, der historischen handwerklichen und künstlerischen Techniken sowie die Erstellung von Direktiven für und gegebenenfalls von Modellen und Rekonstruktionen.

Restauratoren sind für Museen, für die Denkmalpflege und für den privaten Kunstbesitz tätig.

Neben dem Kunsthistoriker, Volkskundler und Archäologen und gleichsam in Ergänzung zu deren Tätigkeit, obliegt es dem Restaurator, den materiellen Bestand der ihm anvertrauten Objekte von historischer oder künstlerischer Bedeutung zu erfassen, zu bewahren und darzustellen.

Der Stellenwert dieser Tätigkeit

Eine besondere Verantwortung erwächst dem Restaurator aus der Tatsache, daß er es mit unersetzbaren Originalen zu tun hat, die oft einen hohen künstlerischen und stets einen kulturellen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kommerziellen Wert besitzen. Sie sind "bedeutungsvoller Ausdruck des Geistigen, religiösen und künstlerischen Lebens der Vergangenheit, oft Dokumentation einer historischen Situation, wobei es gleichgültig ist, ob sie Spitzenwerke allerhöchsten Ranges sind oder einfache Stücke des Alltags".¹⁾

Auf dieser Aussagefähigkeit historischer Originale, im folgenden Text "Objekte" genannt, beruht die Arbeit der Kunstgeschichte, der Volkskunde und anderer wissenschaftlicher Disziplinen. Da diese Wissenschaften zu einem hohen Maße von der Analyse und Interpretation von Objekten ausgehen, sind für ihre Arbeit deren unverfälschte Erscheinung und Echtheit von besonderer Bedeutung.

Ein ebenso großer Anspruch auf dieses Unverfälschtein historischer Objekte muß für die Öffentlichkeit Egestellt werden, sind diese doch beredetes Zeugnis menschlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Organisation unter ihren verschiedenartigsten Aspekten. Sie tragen Informationen und setzen Maßstäbe. Beides kann durch jeden, der sich darum bemüht, erfährt und erlebt werden. Dieser Umstand verpflichtet zu dem bedeutenden Aufwand für die Erhaltung historischer Objekte, begründet aber auch die Forderung nach der sachgemäßen Verwendung dieses Aufwandes im öffentlichen Interesse. Im öffentlichen Interesse ist die weitestgehende Bewahrung der historischen Substanz und damit der Authentizität.

Jeder konservatorische oder restauratorische Eingriff bringt grundsätzlich die Gefahr einer dem Objekt abträglichen Veränderung mit sich.

Hier zwischen dem Notwendigen und dem Unnötigen, zwischen dem Möglichen und dem Unmöglichen, den Eingriff, der alle Werte zur Geltung bringt, und dem Abträglichen zu unterscheiden, ist Aufgabe und Verantwortung des Restaurators.

¹⁾ G.S. Graf Adelman, Restaurator und Denkmalpflege, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Jahrg. 8, Heft 3, 1965, S. 61 - 62.

Die Vielschichtigkeit des dokumentarischen Gehaltes in einem Objekt muß dem Restaurator bewußt sein. Da jeder Gegenstand die vielfältigsten Möglichkeiten der historischen, stilistischen, ikonographischen, techno-

gestellung, präzise Untersuchungsmethoden, kritische Auswertung der Resultate und koordinierten Einsatz von theoretischen Kenntnissen, praktischer Erfahrung und künstlerischem Einfühlungsvermögen zu lösen.

Die Abgrenzung gegen verwandte Tätigkeiten

Beharrlich wiederkehrende Missverständnisse zwingen dazu, den Restauratorenberuf gegen rein handwerkliche oder rein künstlerische Tätigkeiten abzugrenzen.

Als Kriterium der Abgrenzung ist dabei festzuhalten: Der Restaurator - im Gegensatz zum Handwerker oder Künstler - schafft keine kulturellen Neuwerte. Ihm obliegt die Erhaltung, Pflege und Darstellung noch vorhandener historischer Substanz. Er hat sich den Pflichten einer methodisch-wissenschaftlichen Disziplin und einer größtmöglichen Zurückhaltung zu unterwerfen.

Wesentliches Merkmal der handwerklich-künstlerischen Berufe ist dagegen das Neuschaffen und Gestalten oder das an der Funktion des Objektes orientierte Reparieren. Diesen Berufen - wie Bildhauern, Steinmetzen, Kirchenmalern, Kunstschmiedern - obliegt, z.B. im Rahmen der Denkmalpflege, zum einen die Renovierung nicht restaurierbarer historischer Formen oder Zustände, zum anderen obliegt ihnen die Rekonstruktion nicht mehr erhaltener, aber auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung nachweisbarer historischer Formen oder Farben und damit deren Überlieferung.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen an Objekten von historischer Bedeutung vom Handwerker, Künstler oder vom Restaurator durchzuführen sind, ist vom Ergebnis einer restauratorischen Untersuchung abhängig zu machen, weil nur hierdurch der Nachweis über den Zustand und damit über den dokumentarischen Gehalt eines Objektes erbracht wird.

Die Ausbildung zum Restaurator

Um den fachlichen Anforderungen zu entsprechen, müssen Restauratoren eine praxisorientierte und nach künstlerisch-technischen wie auch wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete Ausbildung erhalten.

Ausbildung nach künstlerisch-technischen Grundsätzen bedeutet im wesentlichen die Förderung des Verständnisses von künstlerisch-technologischen Zusammenhängen und der manuellen Begabung sowie die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in Bezug auf Objekte, Techniken und Materialien. Zugleich muß das künstlerische Einfühlungsvermögen gefördert werden.

Die Ausbildung nach wissenschaftlichen Grundsätzen muß vor allem die Fähigkeit entwickeln, die Lösung einer in der Praxis gestellten Aufgabe durch methodische Fragestellung, geeignete Untersuchungsmethoden, kritische Auswertung der Resultate und koordiniertem

logischen und ästhetischen Aussage enthält, wird vom Restaurator erwartet, daß er über Kenntnisse zu jedem dieser Aspekte verfügt und diese Kenntnisse miteinander in Beziehung setzen kann.

Eine methodisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche das Objekt in allen relevanten Dimensionen zu verstehen sucht und zugleich die Konsequenzen jedes Eingriffes rechtzeitig abwägt, muß einer konservatorischen oder restauratorischen Behandlung stets vorausgehen.

Wer zu einer solchen Auseinandersetzung wegen mangelnder Ausbildung nicht fähig ist oder sie vernachlässigt, darf mit solchen Aufgaben nicht betraut werden. Nur ein gut ausgebildeter Restaurator kann eine solche Untersuchung durchführen; nur ein gut ausgebildeter und erfahrener Restaurator kann die Ergebnisse einer solchen Untersuchung auch korrekt interpretieren, die Konsequenzen restauratorischer Entscheidung überschauen und die Verantwortung dafür übernehmen.

Die Forderung nach wissenschaftlich fundierter Restaurierung wird deutlich, wenn man bedenkt, daß jede wissenschaftliche Aussage über ein historisches Objekt nach den gleichen Methoden erarbeitet wird: Quellenforschung, Analyse des Objektes, Interpretation und Synthese.

Die abgeschlossene Restaurierung eines Objektes ist nichts anderes als eine erarbeitete Aussage, welche andere wissenschaftliche Aussagen in wesentlichen Bereichen beeinflusst, gegebenenfalls sogar vertieft.

Im Gegensatz zum Geisteswissenschaftler, der beschreibend, interpretierend und theoretisch über ein Objekt arbeitet, ist die Tätigkeit des Restaurators die Arbeit am Objekt selbst. Sie ist, ähnlich der des Chirurgen, im wesentlichen eine praktische Tätigkeit. Wie beim Chirurgen müssen manuelle Begabung und Feingefühl zusammengehen mit Fachkenntnis und der Fähigkeit, die Voraussetzungen und Folgen eines Eingriffs kritisch abzuwägen.

Eine bedeutende Komponente ist zudem beim Restaurator das künstlerische Einfühlungsvermögen, d.h. insbesondere die Fähigkeit, das Anliegen des Künstlers zu erkennen und den heutigen, gealterten Zustand des Objektes angemessen zu berücksichtigen.

Vom Restaurator wird heute verlangt, seine Aufgaben arbeitsteilig im Team erfüllen zu können. Wie der Chirurg nicht auch Radiologe, Histologe und Psychologe sein kann, wird auch vom Restaurator die Zusammenarbeit mit Kunsthistorikern, Chemikern und anderen Fachleuten aus den Geistes- und Naturwissenschaften als selbstverständliche Ergänzung seiner eigenen Arbeit angesehen. Er muß fähig sein, diese Hilfen im richtigen Augenblick und durch präzise Fragestellungen in Anspruch zu nehmen und die Ergebnisse für seine Arbeit korrekt auszuwerten. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Tätigkeit des Restaurators bestimmt wird durch die Forderung, eine in der Praxis gestellte Aufgabe durch methodische Fra-

Einsatz der theoretischen Kenntnisse, der praktischen Erfahrung und des künstlerischen Einfühlungsvermögens zu erarbeiten.

Die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung verteilen sich im wesentlichen auf folgende Lehrbereiche:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Restaurierungsgeschichte und -theorie
- fachbezogene Naturwissenschaften
- Materialkunde
- Technologie von Kunst- und Kulturgut
- Klimatologie
- Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden
- Konservierungs- und Restaurierungstechniken
- Organisation und betriebswirtschaftliche Aspekte

Art der Ausbildung

Beim Vergleich der angeführten Ausbildungsbestandteile mit den Schwerpunktmerkmalen vorhandener Schultypen wie der Kunsthochschule und der Universität (an beiden werden im In- und Ausland bereits Restauratoren ausgebildet), ist für uns die Fachhochschule die geeignetste Ebene dieser Ausbildung. Die Praxisorientierung steht deutlich im Mittelpunkt, die Forschung ist anwendungsorientiert; das betroffene Kulturfeld - Kunst und Kultur (Technologie) - gehört schon traditionsgemäß zu diesem Schultyp. Auch das besondere Tätigkeitsfeld der Erhaltung und Pflege von Kunst- und Kulturgut mit seinen historischen, technischen naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bezügen paßt gut zu den vorhandenen Strukturen.

Bei der Entwicklung des Studienganges ist insbesondere die Forderung nach hoher Praxisorientierung zu berücksichtigen, wobei unter der Praxis hier sowohl die Arbeit am Objekt wie auch die theoretisch-methodische Auseinandersetzung mit demselben verstanden werden muß.

Da es aus praktischen Erwägungen nicht sinnvoll ist, an den in Frage kommenden Fachhochschulen zusätzlich Restaurierungswerkstätten einzurichten, und auch das zusätzliche Fachpersonal nicht verfügbar ist, wird vorgeschlagen, den praktischen Teil der Ausbildung in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in den dafür geeigneten und erfahrenen Ausbildungsinstitutionen der Museen, der Denkmalpflege und der anerkanntesten freiberuflichen Restauratoren durchzuführen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum Restaurator umfaßt ein Studium von drei bis vier Jahren. Sie muß mit der Prüfung zum Diplom-Restaurator (FH) abschließen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung sind die Fachhochschulreife, ein fachbezogenes, zeitlich angemessenes Praktikum und der Nachweis eines Arbeitsplatzes für den praktischen Teil des Studienganges.

Lehrkräfte

Als Lehrkräfte kommen Personen in Frage, welche die notwendigen Kenntnisse, die fachliche Erfahrung und die pädagogische Eignung für diese Aufgabe besitzen.

Eine möglichst flexible Zusammensetzung der für die Vermittlung theoretischer Kenntnisse geeigneten Fachleute verschiedener Disziplinen - anstelle eines festen Lehrkörpers - erlaubt es, weitgefächerte Erfahrungen und Gesichtspunkte in diese Ausbildung einfließen zu lassen.

Da der praktische Teil der Ausbildung in den Restaurierungsinstitutionen stattfinden soll, werden die dort benötigten Fachkräfte ihrem Aufgabenbereich und damit auch dem ständigen Kontakt mit der Berufspraxis nicht entzogen. Sie stehen vielmehr mit dem ganzen Potential ihrer beruflichen Erfahrung für die Ausbildung zur Verfügung.

Aufgabenbereiche

Restauratoren arbeiten in folgenden unterschiedlichen Aufgabenbereichen:

Altertumskundliche Objekte	Schriftgut und Graphik
Gemälde	Skulpturen
Glasmalerei	Textilien
Kunsthandwerk	Volks- und völkerkundliche Objekte
Musikinstrumente	Wissenschaftliche und technische Geräte
Möbel- und Holzobjekte	u.ä.m.

Studieninhalte und Studienpläne müssen für jeden Fachbereich gesondert erarbeitet werden. Für einige Bereiche liegen sie bereits vor.

Forderung nach gesetzlichem Schutz der Berufsbezeichnung

Der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnung wird zum Schutz des Kunst- und Kulturgutes gefordert, damit eine selbstständige restauratorische Tätigkeit nur von ausgebildeten Restauratoren ausgeübt werden darf. Eine Übergangsregelung ist vorzusehen.

Bonn, 27. November 1981

Unterzeichner:

für ATM: Rolf Wihr

DRV: Agnes Gräfin Ballestrem

DVR: Horst Wengert

Anlage 13: Übergreifendes Berufsbild, Fassung nach der Bochumer Tagung

ÜBERGREIFENDES BERUFSBILD FÜR RESTAURATORINNEN UND RESTAURATOREN

Bei der Bewahrung von Kunst- und Kulturgütern, die durch ihren künstlerischen, ethisch-religiösen, historischen, sozialen und ökonomischen Wert unersetzbare Dokumente sind, und deren Erhaltung somit im öffentlichen Interesse steht, kommt der Restauratorin/dem Restaurator eine wichtige Funktion zu.

Restauratorinnen/Restauratoren sind in Museen, in Werkstätten der Denkmalpflege oder anderen Institutionen tätig, oder arbeiten freiberuflich.

Sie arbeiten in unterschiedlichen Aufgabebereichen wie:

Altertumskundliche Objekte, Gemälde, Glasmalerei, Kunsthandwerk, Musikinstrumente, Möbel- und Holzobjekte, Schriftgut und Graphik, Skulpturen, Textilien, volks- und völkerkundliche Objekte, wissenschaftliche und technische Geräte.

Neben dem Natur- und Geisteswissenschaftler, gleichsam in Ergänzung zu dessen Tätigkeit obliegt es der Restauratorin/dem Restaurator, den materiellen Bestand der ihm anvertrauten Objekte zu erfassen, zu bewahren und darzustellen.

Ihre/seine Tätigkeit besteht in der Untersuchung, Konservierung, Restaurierung, Pflege und Erforschung von Kunst- und Kulturgut, einschließlich der Beratung in diesen Bereichen.

1. BESTANDSAUFNAHME, SICHERUNG, BERGUNG UND TRANSPORT

1.1 Erste Objektbeschreibung sowie Schadensaufnahme (fotografisch, auch in unterschiedlichen Strahlungs-Bereichen, zeichnerisch, messtechnisch, beschreibend, ggf. fotogrammetrisch) und ihre Dokumentation

1.2 Sicherung an Ort und Stelle, temporär oder dauernd

1.3 Abnahme, Bergung und Transportsicherung

1.4 Überwachung des Transports

1.5 Lagerung unter Beachtung der klimatischen, konservatorischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen

2. UNTERSUCHUNGEN AM OBJEKT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG OBJEKTBEZOGENER UND HISTORISCHER ASPEKTE

2.1 Technologische Untersuchung und Erforschung:

-der angewandten Materialien, Werkzeuge und des Werkprozesses

-der Herstellungstechniken

-des Trägermaterials und dessen Oberfläche

-zu Fragen der Echtheit (vergleichende Forschung)

2.2 Erforschung der spezifischen Merkmale zur Geschichte und zur Veränderung am Objekt (Anamnese):

-Gebrauchsspuren
-Veränderungen

-Alterungsprozesses

-frühere Restaurierungen und Behandlungen

Auswertung der Ergebnisse zur Einordnung in einen entsprechenden Kontext

2.3 Untersuchung der Schäden, unterschiedlicher Schadensbilder und deren Ursachen:

-Klimatische

-Biologische

-Chemische

-Physikalische

-Mechanische Einwirkungen

2.4 Die Untersuchungen werden geführt:

-Im normalen, gerichteten, ultravioletten und infraroten Licht

-Mit oder ohne optische Hilfsmittel

-Mit physikalischen Methoden (z.B. Röntgenbild, Ultraschall u.a.)

-Durch Materialbestimmungen, gegebenenfalls mit Probenentnahmen und deren Aufbereitung zum Zwecke naturwissenschaftlicher Untersuchungen

-Durch Erstellen eines Fragenkataloges an andere Fachdisziplinen

3. OBJEKTANALYSE UND AUSWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

3.1 Detaillierte Beschreibung des Objekts und seines Zustandes

durch:

-Einordnung in technologische Zusammenhänge

-Zusammenfassung und Auswertung der Untersuchungen am Objekt

-Einbeziehung der gewonnenen naturwissenschaftlichen bzw.

kunst-, kulturhistorischen (Ergebnisse) Erkenntnissen

-Quellenstudium

-Mitwirkung bei der Einordnung des Objekts in historische, kunst

historische, technikgeschichtliche und stilistische Zusammenhänge

3.2 Erstellen einer Schadenskartei bzw. eines Schadenskatalogs

3.3 Zusammenfassung aller bisher gewonnenen Erkenntnisse in einer Dokumentation

4. KONSERVIERUNGS- bzw. RESTAURIERUNGSKONZEPT

4.1 Erstellen des Konservierungs- und/oder Restaurierungskonzeptes auf der Basis der durchgeführten Untersuchungen:

-Nennung des Konservierungs und Restaurierungsziels

-Erstellen eines Massnahmenkataloges

-Ermittlung des Zeit und Kostenaufwandes

5. KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

5.1 Sichern, Festigen und Stabilisieren in ihrer Substanz gefährdeter, geschwächter oder fragmentarisch erhaltener Objekte unter dem Kriterium des geringstnotwendigen Eingriffs und der dem Originalgefüge adäquaten Materialien

5.2 Entfernung von Schmutz, Verunreinigung, Auflagerungen, Korrosionsschichten, Schadstoffen mit chemisch technischen Verfahren oder mechanisch ggf. unter Lupe oder Mikroskop

5.3 Ausgleichen von Spannungen des Materialgefüges deformierter Objekte und gegebenenfalls deren Rückformung, nach Abwägung kulturhistorischer und technischer Aspekte.

5.4 Entfernen von unsachgemässen Ergänzungen, entstehenden Übermalungen und Überzügen, oder Überarbeitungen, welche die Originalsubstanz schädigen oder gefährden. Gegebenenfalls Zerlegen eines Objekts in seine Einzelteile, soweit dies ohne Schädigung seiner originalen Substanz, oder wissenschaftlichen Aussagekraft möglich und aus konservatorischen Gründen unbedingt notwendig erscheint

5.5 Zusammensetzen und Ansetzen vorhandener Teile; Ergänzung fehlender Teile, gegebenenfalls anhand stilistischer, kulturhistorischer und technologischer Vergleiche mit materialgleichen oder materialfremden, möglichst leicht wieder entfernbaren Werkstoffen

5.6 Erkennen und Bekämpfen von Schädlingen und Mikroorganismen.

5.7 Retuschieren und Angleichen von Ergänzungen und Fehlstellen nach jeweils von Fall zu Fall festzulegenden ästhetisch-wissenschaftlich-restauratorischen Gesichtspunkten.

5.8 Abschliessende Oberflächenbehandlung aus konservatorischen und/oder ästhetischen Gründen unter Berücksichtigung restauratorischer Grundsätze zur Bewahrung einer authentischen Überlieferung.

6. SCHLUSSDOKUMENTATION

6.1 Erstellen einer Abschlussdokumentation unter Einbringung von:

- Zustandsbeschreibung
- Schadensdokumentation
- Aller Aufzeichnungen über durchgeführte Untersuchungen und Restaurierung angewendeten Massnahmen und Materialien
- Aller im Zuge der Bearbeitung gewonnener Einsichten und Erkenntnisse
- Zeichnungen und Fotos vom Vor-, Zwischen- und Endzustand
- Empfehlungen zu Pflege und Wartung des Objektes.

7. PFLEGE UND WARTUNG

7.1 Erstellen von Pflege- und Wartungskonzepten auf der Basis der Kenntnisse über Material und Zustand eines Objektes, über die klimatischen Gegebenheiten und Lichtverhältnisse am Aufstellungs-ort.

7.2 Überprüfung der klimatischen Bedingungen und Lichtverhältnisse am Aufstellungsort.

7.3 Aufstellung, Aufbewahrung und Präsentation unter Beachtung erforderlicher Präventivmassnahmen

7.4 Regelmässige Überprüfung des Erhaltungszustandes und Kontrolle der durchgeführten Massnahmen.

8. INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

8.1 Auswertung und Dokumentation. Zusammenfassung von Ergebnissen und Beobachtungen in Wort, Schrift und Bild für Fachveröffentlichungen und wissenschaftliche Publikationen.

8.2 Überprüfung bestehender Konservierungs- und/oder Restaurierungsmaterialien und -Verfahren, sowie Entwicklung und Erprobung neuartiger Arbeitsmethoden und -Materialien.

8.3 Abformungen des Originals und Anfertigen von Kopien auf wissenschaftlicher Grundlage, zum Zweck der Verdeutlichung ästhetischer und technischer Details (z.B. Funktions- oder Rekonstruktionsmodelle) in identischen oder nichtidentischen Materialien

8.4 Anleitung von Praktikanten

8.5 Beratende Mitwirkung bei:

- Verpackung, Versicherung, Transport
- Einrichtung von Informationssystemen und Datensammlungen zur Dokumentation und Magazinierung
- Neuerwerbungen und Ankäufen
- Einrichtung sicherheits- und gesundheitstechnischer Installationen, sowie Massnahmen des Umweltschutzes.

EHRENKODEX FÜR RESTAURATORINNEN UND RESTAURATOREN

Kunst- und Kulturgut befindet sich in staatlichem, kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz. Seine Betreuung obliegt Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen, der Denkmalpflege, den Kirchen und privaten Eigentümern. Sie sind verpflichtet, es zu erhalten.

1. Allgemeine Verpflichtung der Restaurator

1.1 Verantwortung

Die Restauratorin/der Restaurator trägt die grundsätzliche Verantwortung für das ihr/ihm anvertraute Kunst- und Kulturgut. Das Verhältnis zwischen Restaurator/In und Eigentümer muss auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt beruhen.

1.2 Kompetenz

Die Restauratorin/der Restaurator soll nur Arbeiten ausführen, die im Bereich der fachspezifischen, beruflichen Kompetenz liegen.

1.3 Abweisung

Die Restauratorin/der Restaurator darf keine Aufträge ausführen, die den historischen Bestand von Kunst- und Kulturgut gefährden oder verfälschen. Sie/er verpflichtet sich, Aufträge, die dieser Auffassung widersprechen, abzulehnen.

1.4 Qualitätsanspruch

Die Restauratorin/der Restaurator soll an ihre/seine Arbeit die höchsten Qualitätsansprüche stellen, unabhängig von Wert und Rang des Kunst- und Kulturgutes. Müssen Einschränkungen des Behandlungsumfanges in Kauf genommen werden, hat die Substanzerhaltung absoluten Vorrang.

2. Tätigkeiten der Restauratorin/des Restaurators

2.1 Schadensverhütung

Vorrangig sind vorbeugende Massnahmen an Kunst- und Kulturgut, welche Schäden verhüten und damit einen direkten Eingriff vermeiden.

2.2 Dokumentation

Die Restauratorin/der Restaurator ist verpflichtet, alle von ihr/ihm durchgeführten Untersuchungen, deren Ergebnisse und alle zur Substanzerhaltung und Restaurierung notwendigen Massnahmen,

Methoden und Materialien zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Kunst- und Kulturgutes. Sie ist daher an geeigneter Stelle aufzubewahren und zugänglich zu halten.

2.3 Untersuchung

Die Restauratorin/der Restaurator muss vor jeder Konservierung oder Restaurierung eine methodische Untersuchung vornehmen, die alle notwendigen historischen und technologischen Fragen abklärt. Zuvor ist der Umfang der Untersuchung einzugrenzen. Die Untersuchung erfolgt in mehreren Schritten. Sie beginnt mit einer genauen Bestandsaufnahme des angetroffenen Zustandes und kann, wenn z.B. historische Veränderungen nicht erhalten werden können, bis hin zu einer Objektanalyse weitere Untersuchungsschritte erfordern. Materialproben sollen nur dann entnommen werden, wenn nur dadurch Fragen zur Erhaltung geklärt und Entscheidungen gefällt werden können. Sie sind auf ein Mindestmass zu beschränken. Dies gilt auch für alle Eingriffe.

2.4 Konservierung und Restaurierung

Die Restauratorin/der Restaurator hat vorrangig den historischen Bestand des Kunst- und Kulturgutes zu konservieren. Restaurierung dient der Wiederherstellung eines bestimmten historischen Zustandes, der Wiederherstellung der ästhetischen Wirkung oder der Wiederbenutzbarkeit von Kunst- und Kulturgut. Restauratorische Eingriffe sind irreversibel. Daher muss die grösste Sorgfalt in die Planung, Begründung, Ausführung und Dokumentation einer Restaurierung gelegt werden.

2.5 Umfang der Behandlung

Die Restauratorin/der Restaurator hat den Umfang ihrer/seiner Behandlung auf das Notwendigste zu beschränken. Sie/er darf nicht bewusst oder gar zum eigenen Vorteil die Massnahmen ausweiten, sie/er darf aber auch nichts Wichtiges bewusst unterlassen.

2.6 Techniken und Materialien

Die Restauratorin/der Restaurator darf nur solche Techniken und Materialien anwenden, die nach aktuellem Kenntnisstand den ideellen und materiellen Bestand des Kunst- und Kulturgutes nicht gefährden und möglichst jede künftige Massnahmen zulassen.

2.7 Wartung

Die Restauratorin/der Restaurator soll dem Eigentümer genaue Informationen zur sachgerechten Pflege und Aufbewahrung des Kunst- und Kulturgutes geben und ihn veranlassen, für eine regelmässige Wartung zu sorgen.

2.8 Notsituation

Bei einem Not- oder Katastrophenfall soll die Restauratorin/der Restaurator im Rahmen des Möglichen Hilfe leisten, um den Schaden am Kunst- und Kulturgut so gering wie möglich zu halten.

3. Der Berufsstand der Restauratorin / des Restaurators

3.1 Referenzen

Die Restauratorin/der Restaurator darf Referenzen nur für Kollegen erteilen, deren berufliche Qualifikation ihm bekannt ist.

3.2 Kommentare zur Arbeit von Kollegen

Die Restauratorin/der Restaurator soll nicht ohne gutachterliche Aufforderung eine nachteilige Beurteilung der Arbeit einer/eines anderen Restauratorin/Restaurators abgeben, es sei denn, die Unterlassung einer solchen Beurteilung hätte einen Schaden für das Kunst- und Kulturgut zur Folge. Tritt ein solcher Fall ein, so ist der/die Betroffene vorab zu konsultieren.

3.3 Wettbewerb

Die Restauratorin/der Restaurator darf nicht mit unlauteren Methoden Kolleginnen/Kollegen aus dem Wettbewerb drängen.

3.4 Verbreitung falscher Informationen

Die Restauratorin/der Restaurator darf sich nicht wissentlich an der Verbreitung von falschen und unsicheren Informationen beteiligen oder selbst solche in Umlauf setzen.

3.5 Übertragung und Subunternehmen

Die Restauratorin/der Restaurator verpflichtet sich, ihre/seine Arbeiten nicht an Subunternehmer weiterzugeben, wenn er nicht einen gleich hohen Qualitätsmassstab wie für seine eigene Arbeit garantieren kann.

3.6 Fälle von Meinungsverschiedenheiten

Sollten Restauratorin/Restaurator und Eigentümer über eine vorgeschlagene Behandlung oder den Gebrauch eines Kunst- und Kulturgutes uneins sein, so sollten sie versuchen, die Situation mit anderen Fachkräften zu klären.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Restauratorin/der Restaurator soll durch qualifizierte Arbeit und entsprechend vorbildliches Verhalten in der Öffentlichkeit das berufliche Ansehen und das Verständnis für Konservierung und Restaurierung fördern.

3.8 Handel

Die Restauratorin/der Restaurator darf keinen gewerbmässigen Handel mit Kunst- und Kulturgut betreiben.

4. Weiterbildung - Veröffentlichung - Ausbildung

4.1 Weiterbildung

Die Restauratorin/der Restaurator soll bestrebt sein, ihr/sein Wissen und ihr/sein Können zu verbessern und sich weiterzubilden.

4.2 Veröffentlichungen

Die Restauratorin/der Restaurator soll Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Kollegen zugänglich machen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen von Allgemeininteresse sollten in geeigneter Form veröffentlicht werden.

4.3 Ausbildung von Praktikanten

Die Restauratorin/der Restaurator darf nur dann Praktikanten beschäftigen, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Rechte und Pflichten der/des anleitenden Restauratorin/Restaurators und Praktikanten müssen klar und in gegenseitigem Einvernehmen vertraglich festgelegt werden, sie müssen Angaben über Dauer des Praktikums, Fachgebiet, finanzielle Vergütung und Sozialleistungen enthalten. Die Restauratorin/der Restaurator verpflichtet sich, Praktikanten nicht zur Kapazitätsausweitung oder aus kommerziellen Gründen anzustellen. Sie/er darf nicht mehr Praktikanten beschäftigen, als sie/er gut und sorgfältig ausbilden kann. Jede Ausbildung von Praktikanten ~~setzt~~ ausschliesslich der Vorbereitung zum nachfolgenden Studium an den Instituten, der Fachhoch- und Hochschulen im Bereich der Restaurierung dienen.

11103

Anlage 15: Restauratorin – Restaurator, einen Definition des Berufes, Fassung nach der Bochumer Tagung

58

RESTAURATORIN - RESTAURATOR

- Eine Definition des Berufes -

1. Einführung

1.1 Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, die grundlegenden Ziele, Prinzipien, den beruflichen Rang, und die Ausbildung zur Restauratorin und zum Restaurator zu beschreiben.

2. Die Tätigkeit der Restauratorin und des Restaurators

2.1 Die Restauratorin/der Restaurator trägt eine hohe Verantwortung, denn er geht mit unersetzbaren Kunst- und Kulturgütern um, die von künstlerischem, kulturellem, ethisch-religiösem, historischem, sozialem und ökonomischem Wert sind.
Das Bewahren des materiellen Bestandes von Kunst- und Kulturgut als Träger von künstlerischen und geistigen Botschaften ist seine wichtigste Aufgabe und liegt auch im öffentlichen Interesse.

2.2 Die Tätigkeit der Restauratorin/des Restaurators besteht in der Untersuchung, Konservierung, Restaurierung, Pflege und Erforschung von Kunst- und Kulturgut, einschließlich der Beratung in diesen Bereichen. Die Restauratorin/der Restaurator muss die Fähigkeit besitzen, Kunst- und Kulturgut unter verschiedenen Aspekten zu begreifen, methodisch zu erfassen, die Untersuchungsergebnisse auszuwerten und danach abzuwägen, welche Massnahmen zu seiner Erhaltung erforderlich sind. Für seine Tätigkeit ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grosser Bedeutung; deshalb ist eine vielseitige geistes- und naturwissenschaftliche, sowie technisch-künstlerische Ausbildung erforderlich. Die Restauratorin/der Restaurator, muss in der Lage sein, Fragen und Erkenntnisse wissenschaftlich zu formulieren, Hilfs- und wissenschaftlichen heranzuziehen und deren Antworten zu berücksichtigen.

Die *Untersuchung* beinhaltet das Erfassen eines Objektes in all seinen historischen Phasen, in seiner materiellen Beschaffenheit - auch unter werkstoffgeschichtlichen Gesichtspunkten, in seiner Alterung, seinen Schäden und Schadensursachen. Die Ergebnisse sind auszuwerten und darzustellen und bilden so die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen. Untersuchungsergebnisse können zu neuen Erkenntnissen, auch in anderen Fachdisziplinen, führen.
Die *Konservierung* hat zum Ziel, den Verfall von Kunst- und Kulturgut soweit wie möglich zu verhindern. Hierfür sind Substanzerhaltung und Schadensvorbeugung gleichermaßen wichtig.

Die *Restaurierung* umfasst alle Massnahmen, die beschädigte, veränderte, gealterte, in ihrer ästhetischen Erscheinung beeinträchtigte oder als Dokument nicht mehr lesbare Kulturgüter wieder erfahrbar machen. Veränderungen, die im Lauf der Geschichte eines Objektes entstanden oder vorgenommen worden sind, sind bei der Restaurierung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die *Pflege* bedeutet eine kontinuierlich Wartung der Kunst- und Kulturgüter. Unter *Pflege* ist die Kontrolle der Umwelteinflüsse, sowie die Schaffung geeigneter Aufbewahrungsbedingungen zu verstehen, sie kann aber auch substanz-erhaltende Massnahmen einschliessen.

Die *Beratung* hat die Aufgabe, über Aufbewahrung, Sicherheitsvorkehrungen, Pflege, den Zusammenhang von Substanzerhaltung mit Werterhaltung etc. zu informieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Die *Forschung* hat zum Ziel, Kunst- und Kulturgut in seinen historischen und technologischen Erscheinungsformen, in seiner Alterung und Veränderung unter Berücksichtigung von Quellen zu beschreiben und zu werten. Zur Forschung gehört auch die Weiterentwicklung von Restaurierungsmethoden und -materialien. Forschungsergebnisse sollen veröffentlicht werden.

2.3

Restauratorinnen/Restauratoren arbeiten in staatlichen, kirchlichen, kommunalen, privaten Einrichtungen oder für Privatpersonen. Sie sind bedienstet oder freiberuflich tätig.

Ihre Tätigkeit gehört entsprechend der Verantwortung und Aufgabe zu den Freien Berufen.

3. Unterscheidung von anderen Berufen

3.1 Die Restauratorin/der Restaurator unterscheidet sich z.B. vom Handwerker oder Künstler grundlegend, denn er schafft keine kulturellen Neuwerte.

3.2 Kopierende oder rekonstruierende Arbeiten führt sie/er nur aus im unmittelbaren Zusammenwirken mit Konservierungs- oder Restaurierungsarbeiten, deren Kenntnis die Voraussetzung für die stilistische, künstlerische und technische Ausführung bildet und so die Aussagefähigkeit des Denkmals vervollständigt.

4. Ausbildung und Bildungsgang der Restauratorin/ des Restaurators

4.1 Geistige Beweglichkeit, künstlerische Begabung und Respekt vor Kunst- und Kulturgut sind für den Beruf der Restauratorin/ des Restaurators ebenso Voraussetzung, wie manuelle Fertigkeit Sensibilität und Geduld.

4.2 Um den vorgenannten beruflichen Merkmalen und Spezifikationen zu entsprechen, müssen die Restauratorinnen/die Restauratoren eine Ausbildung erhalten, in welcher geistes- und natur- wissenschaftliche wie technische und künstler-

ische Aspekte berücksichtigt werden und die auf einer ab-
gerundeten Allgemeinbildung basieren.

4.3 Wesentlichen Bestandteile der Ausbildung sind:

Theorie

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden, Entwicklung von Konzeptionen zur Bestandssicherung und Restaurierung
- Techniken und technologische Zusammenhänge, Materialien, deren Geschichte und Anwendung
- Geschichte und Technologie der Konservierung und Restaurierung, Ethik des Restaurierens
- Fachspezifische naturwissenschaftliche Grundlagen
- Verhinderung der Gefährdung bei Kunsttransporten
- Arbeitsschutzbestimmungen
- Rechtsgrundlagen und Betriebswirtschaft
- Klimatologie, ~~Wasserbau~~

Praxis

- Untersuchung, Dokumentation und Konzeption
 - Vorbeugung
 - Konservierung
 - Restaurierung
 - Umgang mit technischem Gerät und gefährlichen Arbeitsstoffen
 - ~~Begleitend~~ Plastisches und zeichnerisches Gestalten und Kopieren.
- 4.4 Eine solche Ausbildung kann nur auf Hochschulebene oder an anderen anerkannten, gleichwertigen Institutionen erfolgen; sie ist mit einem mehrjährigen Praktikum verbunden und endet mit Hochschulabschluss (Diplom).

4.5 Zusammenfassung

In allen Stadien der Ausbildung wird besonderes Gewicht auf die Praxis gelegt, in Verbindung mit der Vermittlung umfassender technischer, geistes- und naturwissenschaftlicher, historischer und ästhetischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Nur eine Restauratorin/ ein Restaurator mit diesem Ausbildungsniveau kann am Objekt und im Quellenstudium erarbeitete wissenschaftliche Erkenntnisse auswerten und publizieren, damit diese auch anderen Fachleuten und Disziplinen zur Verfügung stehen. Ausbildungsziel ist die Heranbildung zur eigenverantwortlich arbeitender Restauratorinnen/Restauratoren, welche in der Lage sind, innerhalb ihres Fachgebietes alle vorbereitenden, konservatorischen und restauratorischen Massnahmen auszuführen und zu dokumentieren. Dieser Standard entspricht internationalen Massstäben.

Anlage 16: Satzungsentwurf für den geplanten Berufsverband der Restaurator(innen) (BdR) nach der Bochumer Tagung

Satzung des Berufsverbandes der RestauratorInnen (BdR)

1. Name und Sitz

Der Verband ist der Zusammenschluss des freien Berufsstandes der Restauratorinnen/Restauratoren und führt den Namen "Berufsverband der RestauratorInnen (BdR) e.V.". Sitz ist Bonn.

2. Zweck

Zweck des Verbandes ist es, die verbandsübergreifenden Bestrebungen der Mitgliederverbände zu verfolgen und für die Durchsetzung und Pflege eines einheitlichen verbindlichen Berufsbildes sowie die rechtliche Anerkennung der Berufsbezeichnung "Restauratorin/Restaurator" einzutreten, um so eine verantwortungsbewusste Konservierung und Restaurierung des kulturellen Erbes sicherzustellen. Grundlagen hierfür sind "Die Restauratorin/der Restaurator - eine Definition des Berufs" und der "Ehrenkodex für Restauratorinnen und Restauratoren" (Stand 1989), die als Anlagen 1 und 2 Bestandteile dieser Satzung sind. Der Verbandszweck soll erreicht werden durch

- die Verwirklichung des rechtlich verbürgten Schutzes von Kunst- und Kulturgut
- die Wahrnehmung der Interessen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit, bei parlamentarischen und administrativen Gremien.
- die Pflege der Beziehungen der Mitgliedsverbände untereinander
- die Pflege der ethischen Grundlagen und die Sicherung der ökonomischen Rahmenbedingungen der Berufsausübung
- das Eintreten für die qualifizierte berufliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Der Verband vertritt die Interessen des Berufsstandes im "Berufsverband der Freien Berufe (BFB)" Bonn.

Es soll eine zentrale Geschäftsstelle geschaffen werden, deren Einrichtung und Ausgaben einen verbindlichen Etat nicht überschreiten darf. Sie erledigt die vom Berufsverband und seinen Mitgliederverbänden übertragenen Aufgaben gemäss einer noch zu definierenden Geschäftsordnung.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Verbandes. Sie besteht aus den von den einzelnen Mitgliederverbänden nominierten stimmberechtigten Delegierten. Jeder Mitgliederverband hat drei Delegierte, von denen zwei stimmberechtigt sind. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten - bei Verhinderung von seinem Stellvertreter - nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr einberufen und geleitet. Sie muss einberufen werden, wenn ein Mitglied es unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt. Die Einladungen sollten in der Regel unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen, in begründeten Ausnahmefällen von zehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

⊗ Die Einrichtung einer permanenten Geschäftskette kann eine wichtige Folge sein, um die Erholungsverbände, die sich angeschlossen haben, zu unterstützen.

Die Mitgliederversammlung kann einen Geschäftsführer berufen. Sie fasst ihre Beschlüsse einstimmig.

Die Mitgliederversammlung kann für bestimmte Aufgaben Arbeitsausschüsse bilden, die ihre Ergebnisse mindestens einmal jährlich vorlegen müssen. Die Arbeitsausschüsse werden jährlich von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Über die Sitzungen der Mitgliederversammlungen wird ein Protokoll geführt, in das die Beschlüsse im Wortlaut, die Argumentationen inhaltlich aufzunehmen sind. Es ist allen Mitgliedern innerhalb vier Wochen zuzustellen. Einsprüche dagegen sind innerhalb 14 Tagen (nach Poststempel) geltend zu machen.

3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

4. Mitgliedschaft

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....

Dem Verband können als Mitglieder Restauratorenverbände beitreten, deren Satzungsziel und Berufsbild mit den Richtlinien des Verbandes (siehe 2.) übereinstimmen und nicht dem Handwerk, Handel und Gewerbe angehören.

Die Aufnahme erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung

5. Organe

Die Organe des Verbandes sind:
der Vorstand
die Mitgliederversammlung

Der Vorstand wird gebildet vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Der Präsident - im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter - vertritt den Verband im Sinne des § 26 BGB nach aussen und nimmt die repräsentativen und berufspolitischen Aufgaben wahr. Der Vorstand ist verpflichtet, der Mitgliederversammlung über seine Aktivitäten zu berichten.

Er wird von dieser für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er kann, von aussen oder turnusmässig abwechselnd aus einem der Mitgliedsverbände kommend, gewählt werden. Eine Wiederwahl ist auf Antrag der Mitgliederversammlung möglich. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

6. Beitrag

Die Mitglieder zahlen einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Jahresbeitrag. Er setzt sich zusammen aus einem für alle Mitglieder gleichen Sockelbetrag und einem exakt festgelegten mitgliederzahlabhängigen Beitrag

7. Kündigung

Jedes Mitglied des Verbandes kann die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten kündigen. Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Verbandsvermögen.

8. Auflösung

Zur Auflösung bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Das Verbandsvermögen wird in diesem Falle zu gleichen Teilen nach den erlegten Anteilen erstattet.

9. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Restaurierung und Naturwissenschaft

Berührungspunkte – Berührungschancen

François Schweizer

Zur Einleitung

Nachdem ich gebeten wurde, zum 40jährigen Bestehen der AdR einen Beitrag zum oben genannten Thema zu schreiben, habe ich – nicht ohne Mühe – versucht, hierfür eine passende Form zu finden. Rückblickend auf den Zeitraum von 22 Jahren, der mich mit den Aktivitäten der AdR verbindet, wollte ich zuerst markante Meilensteine in der Entwicklung und Anwendung neuer Untersuchungs- und Analysemethoden beschreiben. Doch wurde dieser Aspekt vor kurzem kompetent behandelt¹ und auch in fundierten Aufsätzen die Grenzen und Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Methoden aufgezeigt.

So versuchte ich schließlich, mich rein intuitiv leiten zu lassen und zu erinnern, was mich bei den vielen AdR-Tagungen, an denen ich teilnehmen durfte, besonders beeindruckt hatte. Aus diesen Erinnerungen habe ich den vorliegenden Beitrag entwickelt.

An erster Stelle drängte sich die persönliche und menschliche Beziehung zwischen Restaurator und Naturwissenschaftler² auf. Wie begegnen sich diese, was können sie voneinander lernen, inwiefern wirkt sich die Zusammenarbeit befruchtend oder frustrierend aus, was sind die Erwartungen, Hoffnungen und Ansprüche?

Wenn sich heute, durch den naturwissenschaftlich orientierten Bildungsweg des Restaurators auf Fachhochschulebene die Zusammenarbeit sicher leichter gestaltet, so darf man nicht vergessen, daß noch vor 10 oder 15 Jahren innerhalb der AdR zwei sehr verschiedene Welten aufeinander prallten. Dem vorwiegend handwerklich ausgebildeten Restaurator stand der theoretisierende „studierte“ Akademiker gegenüber. So ist es nicht erstaunlich, daß die Diskussionen oft einen emotionalen Charakter trugen.

Die Stärke der AdR sehe ich aber darin, daß sie ihr Schiff sicher durch dieses manchmal aufbrausende Meer steuern konnte. Heute segelt es in ruhigeren Gewässern. So soll dieser Beitrag als Dank für die vielen bereichernden Stunden gedacht sein, die ich im Kreise der AdR verbringen durfte.

Ausbilden zum Restaurieren und Forschen

Die besten Konservierungsmethoden, die modernsten Produkte, die aufwendigsten Apparatu-

ren und die edelsten Grundsätze sind nutzlos, wenn das qualifizierte Fachpersonal fehlt. Dem Restaurator erwächst eine besondere Verantwortung aus der Tatsache, daß er es mit unersetzbarem originalem Kunst- und Kulturgut zu tun hat, das weder reproduziert noch neu geschaffen werden kann.

Während im Bereich der Gemälderestaurierung der schulischen Ausbildung seit Jahrzehnten eine große Bedeutung zukommt, warf das Thema „Schulische oder atelierbezogene Ausbildung im Gebiet der Restaurierung von archäologischen Objekten“ in der AdR hohe Wellen.

Inzwischen haben sich diese geglättet und es scheint mir, daß heute wohl die Nützlichkeit einer schulischen Ausbildung auf dem Niveau der Fachhochschule kaum mehr in Frage gestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird oft die Frage aufgeworfen, wie und in welcher Weise die naturwissenschaftlichen Fächer, wie Physik und Chemie, dem zukünftigen Restaurator vermittelt werden müssen. Meiner Ansicht nach ist eine reine Vermittlung von Gymnasial-Chemie oder -Physik wenig sinnvoll. Was geweckt werden muß, ist ein Verständnis für chemisch-physikalische Vorgänge, wobei diese durchaus auf phänomenologische Art erfaßt werden dürfen. Muß der Restaurator eine Klebung vornehmen, so ist es wichtig, daß er die Art der Bindungskräfte versteht, die zwischen dem Klebstoff und der Oberfläche des Originals wirken. Auf welchem Energieniveau sich die Elektronen in dem Molekül des Klebstoffs befinden, ist von untergeordneter Bedeutung. Im Gebiete der Metallrestaurierung sind in zunehmendem Maße Kenntnisse der Elektrochemie wichtig geworden. Seit den Pionierarbeiten von Pourbaix in den siebziger Jahren zu den Stabilitätsbereichen der Metalle, sind wegweisende Publikationen erschienen, welche die Konservierung von Metallgegenständen stark beeinflußt haben³. Wenn von Ausbildung in der Konservierung und Restaurierung gesprochen wird, beschränkt sich die Diskussion meist auf den Restaurator. Vergessen werden dabei die Natur- und Geisteswissenschaftler. Oder anders gesagt: es wird stillschweigend angenommen, daß diese einer speziellen Ausbildung nicht bedürfen. Dem ist aber nicht so!

Um eine aktive praxisorientierte Konservierungsforschung zu betreiben oder um technologische Untersuchungen sinnvoll zu gestalten, bedarf es einer langjährigen Ausbildung durch die Praxis. Dem Naturwissenschaftler muß also die Gelegenheit gegeben werden, sich intensiv mit der